



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Wenn man nur immer zu Hause zwischen vier Wände in
seine selbst Welt bleibt, dann ist das keine Integration“
Integration in der Wissenschaft, Integration in der Politik
und Integration als *erlebte* Integration

Verfasserin

Lic. Aurora Simona Butean

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 814

Studienrichtung laut Studienblatt: Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Betreuerin: Prof. Mag. Dr. Renate Faistauer

Danksagung

Ich möchte mich am Ende meines Studiums bei allen Personen bedanken, die mich während meiner Studienzeit unterstützten und ohne deren Hilfe die vorliegende Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

Ein großes Dankeschön möchte ich den Interviewpartnern/-Innen aussprechen, die ihre Gedanken und Erfahrungen zur Integration mitteilten.

Ein herzliches Dankeschön gebührt der Betreuerin meiner Masterarbeit, Frau Prof. Mag. Dr. Faistauer, die mich nicht nur beim Verfassen meiner Arbeit beriet, sondern auch während meiner Studienzeit unterstützte.

Mein besonderer Dank gilt auch Frau Dr. Verena Plutzar, die mich durch ihre Ermutigungen und konstruktiven Anregungen in meinem Forschungs- und Schreibprozess unterstützte.

Bedanken möchte ich mich selbstverständlich auch ganz herzlich bei meinen Familienangehörigen, die mich immer ermutigten und moralisch unterstützten.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei meinen Freund/-Innen und Studienkolleg/-Innen für ihre Unterstützung, Geduld und ihr Korrekturlesen bedanken.

Mulțumiri

La finalul studiului meu de masterat doresc să le mulțumesc tuturor persoanelor care m-au sprijinit pe parcursul acestui studiu și fără de care această lucrare nu ar fi existat.

Doresc să le mulțumesc în mod special persoanelor intervievate pentru că și-au împărtășit gândurile și experiențele lor legate de procesul de integrare într-o societate nouă.

Doresc să îi mulțumesc în primul rând coordonatoarei mele științifice, doamna prof. univ. Dr. Renate Faistauer, care a fost alături de mine la elaborarea acestei lucrări, precum și pe parcursul studiului de masterat. În mod special aș dori să îi mulțumesc doamnei Dr. Verena Plutzar pentru critica dânsei constructivă și pentru ajutorul acordat.

În mod special și firesc doresc să îi mulțumesc familiei mele pentru încurajările lor și sprijinul moral acordat.

Și nu în ultimul rând aș dori să le mulțumesc prietenilor apropiați și colegelor mele de facultate pentru sprijinul acordat, dar mai ales pentru răbdarea avută la corectarea textului.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1. Fragestellung und Aufbau der Arbeit	6
2. Theoretischer Teil – Aspekte der Integration	8
2.1. Theorien der Autoren und Autorinnen	8
2.1.1. Integration als gesellschaftlich-strukturelle bzw. individuelle Kategorie (nach Riegel)	8
2.1.2. Integration als Assimilation (nach Esser)	9
2.1.3. Integration als Vergesellschaftung (nach Geisen)	14
2.1.4. Integration als Aufnahme und Zusammenhalt (nach Volf/ Bauböck)	16
2.1.5. Integration als Anerkennung (nach Mecheril)	17
2.2. Eigene Sichtweise zum Integrationsbegriff	21
3. Integrationsdiskurs	25
3.1. Integrationspolitik in der EU	25
3.2. Integrationsregelungen in Österreich	30
3.2.1. Integrationsvereinbarung nach dem FrAGs 2011	33
3.2.2. Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise nach Österreich	35
3.2.3. Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot Karte“	37
4. Empirischer Teil – Erlebte Integration	41
4.1. Methodische Vorgehensweise	41
4.2. Zum Interview und zu den Interviewten – Interviewfragen, Interviewte, Durchführung	43
4.3. Analyse und Auswertung der Interviews	44
4.3.1. Kategorien	44
4.3.1.1. Kategorie 1: Angaben zur Person	45
4.3.1.2. Kategorie 2: Österreichbezug	47
4.3.1.3. Kategorie 3: Vorwissen bzw. Vorbereitung - sprachlich & kulturell	49
4.3.1.4. Kategorie 4: Sprachtest	62
4.3.1.5. Kategorie 5: Eigenes Integrationsgefühl (der Interviewten)	65
4.3.1.6. Kategorie 6: Österreich als Aufnahmeland aus der Sicht der Interviewten	69
4.3.1.7. Kategorie 7: Eigene Beiträge der Interviewten zur Integration	74

5.	Résumé und Fazit	80
6.	Literaturverzeichnis.....	85
7.	Abbildungsverzeichnis.....	89

Anhang

	Interviewleitfaden.....	90
	Abstract.....	91
	Curriculum Vitae.....	92

1. Einleitung

Mein Interesse an diesem Themenbereich entstand aufgrund meiner theoretischen und praxisnahen Vorerfahrungen. So hatte ich die Möglichkeit mich theoretisch mit diesem Bereich im Rahmen des Seminars *Sprachlernerfahrungen und Sprachlernbedarf von erwachsenen Migranten und Migrantinnen - in DaZ* zu befassen. Die Absolvierung dieses Seminars führte dazu, eine Arbeit über zwei Sprachtests und deren Prüfungsmethodik, die eine wichtige Rolle auf der österreichischen Integrationsbühne spielen, zu entwerfen.

Meine Motivation für die Wahl dieses Themas rührt deshalb einerseits aus meiner intensiven Beschäftigung mit dem DaZ Bereich im Rahmen des DaF/ DaZ Masterstudiums an der Universität Wien und andererseits aus meinen persönlichen Erfahrungen, die ich in über vier Jahren als DaF/ DaZ Kursleiterin und gleichzeitig als studienbedingte Zuwanderin in Österreich sammelte. Deshalb möchte ich in dieser Masterarbeit die Integration der Einwanderer und Einwanderinnen aus dem Blickwinkel des Spracherwerbs bzw. des Sprachenlernens und der erlebten Integration erforschen und bearbeiten.

1.1. Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Die zentrale Forschungsfrage meiner Arbeit lautet: *Inwiefern tragen die Integrationstheorien und die Integrationsregelungen den Bedürfnissen der Zuwanderer/-innen Rechnung?*

Um diese Thematik behandeln zu können und insbesondere um diese Frage zu beantworten, werde ich auf einige Termini von Deutsch als Zweitsprache eingehen.

Zunächst befasse ich mich im Rahmen des theoretischen Teils mit dem *Integrationsbegriff*, wobei die Darstellung anhand unterschiedlicher Theorien von Autoren und Autorinnen erfolgt. Im Weiteren werde ich meine eigene Einstellung zum Begriff *Integration* verdeutlichen und begründen. Diese Darstellung des Integrationsbegriffs – gemeinsam mit seinen gesellschaftlichen Implikationen – sollte als Antwort auf die erste ergänzende Frage – *Ist die Sprache der Hauptfaktor für Integration?* – dienen und somit auch reflektieren, ob Sprache tatsächlich als Hauptfaktor der Integration betrachtet werden kann.

Zweitens werde ich mich mit der *Integrationspolitik* als Oberbegriff befassen, indem die in Österreich geltenden Integrationsregelungen geschildert werden. Dadurch wird versucht eine einschlägige Antwort auf die zweite ergänzende Frage dieses Teils zu erbringen: *Inwieweit*

werden die Integrationsregelungen den Bedürfnisse der Migranten und Migrantinnen angepasst? Hierbei werden die Fremdengesetze für die Niederlassung der Zuwanderer und Zuwanderinnen in Österreich dargestellt. An den im Laufe der Jahre in Kraft getretenen Fremdengesetzen wird man erkennen können, wie schwerwiegend das Kriterium *Sprache* im Rahmen der politischen Integration war und immer noch ist. Zum Zwecke einer klaren Schlussfolgerung dieses Teils werden die neuen österreichischen Regelungen dargestellt und kritisch begründet.

Nach Behandlung dieser beiden Gebiete, in denen einerseits die unterschiedliche Haltung der Autoren und Autorinnen zu diesem Themenbereich dargestellt und andererseits die politische Lage des DaZ Bereichs verdeutlicht wird, möchte ich im Rahmen des empirischen Teils auf „Erlebte Integration“, d.h. auf die tatsächlich erlebten Integrationsphasen der Migranten eingehen und dabei eine dritte ergänzende Frage beantworten: *Inwiefern können die Integrationstests bestimmen, ob jemand in Österreich integriert ist und hier zurecht kommen wird?* Es wird hiermit gezeigt, inwieweit die wissenschaftliche und die politische Seite in Einklang mit ‘Integration durch Sprache’ steht. In dieser Hinsicht sollen die zehn durchgeführten Interviews mit Zuwanderer und Zuwanderinnen als Repräsentationen erlebter Integration angesehen und dabei im Spiegel der Integrationstheorie und Integrationspolitik dargestellt werden.

2. Theoretischer Teil – Aspekte der Integration

2.1. Theorien der Autoren und Autorinnen

In diesem Teil der Arbeit soll der Begriff *Integration* aus der Sicht mehrerer Autorinnen, die sich intensiv mit dieser Thematik befasst haben, dargestellt werden. Im Rahmen des Kapitels zwei werden die unterschiedlichen Betrachtungen des Integrationsbegriffs beschrieben. Die Darstellung wird anhand der Theorien von sechs Autoren/-innen dieses Bereichs erfolgen: Christine Riegel, Hartmut Esser, Thomas Geisen, Patrick Volf/Rainer Bauböck und Paul Mecheril.

2.1.1. Integration als gesellschaftliche-strukturelle bzw. individuelle Kategorie (nach Riegel)

Integration gilt als ein facettenreicher Begriff, den man schwer definieren und eingrenzen kann. Riegel (2004) hat sich mit den Kategorien der gesellschaftlich-strukturellen und der individuellen Integration beschäftigt. Die gesellschaftlich-strukturelle Integration bezieht sich „sowohl auf den inneren Zusammenhalt einer Gemeinschaft als auch auf die soziale Eingliederung von gesellschaftlichen Außenstehenden“ (Riegel, 2004: 57). Nach Riegel kann Integration also auch als Eingliederung anderer sozialer Gruppen in die Gesellschaft gesehen werden, denn man redet über den Prozess der Integration, wenn man zwei unterschiedliche Gruppen hat, die man einander in Bezug auf Mentalitäts-, Verhaltens- und Lebensweise näher bringen möchte.

Die individuelle Integration hingegen bezieht sich „auf die individuelle Aneignung von gesellschaftlichen und sozial relevanten Kompetenzen, wie z.B. Sprache, kulturelle Regeln, Normen und Qualifikationen“ (ebd., S. 58). Die individuelle Integration kann also nur in einer Gesellschaft erfolgen, deren soziale und kulturelle Regeln sich durch das Individuum widerspiegeln. Aber das Gelingen des Integrationsprozesses ist nicht nur vom Einzelnen abhängig, sondern die beiden hier vorgestellten Arten der Integration sollten interdependent sein, um eine wirkliche und totale Integration erreichen zu können.

Um der Komplexität dieses Konzeptes gerecht zu werden, können folgende vier Dimensionen von Integration unterschieden werden:

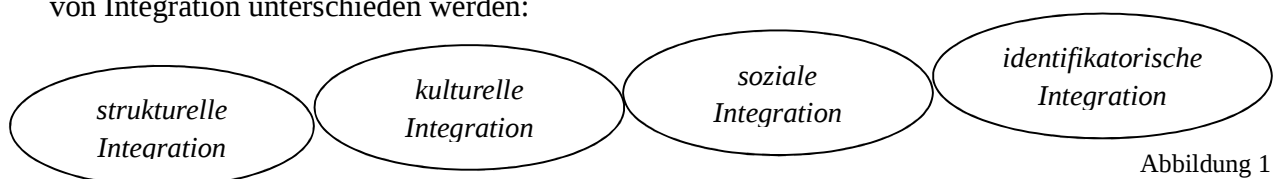


Abbildung 1

1. „die *strukturelle Integration* als Prozess, in welchem Zuwanderer und Zuwanderinnen zu Mitgliedern einer Gesellschaft werden“;
2. die *kulturelle Integration*, die sich „auf die (individuelle) Aneignung der Kompetenzen für die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ bezieht;
3. „die *soziale Integration* bezieht sich auf den Zugang zu Primärgruppen der Aufnahmegesellschaft“;
4. „die *identifikatorische Integration* bezieht sich auf das subjektive Zugehörigkeitsgefühl“ (ebd., S 67).

Meinem Erachten nach wird von der strukturellen Art der Integration erwartet, dass die Migrantinnen und Migranten bereit sind, sich den gesellschaftlichen Erwartungen zu beugen. Die kulturelle Integration vermittelt, dass sich die Zuwanderer und Zuwanderinnen die drei wichtigen Säulen einer Gesellschaft aneignen müssen und zwar: Sprache, Werte und Normen. Bei der sozialen Integration wird ein sozialer Austausch zwischen den Minderheiten-Gruppen und der Aufnahmegesellschaft erwartet, der aber nicht von Seite der Aufnahmegesellschaft initiiert werden soll. Die identifikatorische Integration muss zu einer Verinnerlichung aller Werte durch Identifikation führen. Wenn man alle diese vier Bereiche der Integration abdecken kann, würde eine vollständige Integration erreicht werden.

Die schematische Darstellung der Integrationsarten wurde in Abbildung 1 deshalb so skizziert, weil die Integration nach den oben erwähnten Arten erfolgen könnte und sie sich progressiv von der ersten Art, die eine umfassendere Ebene einer Integration enthält bis zu der letzten Art, die eher auf der Ebene jedes Individuums stattfindet, entwickelt.

Riegel (2004: 67) ist der Meinung, dass der Integrationsbegriff zwei Zielbereiche hat: „die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung“ und „die subjektive Auseinandersetzung und Identifikation der EinwanderInnen mit der Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft“. Somit könnten diese zwei Zielbereiche als Hauptebenen der Integration betrachtet werden, die auch von anderen AutorInnen dieses Bereiches erweitert, erklärt und in Kategorien unterteilt worden sind.

2.1.2. Integration als Assimilation (nach Esser)

Esser (2006) geht in seiner Beschäftigung mit Migranten vor allem auf die soziale und kulturelle Integration ein. Er erwähnt neben der Sozialintegration auch die Systemintegration, die als ein anderer Begriff für die strukturelle Integration betrachtet werden könnte. Esser (2006: 23)

definiert Integration so: „Integration bedeutet allgemein Existenz von systematischen Beziehungen von Teilen zueinander und in Abgrenzung zu seiner Umgebung, woraus diese Beziehungen auch immer bestehen“. Die Einteilung in Sozial- und Systemintegration führt zu einer tieferen Analyse der Integrationsprozesse. Unter Sozialintegration wird, wie oben erwähnt, die aktive Beteiligung der Zuwanderer und Zuwanderinnen an sozialen Systemen der Aufnahmegesellschaft verstanden. Esser (2006) unterscheidet zwischen zwei Arten von Sozialintegration, die sich jeweils in mehrere Kategorien unterteilen.

„Die individuelle Sozialintegration bezeichnet die Inklusion (bzw. die Exklusion) einzelner Akteure in bestimmte gesellschaftliche Bereiche und Institutionen und deren Folgen, etwa für Sprache, Bildung und Einkommen, und die kategoriale Sozialintegration fasst, ansonsten unverbundene, Individuen mit ähnlichen Eigenschaften der Inklusion zu Kategorien der sozialen Ungleichheit zusammen“ (Esser, 2006: 24).

Das bedeutet, dass einerseits die Inklusion von einzelnen Individuen in die Gesellschaft auf Grund von einigen vorgegebenen Kategorien erfolgt und andererseits Individuen mit ähnlichen Lebensgewohnheiten und Denkweise zu Gruppen eingeteilt werden, ohne zu beachten, dass das zu einer Segregation – Exklusion – der Minderheitengruppe/n führen könnte. Im Rahmen der individuellen Integration wird erstens über die zwei Prozesse gesprochen: *Inklusion* bzw. *Exklusion*, weiters werden vier Typen der Sozialintegration von Zuwanderer und Zuwanderinnen behandelt. Esser (2006: 25) bezeichnet den Begriff der Inklusion als *Assimilation*, die „sich entsprechend auf den Einschluss in die Aufnahmegesellschaft und den gleichzeitigen Ausschluss aus der ethnischen Gruppe bezieht“. In dem Fall ist die Assimilation ein Unterbegriff für *multiple Inklusion*, denn letztere setzt eine Beteiligung der Migrantengruppe/n an beiden sozialen Gruppen voraus. Die Assimilation wird nach Esser (2006) als eine Art „Angleichung an die Aufnahmegesellschaft“ gesehen, weil für ihn das Konzept der Assimilation viel adäquater als der Begriff der Integration ist. Die Wichtigkeit des Assimilationskonzeptes in Essers Forschung erfolgt nach der kategorialen Darstellung der Integrationsbegriffe. Die bis jetzt erwähnten Begriffe könnten als positive Prozesse in der Integration verstanden werden. Die folgenden nennenswerten Konzepte bezeichnen zwei wichtige Prozesse in der Integration, die eher als negative Handlungen/Instrumente zu betrachten sind, *Marginalität* und *Segmentation*: „die Marginalität bezeichnet den Fall der Exklusion aus allen sozialen Bezügen, die Segmentation den des Einschlusses in die Ethnische Gruppe, aber des Ausschlusses aus der Aufnahmegesellschaft“ (Esser, 2006: 25). Meinem Erachten nach sind die vier Prozesse der Integration, die später von Esser Alternativen genannt werden, komplementär. Durch den Zusammenschluss ihrer Aspekte,

bestünde die Möglichkeit eine erfolgreiche Integration zu schaffen. Im Folgenden werden die vier wichtigen Integrationstypen, die Esser *Grundprozesse* genannt hat, dargestellt.

<i>Grundprozesse</i>	<i>Dimensionen</i>	<i>Aspekte und Beispiele</i>	<i>Alternativen</i>
Kulturation	Kulturell	Wissen, Fertigkeiten, Lebensstil	multiple Inklusion
Platzierung	Strukturell	Rechte, Bildung, Einkommen	Assimilation
Interaktion	Sozial	Freundschaften, Familie, Heirat	Segmentation
Identifikation	Emotional	Identität, Solidarität, Werte	Marginalität

Abbildung 2: *Grundprozesse, Dimensionen und Alternativen der individuellen Sozialintegration von Migranten* (Esser, 2006: 27).

Die vier Grundprozesse sind durch das Einsetzen der oben genannten Aspekte und Beispiele konkretisiert und diese Einteilung hebt die Ebenen der Integration nach Esser hervor. Diese Sicht der Integrationsebenen ist den von Riegel (2004) dargestellten Dimensionen ähnlich, die sich höchstwahrscheinlich auch auf Essers Forschung stützen. Das verbindende Element für die Abgrenzung von allen diesen vier Typen (oder Alternativen nach Esser) ist die Sprache. Diese Prozesse werden auch durch das Element Sprache bewertet und zwar durch das unterschiedliche Beherrschen der Amtssprache. Esser (2006) bezeichnet diese sprachlichen Unterschiede der vier Integrationstypen folgendermaßen:

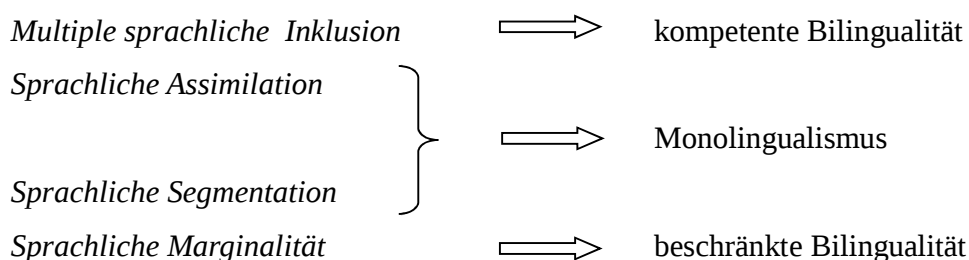


Abbildung 3

Man könnte daraus schließen, dass je nach Leistungsgrad der Amtssprache auch die Integration auf diesen verschiedenen Ebenen konkretisiert wird. Die multiple sprachliche Inklusion setzt eine Beteiligung an mehreren unterschiedlichen Sozialgruppen voraus, d.h. es wird eine höhere Niveaustufe der Sprachkenntnisse gefordert. Im Falle der Assimilation handelt es sich um eine

Beteiligung an der Aufnahmegesellschaft und um die Beseitigung der ethnischen Gruppe. Die Segmentation setzt das Gegenteil der Assimilation voraus, also der Monolingualismus der beiden Typen bezieht sich im ersten Fall nur auf das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes und im zweiten Fall nur auf das Beherrschen der Muttersprache. Die Marginalität bezeichnet die Beseitigung von allen Sozialleistungen wobei der Faktor Sprache das verstärkt, besonders durch die vermutete beschränkte Bilingualität der Zuwanderer und Zuwanderinnen. Nach meinem Verständnis bedingt die Niveaustufe der Sprachkenntnisse die vier erwähnten Alternativen, aber kann deshalb Monolingualismus beide Typen, Assimilation und Segmentation bezeichnen? Aus meiner Sicht ist das Zuschreiben des Monolingualismus der beiden Gruppen idealistisch, denn Assimilation heißt nicht unbedingt das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes, sondern die Fähigkeit sich nicht als Zuwanderer und Zuwanderin innerhalb der Aufnahmegesellschaft auffallend zu bewegen.

Die vorangehenden Beschreibungen beziehen sich auf die Integration eines Individuums in die Aufnahmegesellschaft. Im Falle der individuellen Integration hat man mehrere Kriterien zu beachten und zu erfüllen, die als komplementär zueinander erscheinen.

Die zweite Art der Sozialintegration nach Esser (2006: 24) ist *die kategoriale Sozialintegration*, die sich auf das Zusammenkommen der Individuen bezieht, die in die Gesellschaft inkludiert werden möchten. Ungleichheit bzw. Gleichheit kann in mehreren Lebensbereichen vorkommen, wie z.B. *Ungleichheit nach Einkommen, Geschlecht*, die auch Teil der misserfolgten – wirtschaftlichen – Integration sein können. Auf der sozialen Ebene der Integration widerspiegeln sich die soziale Gleichheit und Ungleichheit auf die *ethnische Homogenität* und *ethnische Heterogenität*. Die ethnische Homogenität bevorzugt dann die Annäherung der unterschiedlichen Gruppen, zwischen denen keine Unterschiede mehr herrschen und die ethnische Heterogenität „bezeichnet dann den Fall, dass es Unterschiede in der Verteilung individueller Merkmale nach ethnischer Zugehörigkeit gibt“ (Esser, 2006: 29).

Essers Beispiel bezüglich der Einkommensungleichheit wurde nicht ohne Grund ausgewählt, denn die Höhe des Einkommens hat die Kraft die soziale Gleichheit bzw. Ungleichheit zu beeinflussen. Wie im Rahmen der individuellen Sozialintegration bestimmt die Sprache meistens die Einteilung der Gruppen auf der sozialen Integrationsebene, sowie das Einkommensniveau auf der Ebene der kategorialen Inklusion eine ähnliche Entscheidungskraft für die Einteilung der neu aufgenommenen Gesellschaft hat.

Esser geht besonders auf ein sehr wichtiges Konzept der Sozialintegration ein und zwar: die *Assimilation*. Das Assimilationskonzept spielt eine wichtige Rolle in Essers Integrationsforschung, denn er beschreibt die individuelle und strukturelle Anpassung verschiedener Gruppen an bestimmte Regeln und Normen. Der individuelle Prozess der Assimilation wird jedoch nicht nur von der Gesellschaft beeinflusst, sondern orientiert sich auch an ihr, weil sie von Regeln und Normen bedingt wird. In diesem Fall sollte man ein Gleichgewicht zwischen der sozialen und gesellschaftlichen Seite der Integration finden (vgl. Geisen, 2010).

Die erste Eingrenzung des Begriffes *Assimilation* bzw. die erste Definition wurde von Robert Park und E.W. Burgess geliefert und anhand der Einwanderungserfahrungen in Amerika zwischen 1880 und 1920 entwickelt. Sie betrachten den Prozess der Assimilation folgendermaßen:

„a process of interpenetration and fusion in which persons and groups acquire the memories, sentiments and attitudes of other persons and groups and, by sharing their experience and history, are incorporated with them in a common cultural life” (Park & Burgess 1969, zitiert nach Alba & Nee, 2003:19).

D.h., dass im Laufe dieses Prozesses die Minderheiten die Aufnahmekultur besser kennenzulernen versuchen, in dem die Minderheitengruppen ihre eigenen kulturellen Eigenschaften beibehalten. Gordon hat den Begriff der Assimilation in zwei weitere Kategorien unterteilt: *strukturelle Assimilation* und *kulturelle Assimilation* oder auch *Akkulturation* genannt. Nach Gordon (1964) wird die Akkulturation im breiteren Sinne wie folgt definiert:

„as the minority group’s adoption of the <cultural patterns> of the host society – patterns expanding beyond the acquisition of the English language and such other obvious externals as dress to include aspects normally regarded as part of the inner private self, such as characteristic emotional expression or core values and life goals” (Gordon in Alba & Nee, 2003: 23).

Unter Akkulturation wird eine tiefere Auseinandersetzung mit der Aufnahmekultur verstanden, in dem das Beherrschen der Sprache allein als ungenügend für diesen Schritt erscheint. Man müsste hingegen versuchen, sich mit der Gesellschaft und Kultur zu identifizieren, indem man die Ziele und Grundwerte der Aufnahmegesellschaft annimmt (vgl. Gordon 1964, zit. nach Alba & Nee, 2003).

Auf Grund der Unterscheidung der kommenden Integrationswellen fanden auf den gesellschaftlichen und ökonomischen Ebenen Änderungen statt, die zur Entwicklung neuer

Assimilationsmodelle geführt haben. Somit wurde das Assimilationskonzept unter einem anderen Licht durch unterschiedliche Hypothesen dargestellt.

„Die Assimilation als Aufstieg in die Mittelschichten der Aufnahmegesellschaft (wie im alten Konzept), die auch dauerhafte Abdrängung in marginale Bereiche (<downward assimilation>) und die ebenfalls dauerhafte Etablierung ethnischer Eigenständigkeiten unter der Nutzung der ethnischen Ressourcen für den sozialen Aufstieg ohne die Aufgabe der ethnischen Identität“ (Esser, 2008: 82).

Es gibt also folgende Bereiche von Assimilation: die Minderheitengruppen können im Laufe der Zeit von der Gesellschaft aufgenommen werden oder sie können weiterhin in separat kulturellen und ethnischen Siedlungen leben, ohne dass es zu einer Aufnahme dieser Kulturen kommt. Der Versuch Minderheiten- und Mehrheitengruppen in Einklang zu bringen, würde auch dazu beitragen: die „Erfahrung der Einheimischen, dass die Anwesenheit, die Aktivitäten und der Erfolg der Migranten (nicht) zu Lasten ihrer eigenen Lebenschancen gehe, es also keine Konkurrenz zu ihnen gebe“ (Esser, 2008: 86).

Nach der *Theory of Segmented Assimilation* berichtet Esser:

„dass es nicht gleichgültig ist, in welches spezielle Segment hinein die Assimilation stattfindet: Mit dem Kontakt zu gewissem marginalisierten Gruppen der Aufnahmegesellschaft erfolgt zwar eine Art von Assimilation, etwa die mühelose Beherrschung der Sprache, aber eben keine Inklusion in Kernbereiche“ (Esser, 2004: 49).

Abschließend könnte man ableiten, dass das Assimilationskonzept einer der prägnantesten Ersatzbegriffe für das Konzept der *Integration* war. Auf die besagte Theorie von Esser, dass der Prozess der Integration eher ein Prozess der Assimilation ist, haben sich mehrere Autoren und Autorinnen gestützt, die den Integrationsbegriff aber anders abgegrenzt haben.

2.1.3. Integration als Vergesellschaftung (nach Geisen)

Geisen (2010) stellt *Integration* unter dem Begriff Vergesellschaftung dar. Der Autor behandelt drei Schwerpunkte der Integration: 1. „Integration als wissenschaftliches und politisches Leitmotiv“, 2. „Integration als sozialwissenschaftliches Konzept“ und 3. „Vergesellschaftung als Alternative zum Integrationsbegriff“.

Er definiert den Begriff *Integration* so:

„Im Kontext von Einwanderung wird unter Integration ein Zustand oder Prozess verstanden, in dem Newcomer zu einem integralen Bestandteil der Gesellschaft werden. (...) Integration wird hierbei einerseits als ein dauerhafter Zustand bezeichnet, in dem Unterschiede zu den

Einheimischen, resp. Etablierten weiter bestehen bleiben, aber ein bestimmtes Maß an sozialer und politischer Beteiligung erreicht wird. (...) Andererseits wird Integration aber auch als ein vorübergehender Zustand angesehen, der übergeht in einen Zustand der Assimilation“ (Geisen, 2010: 13).

Diese zwei Ansichten des Integrationsprozesses werden im Weiteren durch etliche Ersatzbegriffe des Integrationskonzeptes erläutert. Unter dem ersten Punkt „Integration als wissenschaftliches und politisches Leitmotiv“ wird Integration als *Anpassungs- und Leistungskonzept* genannt. D.h. es wird aus dem Blickwinkel der Anpassung festgelegt, ob die Migranten und Migrantinnen über einen Integrationswillen und eine Integrationsbereitschaft, die sie auch aktiv durchsetzen, verfügen. Wenn die Anpassung nicht erfolgt, kann dies zur Segregation und zu anderen Benachteiligungen führen.

Eine andere Ersatzmöglichkeit des Begriffs unter dem ersten Punkt ist *Integration durch Ausschluss*, d.h. es kommt zu einer Abgrenzung nach Außen auf Grund der bestehenden kulturellen und sozialen Unterschiede zwischen den nationalen Gemeinschaften. In der Politik wird dieser Prozess auch als ‘Leitkultur’ bezeichnet.

„Die Notwendigkeit einer solchen ‘Leitkultur’ wird damit begründet, dass sich in den modernen Einwanderungsgesellschaften mittlerweile *ethnische Enklaven* gebildet hätten, die sowohl in den populären als auch in den wissenschaftlichen Diskursen unter anderem als *Ghettos*, *Parallelgesellschaften*, oder *ethnische Kolonien* beschrieben werden“ (Ceylan, 2006; Heitmeyer et al., 1996; Bukow et al., 2007; Nowak, 2006; Heckmann, 1992; Ceylan, 2006 zit. nach Geisen, 2010: 19).

Die Entstehung der *ethnischen Enklaven*, *Ghettos*, *Parallelgesellschaften* oder *ethnischen Kolonien* bilden und zeigen tatsächlich die Problematik der Integration. Sie sind meistens vor dem wirklichen Beginn des Integrationsprozesses entstanden und repräsentieren heutzutage eine Herausforderung für die ganze europäische Integrationspolitik.

Die Darstellung der Integration unter Punkt zwei geht auf Essers Modell der Integration zurück, die eher auf Assimilation basiert. Samuel Eisenstadt (1998) charakterisiert Integration als „Re-Strukturierung des Orientierungssystems der Einwanderer und Einwanderinnen“ (Eisenstadt, 1998; zit. nach Geisen, 2010: 22). Der Autor bezieht sich auf einen Prozess der Verschmelzung, in dem die Migranten und Migrantinnen letztendlich ihre ursprüngliche Identität verlieren. Somit wird Integration auch als *Verschmelzung* gesehen, ein Prozess der inhaltlich mit dem der *Assimilation* verwandt ist (vgl. Han, 2000).

Im letzten Punkt wird der Begriff *Vergesellschaftung* als Alternative zum Begriff *Integration* dargestellt, weil dieser den Prozess des Zusammenschlusses einer Minderheit zu einer Mehrheit besser veranschaulicht. Max Weber hat den Begriff der Vergesellschaftung folgendermaßen definiert:

„Vergesellschaftung soll eine soziale Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns auf rational (wert-und zweckrational) motiviertem Interessenausgleich oder auf ebenso motivierter Interessenverbindung beruht“ (Weber, 1980: 21).

Nach Simmel (1995) wird man durch die Vergesellschaftung zu einer Doppelstellung der Individuen gelangen. Das Individuum ist Teil der Gesellschaft, weil:

„in ihr befasst [ist] und zugleich ihr gegenübersteht, ein Glied ihres Organismus und zugleich selbst ein geschlossenes, organisches Ganzes, ein Sein für sie und ein Sein für sich“ (Simmel, 1995, zit. nach Geisen 2010: 29).

Aber eine Vergesellschaftung wird schwer realisierbar sein, solange die Interessenverbindung der unterschiedlichen ethnischen Gruppen sehr gering ist oder gar fehlt. Als wichtiger Unterschied zwischen den zwei Begriffen – Vergesellschaftung und Integration – wurde noch die Tatsache genannt, dass Integration meistens als positiver Prozess bewertet wird, wobei die Vergesellschaftung konkretere Probleme der Gesellschaft, die auch negativ sein könnten, mit sich bringen kann (vgl. Geisen, 2010).

Aus Geisens (2010) umfangreicher Begriffstheorie könnte man schlussfolgern, dass das Konzept *Integration* sehr vielschichtig und verbreitet ist, sowohl in dem sozio-politischen Umfeld als auch auf der gesellschaftlichen Ebenen und dieser Beitrag zum Integrationsbegriff möchte möglicherweise eine Unterteilung des Begriffs auf mehreren Ebenen sein. Mit der Überordnung oder Unterordnung der Bezeichnungen für die Integration könnte man schnellere und erfolgreichere Ergebnisse in diesem Bereich erreichen.

2.1.4. Integration als Aufnahme und Zusammenhalt (nach Volf/ Bauböck)

Eine andere Betrachtungsweise des Begriffs Integration stammt von Volf/Bauböck (2001), die Integration sehen als

„[einen] Prozess, der wechselseitigen Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe. Während Migranten und Migrantinnen vor allem auf einer individuellen Ebene große Anpassungsleistungen erbringen müssen, fällt der Aufnahmegesellschaft die Aufgabe zu, die politischen, rechtlichen und kulturellen Institutionen so umzugestalten, dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger werden“ (Volf/Bauböck, 2001: 8).

Es muss auf jeder Seite ein gemeinsames Interesse für das Einsetzen der Integrationsreformen herrschen und beide Seiten sollten gleichzeitig auch für das Erreichen der gesetzten Ziele kämpfen.

„Integration braucht nicht nur staatliches Handeln, sondern Engagement in der Zivilgesellschaft und Selbstorganisation“ (Volf/Bauböck (2001:11). Der Integrationsprozess kann also durch zwei Grundbedeutungen charakterisiert werden: Aufnahme und Zusammenhalt. Diese zwei Grundbedeutungen müssten miteinander verknüpft werden, denn unter der Integration der Einwanderer und Einwanderinnen werden

„all jene Umstände, die dazu beitragen, dass diese zu anerkannten Mitgliedern der aufnehmenden Gesellschaft werden [verstanden]. Dazu gehören sowohl Kenntnisse der Sprache als auch Toleranz und Anerkennung seitens der Mehrheit für kulturelle Differenzen, die aus der Immigration entstehen“ (Volf/Bauböck, 2001: 14).

Das ist aber schwer realisierbar, wenn man bedenkt, dass im österreichischen Fremden-gesetz von 1997 der folgende Satz stand: „Fremder ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt“ (Volf/Bauböck, 2001:12). Mit dieser Einstellung gegenüber den Zuwanderern und Zuwanderinnen kann man die politischen Integrationsziele schwer erreichen. Man sollte einen positiveren und optimistischeren Denkansatz bezüglich der Immigration verbreiten, so dass auch die sozialen und gesellschaftlichen Ziele erfüllt werden.

Integration wird hauptsächlich als Aufgabe der Migranten und Migrantinnen gesehen. Sie sollen positive Leistungen erbringen, d.h. Sprachkenntnisse, angepasste Lebensweise im Aufnahmeland und Integration am Arbeitsmarkt. Aber auch wenn die Zuwanderer und Zuwanderinnen alle diese Bedingungen erfüllen, stellt dies keine Sicherung einer erfolgreichen und vollständigen Integration dar.

2.1.5. Integration als Anerkennung (nach Mecheril)

Die Thematisierung des Integrationsbegriffs nach Mecheril (2009) verkörpert mehrere Darstellungsweisen, die eine Brücke von Migration zur Integration bauen, wobei „die Integrationsvokabel als regulative Idee für die Gestaltung migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit (etwa auf der Ebene der gesundheitlichen Versorgung, der psychosozialen Arbeit) unangemessen ist“ (Mecheril, 2009: 23). Mecheril betont, dass der Begriff Integration nicht als allgemeingültiges verwendbares Konzept für alle Bereiche der politischen, ökonomischen und sozialen Anpassung der Migranten und Migrantinnen dient. Aus diesen Gründen hat er einige Definitionen des Begriffs vorgenommen (2009: 23-24):

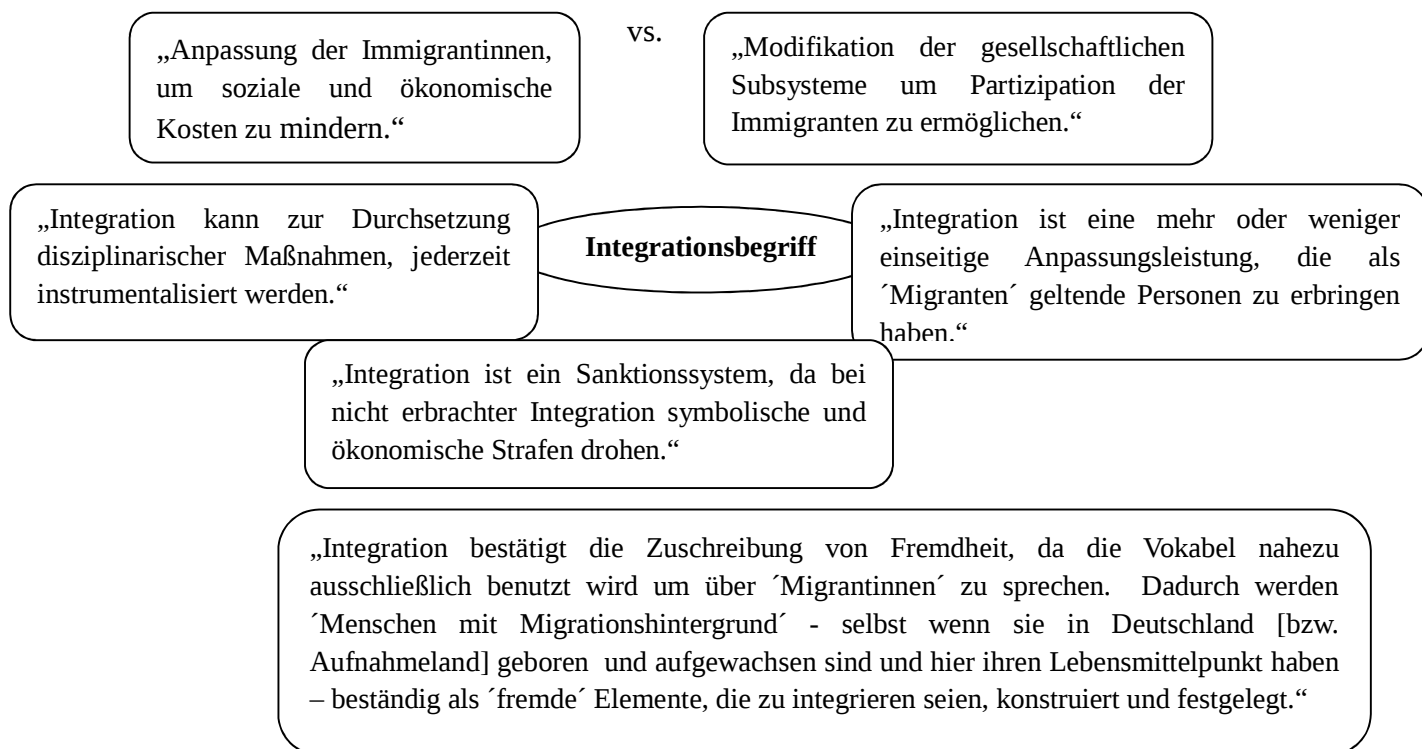


Abbildung 4

Die oben genannten Aspekte vertreten einen Bereich von Integration, der nicht nur aus gleichartigen Bezugspunkten bestehen, sondern auch aus gegensätzlichen Betrachtungsweisen dieser Thematik. Im Mecherils Diskurs geht es tatsächlich um das Finden einer passenden Alternative, die die oben genannten Perspektiven unter ein Dach bringen könnte. Er bringt einen möglichen Ersatzbegriff in die Integrationsdebatte und zwar den der *Anerkennung*.

„Anstelle von ‘Integration’ stellt meines Erachtens der Topos der Anerkennung (...) eine Referenz dar, die ertragreicher und angemessener sein könnte. ‘Anerkennung’ als Regulative Referenz heißt hierbei, dass die Gestaltung der migrationsgesellschaftlichen Wirklichkeit von der Idee getragen wird, Anerkennungserfahrungen zu maximieren und Missachtungserfahrungen zu minimieren“ (Mecheril, 2009: 24).

Laut Mecheril hat der Begriff *Anerkennung* zwei Schwerpunkte: Identifikation und Achtung. „Anerkennung beschreibt eine Art von Achtung, die auf einem Zur-Erkennen-Nehmen gründet“ (Mecheril, 2001: 4). Nach seiner Überlegung sollte man zuerst zu Achtung fähig sein und dann zu Identifikation. Auf der Ebene der beiden Prozesse – Achtung und Anerkennung spalten sie sich in mehrere Kategorien durch das Verbinden von Ich-Anerkennung und Sie-Anerkennung, d.h. Selbst- und Fremdanerkennung (vgl. Mecheril, 2001). Um den Prozess der Anerkennung besser verstehen zu können, wird das Subjekt die drei wichtigen Sphären, die eine Integration

konkretisieren könnte, durchlaufen, und zwar: die politische, soziale und personale Sphäre. Durch *das Subjekt* ist

„das Verhältnis eines Individuums zu einer sozialen Gemeinschaft [verstanden]. Der Ausdruck weist auf keine Substanz hin, sondern ist vielmehr als relationaler Begriff zu verstehen, der Auskunft gibt über die (wandelbare und kontextspezifische) Position, die ein Individuum in einem sozialen Kontext einnimmt und aufgrund derer ihm bestimmte Ansprüche erwachsen.“ (Mecheril, 2001: 5).

Der Autor debattiert über drei Anerkennungssphären des Subjekts und zwar: Anerkennung als politisches Subjekt, Anerkennung als soziales Subjekt und Anerkennung als personales Subjekt. Mecheril beginnt die Analyse von der breitesten Ebene, der politischen und geht weiters auf eine engere, die personale ein. Durch *die Anerkennung als politisches Subjekt* ist die Akzeptanz der Individuen auf der rechtlichen Ebene des Aufnahmelandes gegeben, die durch die Bewilligung der politischen Maßnahmen und rechtlichen Gesetze konkretisiert werden sollte. Aber:

„Das Staatsangehörigkeitsgesetz und das Ausländergesetz bestimmen Kernpunkte der Diskussion über die Anerkennung des Individuums als politisches Subjekt, weil diese Rechte das politische Leben in der Weise organisieren, dass sie festlegen, wer sich politisch an die Entwicklung der Gesellschaft beteiligen darf und wer nicht. Politische Rechte wie z.B. das Wahlrecht, Aufenthaltsrecht oder die Bürgerrechte spielen die vordergründig wichtigste Rolle bei der Verwirklichung von gesellschaftlicher Partizipation.“ (Mecheril, 2001: 6).

D.h. wenn strikte politische Regelungen für die Zuwanderer und Zuwanderinnen herrschen, sind die Individuen nicht nur auf der politischen Ebene davon betroffen, sondern sie widerspiegeln auch die anderen Anerkennungssphären. *Die Anerkennung als soziales Subjekt* ist meines Erachtens das Gebiet, das grundsätzlich mehr als die politische Anerkennung auf die Lebensweise der Migranten und Migrantinnen Einfluss hat. Es kann die Weiterentwicklung der Individuen in der Aufnahmegesellschaft beeinflussen, weil die soziale Anerkennung eine wesentliche Rolle in unserer modernen Gesellschaft spielt. Wie Charles Taylor (1993: 24, in Mecheril, 2001: 7) meint: „Neu ist daher nicht das Bedürfnis nach Anerkennung, neu ist vielmehr, dass wir in Verhältnissen leben, in denen das Streben nach Anerkennung scheitern kann“. Aber man sollte das Erhalten solcher Beziehungen sichern und stärken:

„Das Engagement für die Erhaltung von sozialen Kontexten wie – ethnische Gemeinschaften oder Kulturen – (...) findet seine Legitimation darin, dass erst die Anerkennung von Gemeinschaften garantiert, dass ihre Mitglieder über die Bedingung der Möglichkeit verfügen, sich als spezifisches

soziales Wesen zu verstehen und ihr jeweiliges Verständnis als soziales Wesen zu kultivieren“ (Mecheril, 2001: 7).

Man sollte aber auch als Individuum über die Bereitschaft der Erhaltung sozialer Gemeinschaften verfügen. Dazu könnte auch das personale Subjekt und seine Anerkennung beitragen und verantwortungsfähig für das Erreichen der sozialen Anerkennung sein. *Die Anerkennung als personales Subjekt* wurde von Mecheril (2001: S. 8) als „die grundlegendste der drei (..) unterschiedenen Subjekt-Ebenen“ bezeichnet:

„dass Personen handlungsfähig und unvertretbare Subjekte sind, die über jene Mittel verfügen um sich selbst darzustellen und zu entwickeln. (...) Erst der personale Subjektstatus bringt die Unabhängigkeit (im Sinne von Freiheit, nicht aber im Sinne von Souveränität) und Verantwortung von Individuen zum Ausdruck, sich im Kontext ihrer inneren und äußeren Abhängigkeiten, Eingebundenheiten, Zwänge und Grenzen in ihrem Subjekt-Status performativ zu verwirklichen“ (Mecheril, 2001: 8).

Im Grunde genommen ist das Schaffen und Beibehalten einer „psychischen und physischen Unversehrtheit“ die Grundlage und das Leitmotiv der Entwicklung der zwei oben kennzeichnenden Ebenen. Dadurch wird die Basis für den Anerkennungswillen auf mehreren kennzeichnenden Sphären eines Individuums gelegt.

Nach der Darstellung dieser Sichtweisen von *Integration* kann man ersehen, dass Integration ein facettenreicher Begriff ist. D.h. je mehr man versucht diesen Begriff zu definieren und einzugrenzen, desto komplexer stellt sich die Problematik dar. Im Folgenden soll ein Schema die Vielfalt der Zweige charakterisieren und veranschaulichen.

Integration – ein facettenreicher Begriff

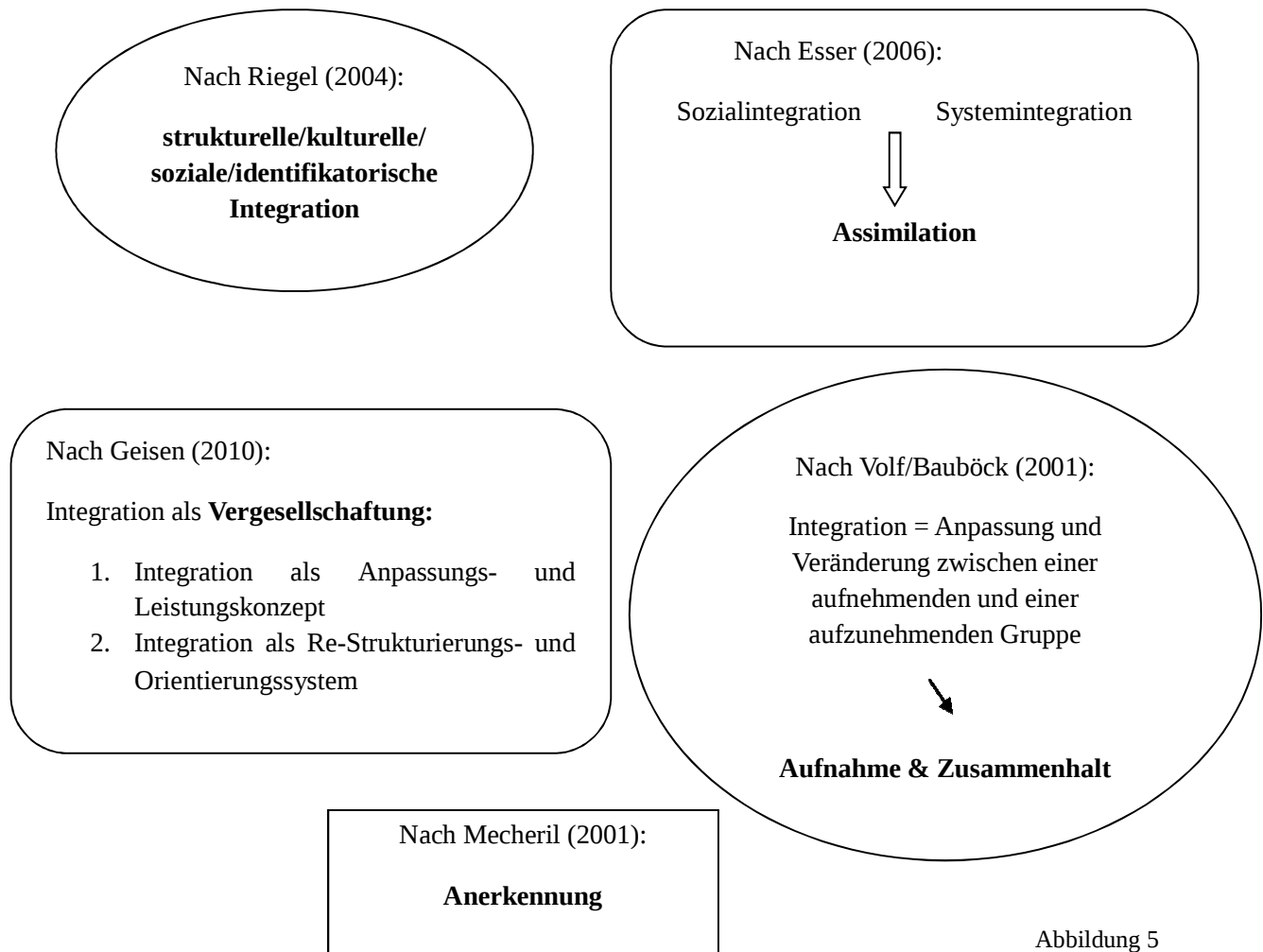


Abbildung 5

Aus dieser schematischen Darstellung ist ersichtlich, dass der Begriff Integration mehrfache gut begründete Interpretationen ermöglicht.

2.2. Eigene Sichtweise zum Integrationsbegriff

In diesem Unterkapitel möchte ich meine eigene Ansicht und Einschätzung gegenüber dem Integrationsbegriff erläutern. Diese orientiert sich an Sartoris Definitions- und Kategorisierungsmuster, denn „Classification is not a mere enumeration or checklist, for one’s own <private research> (...) Through classifications we unpack concepts” (Collier/Gerring 2009: S 22). D.h. es wird eine Begriffserklärung anhand von Sartoris Leiter – von der abstrakten Ebene zur konkreten Ebene des Begriffs und seiner Anwendung entworfen.

Um das ganzheitliche Bild für diesen Bereich veranschaulichen zu können, werde ich von einer komplexen Definition des Rates der Europäischen Union ausgehen:

„Die Integration erfolgt gleichzeitig auf individueller Ebene, auf Ebene der Familie und auf der allgemeinen Ebene der Gesellschaft und des Staates, und sie berührt alle Aspekte des Lebens: Sie kann sich durchaus über eine ganze oder auch über mehrere Generationen erstrecken. An einer erfolgreichen Integrationspolitik müssen daher die örtlichen, regionalen und nationalen Einrichtungen, die mit Einwanderern in Verbindung stehen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich beteiligt sein. Die Entwicklung und Durchführung der Integrationspolitik ist somit in erster Linie Sache der einzelnen Mitgliedstaaten und nicht so sehr der Union in ihrer Gesamtheit“ (Rat der Europäischen Union, 2004:15).

Meines Erachtens beinhaltet diese Definition viele von den oben erwähnten Problemstellungen des Begriffs Integration, die unter den vorausgehenden Autorenmeinungen erläutert worden sind. Die Frage ist, inwieweit die oben genannten Bereiche der Integration wirksam werden. Und wie könnte man eine erfolgreiche Integration erreichen, wenn das wichtigste Attribut des Begriffs Integration, *Sprachkenntnisse*, in der oben zitierten Definition nicht einmal erwähnt worden ist. In den europäischen Integrationsmaßnahmen ist das Beherrschen der Amtssprache das wichtigste Attribut der Integration. Unter Abbildung 6 werde ich meine eigene Einstellung zum Integrationsbegriff anhand von Sartoris Abstraktionsleiter veranschaulichen.

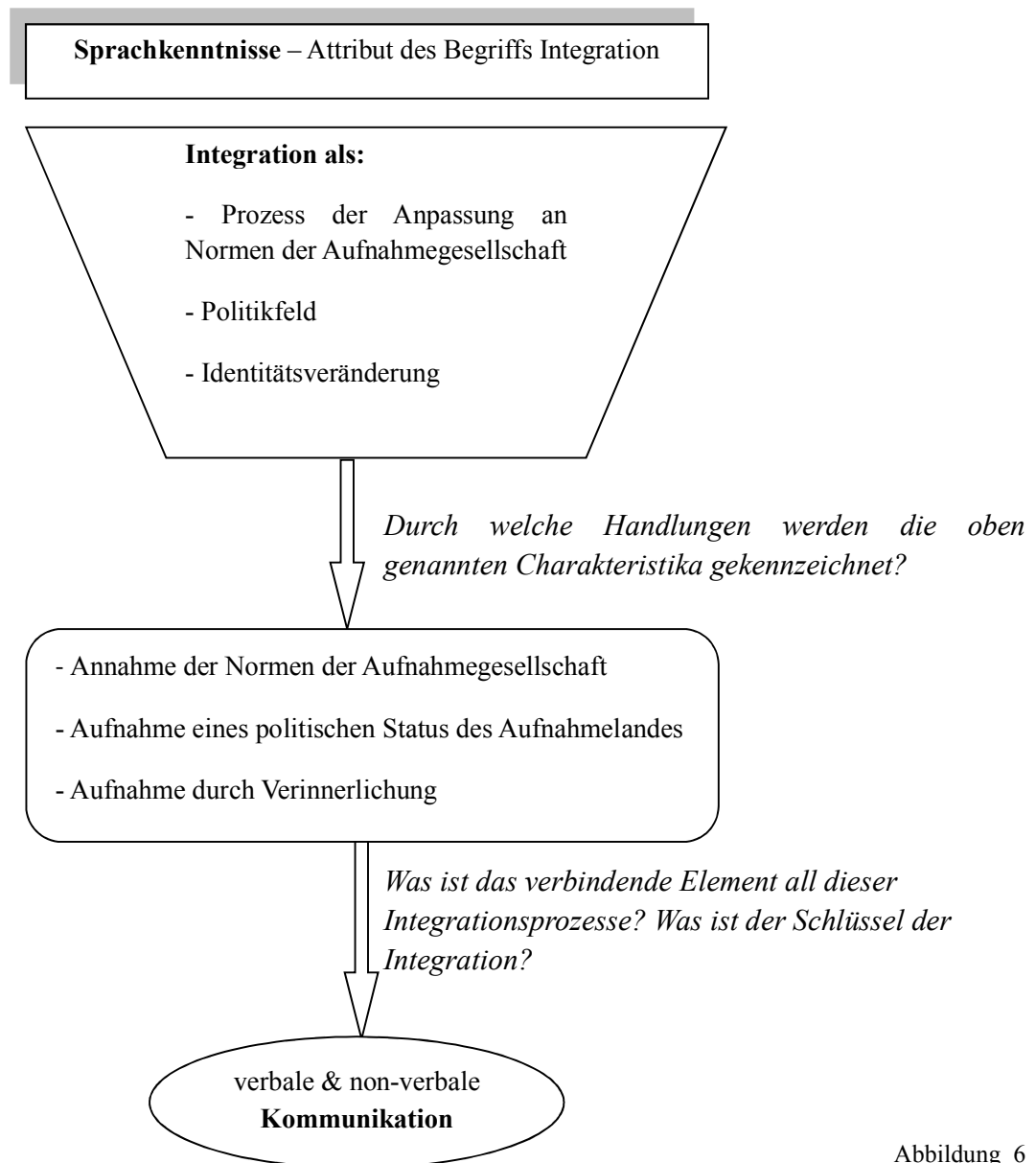


Abbildung 6

Als Oberkategorie und wichtigstes Ziel der Integration wurden die Sprachkenntnisse gewählt. In der nächsten Spalte als – erste Unterkategorie – sollen die drei Säulen der Integration; Integration als Prozess der Anpassung an Normen der Aufnahmegesellschaft; Integration als Politikfeld und Integration als Identitätsveränderung bezeichnet werden. Als Anpassung werden einerseits die Identifizierung mit der neuen Gesellschaft und andererseits die Akzeptanz dieser gegenüber verstanden. Die Normen bezeichnen die Regeln, die wir als selbstverständlich nehmen und nicht mehr hinterfragen. Die Politik des Landes kann die Integrationsbereitschaft der Migranten und Migrantinnen durch rechtliche und gesetzliche Regeln beeinflussen. Nachdem man diese zwei Aspekte – Gesellschaft und Politik – erfolgreich verinnerlicht hat, kommt es möglicherweise zu einer Identitätsveränderung, die als natürliche Folge dieser Ereignisse betrachtet werden kann.

Die nächste Spalte dieser drei Kernbereiche der Integration stellen den nächsten Schritt für eine tiefere und genauere Handlung der Integrationsprozesse fest, nämlich wie die Integration weiter auf der individuellen Ebene erfolgen sollte. Aber um die verlangten Annahmen der Normen und die Aufnahmen des politischen und innerlichen individuellen Bereiches zu erfüllen, bräuchte man ein sehr wichtiges Mittel, das alle diese Aspekte verbindet: verbale & non-verbale *Kommunikation*.

Schlussfolgernd zu diesem Kapitel könnte man formulieren: Durch Kommunikation kann Integration erfolgen und es wird mithilfe der Sprache kommuniziert, deshalb bekommt das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes so große Aufmerksamkeit. Der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt auf der Wichtigkeit der Sprache im Integrationsprozess. Sprache wird meistens Menschen in Sprachkursen vermittelt und die Beherrschung durch Sprachtests evaluiert. Im nächsten Kapitel wird Integration aus der Sicht der Politik vorgestellt: die Integrationspolitik in der Europäischen Union und die Integrationsregelungen in Österreich.

3. Integrationsdiskurs

Im Rahmen dieses Kapitels werde ich zwei wichtige und relevante Bereiche für die Entwicklung der Integration beschreiben. Erstens wird ein Überblick über die Integrationspolitik in der EU gegeben, zweitens wird auf die Entwicklung der konkreten Integrationspolitiken der Zuwanderer und Zuwanderinnen in Österreich eingegangen.

3.1. Integrationspolitik in der EU

Die **Werte** der Union weisen auf „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und auf die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“ hin (Thiele, 2011: 47). Diese Werte sind im Artikel 2 des EU Vertrages zu finden, in dem ebenfalls festgehalten ist, dass die Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Gesellschaft sind, „die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ (Thiele, 2011: 47). Die EU ist noch näher auf die Werte und Rechte der in der Union lebenden Menschen eingegangen und hat *die Grundrechtecharta* erstellt, die deutlicher und übersichtlicher die Werte, Rechte und Freiheiten der EU- Bürger und Bürgerinnen definiert. Die Darstellung der Werte der Europäischen Union ist wichtig, weil sich auf sie die Konzepte der Integrationspolitik in den europäischen Ländern stützen. Im Weiteren soll auf die „älteste und heute mit 46 Mitgliedstaaten größte europäische zwischenstaatliche Organisation“ eingegangen werden. (Hunger/ Aybeck/ Ette/ Michalowski, 2008: 127). **Der Europarat**¹ wurde am 5. Mai 1949 in London gegründet und hat seinen heutigen Sitz in Straßburg (vgl. Thiele, 2011). Das Ziel dieser Organisation ist der Einsatz für den Schutz der Menschenrechte in Europa. Er beschäftigt sich seit 1980 mit der immer ausführlicheren Thematik der Migration und Integration in Europa (vgl. Hunger/ Aybeck/ Ette/ Michalowski, 2008). Bei der Gründung bestand der Europarat aus zehn Mitgliedern², die sich für diese Problematik interessiert und eingesetzt haben. Mittlerweile sind wie schon vorher genannt insgesamt 46³ Mitgliedstaaten Teil des Europarates und mit deren

¹ Council of Europe; Conseil de l'Europe

² Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und Großbritannien.

³ Neben den bereits bei 3 genannten: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidshan, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, frühere jugoslawische Republik Mazedonien, Moldawien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern.

Aufnahme „hat der Europarat wirklich zu einer friedlichen Etablierung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien in ganz Europa beigetragen“ (Thiele, 2011: 299).

Es zeigt sich dabei, dass sich Europa bis jetzt in eine positive Richtung bewegt hat, aber die Herausforderung darin besteht, dass im Augenblick die Fortschritte der Migrationspolitik praktisch zu überprüfen sind.

Das Bedürfnis nach einer **Integrationspolitik** ist durch die starke Migration der Ost- und Drittstaaten in die EU-Länder entstanden. Nach Woyke (2005: 295) ist die EU „ein attraktiver Anziehungspol für Menschen aus allen Ländern“. In der Europäischen Union ist die Migration einerseits durch die Gruppe von Flüchtlingen und andererseits durch die Gruppe von „Gastarbeitern“ vertreten. Die Integrations- bzw. Migrationspolitik ist also für die zunehmende räumliche Mobilität verantwortlich, sei es auf internationaler oder staatlicher Ebene (vgl. Woyke, 2005). Wie schon oben erwähnt, sind die Integrationsprozesse auf Grund der steigenden Migration notwendig geworden und dazu gehören noch andere Aspekte, die zu einer erfolgreichen Anpassung in der neu aufnehmenden Gesellschaft führen, wie: Sprachkenntnisse, soziale Regeln, „Gesetze des Einwanderungslandes, Toleranz und Anerkennung seitens der Mehrheit für kulturelle Differenzen, die aus der Immigration entstehen“ (Volf/Bauböck, 2001: 14).

Der Bereich der Integrationspolitik erlangte erst in der EU-Agenda in den 90er Jahren mit dem Maastrichter Vertrag Bedeutung, wo 1993⁴ „eine allgemeine vertragsrechtliche Grundlage für die migrationspolitische Zusammenarbeit geschaffen wurde“ (Woyke, 2005: 297). Unter den diskutierten Interessensbereichen der Integrationspolitik befanden sich folgende Themen: die Asylpolitik; das Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten; die Einwanderungspolitik und die politische Sicht gegenüber Drittstaatsangehörigen; die Bekämpfung des Terrorismus (vgl. Woyke, 2005). Die Einbeziehung der asylpolitischen Thematik war der erste Schritt zu einer europaweiten Integrationspolitik und somit wurde der Maastrichter Vertrag zur erstmaligen gemeinschaftlichen Regelung auf der EU Integrationsebene. Die Konkretisierung dieser Anfangsmaßnahmen der Integration ist durch den Amsterdamer Vertrag (1999)⁵ zu Stande

⁴ Am 1. November 1993 ist der Vertrag nach der Unterzeichnung vom 7. Februar 1992 in Kraft getreten. (http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/institutional_and_economic_framework/treaties_maastricht_de.htm - letzter Zugriff 10. Juli 2013)

⁵ Am 2. Oktober wurde der Vertrag unterzeichnet und trat am 1. Mai 1999 in Kraft. (http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/amsterdam_treaty/a09000_de.htm - letzter Zugriff 10. Juli 2013)

gekommen, der eine Vertiefung der Zusammenarbeit in mehreren Bereichen wie Asyl-, Einwanderungs-, und Visapolitik vorsah (vgl. Woyke, 2005).

Im Folgenden soll auf die weitere Entwicklung des Integrationsprozesses in der EU eingegangen und die Beteiligung der unterschiedlichen europäischen Institutionen an den gemeinsamen Regeln und Erwartungen vorgestellt werden.

Rosenow (2008: 126) hat „die Entstehung des Politikfeldes der Integrationspolitik“ untersucht und dabei folgende Thesen entwickelt.

Die erste These legitimiert das neue Politikfeld:

„Europäisierungsprozesse im Rahmen der Asyl- und Einwanderungspolitik waren die Voraussetzung für eine Kooperation der Mitgliedstaaten im Bereich der Integrationspolitik“ (Rosenow, 2008: 127).

In der zweiten These wird die Regelung zur Integration der Drittstaatsangehörigen in das wirtschaftliche Leben des Aufnahmelandes dargestellt:

„Argumente bezüglich der hohen Bedeutung der Arbeitsmarktintegration von Einwanderern im Kontext des Lissabon Prozesses⁶ und bezüglich der Gefährdung der sozialen Kohäsion bei mangelnder Integration wurden zur Beeinflussung der Wahrnehmung der Integrationspolitik als wichtige gemeinsame Aufgabe der EU Staaten hervorgehoben“ (Rosenow, 2008: 127).

Die dritte These geht auf die Einteilung der EU für die Lösung dieser Problematik ein:

„Die Integrationspolitik wurde vor allem auf Grund der Initiativen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, sowie die Nichtregierungsorganisationen und deren strategischer Interessen in die Migrationspolitik der EU eingegliedert“ (Rosenow, 2008: 127).

Diese drei Thesen gestalten erstens die Zusammenarbeit der EU Institutionen und zweitens werden die Interessenbereiche für die in der Union eingesetzten integrationspolitischen Maßnahmen ausführlich und deutlich festgelegt.

Die erste europäische Institution, die sich mit dem Bedarf an einer gemeinsamen Integrationspolitik auseinandergesetzt hat, war der Europarat. In der folgenden Tabelle wird das Bekenntnis des Europarates zu den integrationspolitischen Aktivitäten dargestellt, aber auch das immer wachsende Interesse der EU an dieser Problematik ab den 90er Jahren.

⁶ Der Lissabon Prozess oder auch Lissabon-Strategie genannt, hatte als Grundlage die Schaffung von „Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten.“ Das Ziel dieser Strategie war noch „die Verbesserung des Lebensstandards der Menschen auf umwelt- und sozialverträgliche Weise“ (http://ec.europa.eu/agriculture/lisbon/index_de.htm - letzter Zugriff 15. Juli 2013).

Jahr	Aktivität	Organ
1950/1953	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	Europarat
1991-1996	Projekt „The integration of immigrants: towards equal opportunities“	Europarat
1992	Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben	Europarat
1994	Konferenz „Die Integration von Migranten“	Europarat
Seit 1996	Rundtischgespräche mit den neuen Einwanderungsländern zur Integrationspolitik	Europarat
Seit 1996	Projekt „Tensions and tolerance: building better integrated communities across Europe“	Europarat
1997	Der Vertrag von Amsterdam	EU
2000	Konferenz über „Vielfalt und Zusammenhalt: Neue Herausforderungen für die Integration von Einwanderern und Minderheiten.“	Europarat
2000	Framework of Integration Policies, Report	Europarat
2000	Unterzeichnung der Grundrechtecharta, Europäischer Rat Nizza, 7. Dezember	EU

Abbildung 7, Quelle: Rosenow, 2008: 128-129

Die Europäische Union hat die Initiative in den 90er Jahren für die Schaffung einer Integrationspolitik auf internationaler Ebene ergriffen, die eine dokumentierte Entwicklung erst im kommenden Jahrzent erlangt hat, wobei das *Den Haager Programm*⁷ unter den wichtigsten Stellungnahmen dieses Bereiches zu zählen ist. Im Folgenden soll eine eigene Zusammenstellung der integrationspolitischen Ereignisse nach Rosenows Muster erfolgen, die im neuen Jahrhundert eine wichtige Rolle in der europäischen Politik gespielt haben.

Jahr	Aktivität	Organ
2004	Veröffentlichung des ersten „Handbook on Integration for policy-makers and practitioners“ ⁸ , November	Europäische Kommission
2004	Den Haager Programm, November	Rat der EU
2005	„Eine gemeinsame Integrationsagenda - ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“, September	Europäische Kommission
2008	Europäischer Pakt zu Einwanderung und Asyl	Rat der EU
2011	Eine globale europäische Migrationspolitik	Europäische

⁷ Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union

⁸ Integrationshandbuch für politische Entscheidungsträger und Praktiker

		Kommission
--	--	------------

Abbildung 8, Quelle: Eigene Zusammenstellung nach *Zusammenfassungen der Gesetzgebung*
[\(\[http://europa.eu/legislation_summaries/justice\]\(http://europa.eu/legislation_summaries/justice\)\)](http://europa.eu/legislation_summaries/justice) - letzter Zugriff 20. November 2013)

Aus diesen beiden Übersichten zu den Aktivitäten auf der integrationspolitischen Bühne in der EU kann man ableiten, dass der Bereich der Integration und Migration aus einer Entwicklungsnotwendigkeit entstanden ist, auf die der Europarat reagiert. Die Internationalisierung und Vertiefung dieser Thematik hat zu einem Bedarf einer europaweiten Lösung geführt und die Tatsache, dass sich die Europäische Union mit ihren zuständigen Organen damit auseinandergesetzt hat, bringt das erforschte Gebiet auf ein anderes Niveau.

Aus den vorangehenden erwähnten integrationspolitischen Maßnahmen könnte man schließen, dass der Europarat der Protagonist dieses Politikfeldes war. Aber man sollte auch nicht die anderen *Akteure*, die ein wichtiges Wort zu alldem zu sagen hatten, außer Acht lassen. Diese sind die Nationalstaaten, die auch langsam Integrationsprozesse auf der staatlichen Ebene in den 90er Jahren entwickelt haben. Aber

„die nationale Unsicherheit im Umgang mit Integrationsproblemen führte zu einer Übertragung des Politikbereichs auf die Agenda der EU, da dort bereits andere Politikbereiche erfolgreich koordiniert wurden. Das Vorgehen stärkte nicht nur die Legitimität des Politikfeldes, sondern auch die Legitimität der Regierungschefs (...)“ (Rosenow, 2008: 131).

Letzendlich sind also die Nationalstaaten diejenigen, die sich direkt mit der Anwendung dieser Maßnahmen beschäftigen müssen und sie sind somit die Entscheidungsträger der zeitlichen Einsetzung der Integrationsregelung.

„Die Unterschiedlichkeit der Traditionen in der Frage der Einwanderung, die Unterschiedlichkeit der Herkunftsstaaten und der ethnischen Zusammensetzung der Einwanderer in den einzelnen Mitgliedstaaten und das unterschiedlichen Selbstverständnis der Staaten“ hat zu einem Bedarf für gemeinsame Integrationsmaßnahmen geführt (Davy, 2001: 28). D.h. dass sich Westeuropa um eine gemeinsame Integrationspolitik gegenüber den Osteuropäischen Staaten, Afrika und Asien entschieden hat. Die westeuropäischen Staaten vertreten folgende Migrationstradition:

„zwei traditionelle Einwanderungsstaaten mit engen Beziehungen zu ehemaligen Kolonien (Vereinigtes Königreich, Frankreich), drei Staaten, die sich des Umstandes besonders bewusst sind, dass die in jüngerer Vergangenheit zu Einwanderungsstaaten wurden (Belgien, Niederlande, Schweiz) und zwei Staaten, die Schwierigkeiten haben, die Veränderungen in der Bevölkerungsstatistik als Einwanderungsland zu begreifen (Deutschland, Österreich)“ (Davy, 2001: 33).

3.2. Integrationsregelungen in Österreich

Im Folgenden wird die Entwicklung der Migrationsintegration in Österreich dargestellt. Im Rahmen der Darstellung wird, wie schon oben erwähnt, auf die Entwicklung der Integrationspolitik in Österreich, das sich nicht als Einwanderungsland versteht, eingegangen.

Dieser Teil des Kapitels wird die politische Sicht des Integrationsbegriffs und somit auch die ersten und die aktuellsten österreichischen Integrationsmaßnahmen darstellen. Erstens wird ein Überblick über die Entwicklung der Integrationsrichtlinien in den letzten zwei Jahrzehnten gegeben. Zweitens wird die aktuellste Regelung für den Aufenthalt der Drittstaaten - Zuwanderer und Zuwanderinnen vorgestellt.

Der Begriff *Integration* wurde in den letzten zwei Jahrzehnten als Schlüsselwort in der österreichischen Migrationsdebatte verwendet. Der Begriff wird gesetzlich in einem breiteren Sinne gefasst und zwar vertritt er die Bereitschaft zur Teil-Beteiligung der Zuwanderer und Zuwanderinnen am wirtschaftlichen und sozialen Leben sowohl in der Kultur als auch in der Politik (vgl. Perchinig, 2010: 8-9).

Der Integrationsbegriff wurde bis zum ersten Entwurf des Aufenthaltsgesetzes 1992 nicht in föderalen Migrationsgesetzen verwendet. Dieses erste Aufenthaltsgesetz wurde nach der Wende 1989 deshalb entworfen, um die Chancengleichheit zu befürworten und somit Integration als Chancengleichheit der Einwanderer und Einwanderinnen zu sehen. Die Novelle von 1992 sieht Folgendes vor:

„ihre volle Einbeziehung in die österreichische Wirtschaft, in das kulturelle und gesellschaftliche Leben und die weitreichende Chancengleichheit mit österreichischen Staatsbürgern in diesen Bereichen sollten erreicht werden“⁹ (§ 11 Aufg 1992, nach Perchinig 2012: 9)

Der zweite wichtige Punkt der politischen Integrationsdebatte war die Übertragung von Verantwortung auf den *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)*, der zusammen mit anderen einheimischen Organisationen für die bessere Eingliederung der Zuwanderer und Zuwanderinnen in das österreichische Alltagsleben verantwortlich ist. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) wurde 1960 vom UN-Flüchtlingshochkommissariat und vom Bundesministerium für Inneres unter dem Namen "Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen" gegründet. Der ÖIF gewann in den 90er Jahren an Bedeutung auf der Integrationsebene und ist seit 2002 für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung mitverantwortlich (vgl. http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/geschichte/ - letzter Zugriff 20. Juli 2013).

⁹ Aus dem Englischen – Übersetzung der Verfasserin

Unter der Koalitionsregierung der Sozialdemokratischen Partei Österreich (SPÖ) und Österreichische Volkspartei (ÖVP) wurde 1995 eine neue Reform des Fremden- und Aufenthaltsrechtes durchgeführt. Nach dem Motto „Integration vor Neuzuwanderung“ sollte die neue Reformregelung geschaffen werden. Die angestrebten Verbesserungen für das Migrantenleben, die diese Reformregelung beabsichtigt hat, sind einer strengeren Einwanderungskontrolle gewichen. Das neue Fremden- und Aufenthaltsgesetz (1997) ist im Januar 1998 in Kraft getreten. Es umfasst drei gesetzlich geregelte Gebiete: Fremdengesetz 1997 (FrG 1997), Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG 1997) und Asylgesetz 1997 (AsylG 1997) (vgl. Perchinig 2010:10). Das neue Fremdengesetz bringt zwei Neuerungen mit sich und zwar: die erste strebt eine bessere Unterstützung der Integration für anerkannte Flüchtlinge durch den ÖIF an und die zweite sollte einen privilegierten Zugang der Familienangehörigen von langfristig Aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zu einer Aufenthaltserlaubnis ermöglichen, wegen ihres langjährigen Aufenthaltes¹⁰ (vgl. Perchinig 2010:10).

In Folge des Fremdengesetzes von 1997 ist im Juni 1998 eine Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG) durchgesetzt worden. Die Grundlage dieser von der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) verlangten Änderung war die zu einfache Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, auch an Menschen ohne Deutschkenntnisse.

Mit der 2000 gegründeten ÖVP und FPÖ Koalition stand ein neues Thema im Regierungsprogramm und zwar die *Umfassende Integration*¹¹ (vgl. Perchinig 2010:11). Unter Kapitel 3 des Regierungsprogramms ist Folgendes zu finden:

„Zentrale Frage ist der Erwerb guter Sprachkompetenzen in Deutsch. Die Intensität der Sprachförderung muss ausgebaut werden. Durch aktive Integrationsprogramme, die bereits kurz nach dem Zuzug nach Österreich einsetzen und auch verbindliche Deutsch-Sprachkurse vorsehen, soll eine sprachlich-soziokulturelle Integration ´von Anfang an´garantiert werden“ (Regierungsprogramm 2000: 50).

Der Spracherwerb wird zum Mittelpunkt der Integration gemacht, demzufolge werden Sprachförderungsprogramme in Kindergärten, Schulen, in der Erwachsenenbildung eingesetzt. Der unbefristete Aufenthalt, die unbefristete Niederlassung oder die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Drittstaatsangehörige wird nur durch einen erfolgreichen Integrationsabschluss erteilt (vgl. Regierungsprogramm 2000: 50).

¹⁰ Aus dem Englischen – Übersetzung der Verfasserin

¹¹ Aus dem Englischen – Übersetzung der Verfasserin

Mit dem Fremdenengesetz (FrG) von 2002 wurde die Reform der Integration einen Schritt zur Durchsetzung der Integrationsvereinbarung näher gebracht. Die wichtigste und kennzeichnendste Änderung des FrG 2002 konkretisiert sich durch die Integrationsförderung, die man u.A. durch verpflichtende Deutschkurse erfüllen konnte. In Artikel 50 des Fremdenengesetzes findet sich: „Die angebotenen Kurse haben jedenfalls zu enthalten:

1. einfache Grundkenntnisse der deutschen Sprache zur Kommunikation und zum Lesen einfacher Texte;
2. Themen des Alltags mit landes- und staatsbürgerschaftlichen Elementen;
3. Themen, die europäische, demokratische Grundwerte vermitteln.

(2) Die Zertifizierung der Kurse sowie die Evaluierung der vermittelten Lehrinhalte werden vom Fonds zur Integration von Flüchtlingen [heute ÖIF] (§ 41 Abs. 2 Z 6 AsylG) vorgenommen. Die Kurse werden mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu drei Jahren zertifiziert; die Zertifizierung kann auf Antrag um jeweils drei Jahre verlängert werden.“ (FrG, Fassung vom 31.12.2002).

Der Besuch der Deutschkurse war ab dem 1. Januar 2003 für alle Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staatsangehörige, die seit 1. Januar 1998 den Wohnsitz in Österreich hatten, Pflicht. Jede von dieser Maßnahme betroffene Person musste einen Deutschkurs im Ausmaß von 100 Stunden besuchen, der die Deutschkenntnisse auf die Niveaustufe A1 – nach dem GER¹² – bringen sollte. Nach der Erfüllung dieser Anforderung hatte man das Recht eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu beantragen (vgl. Perchinig 2010:13). Die Kosten des Kurses sollte der Zuwanderer/ die Zuwanderin selbst tragen, wobei eine Erstattung bis zu 50% der Kosten je nach Jahr des Aufenthalts in dem der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde, möglich war.

Die einzelnen Änderungen zum Spracherwerb, die das FrG 1997 und FrG 2002 enthielten, wurden im Rahmen einer ganz neuen und umfassenden Reform 2005 abgerundet. Nach dem Beschluss der Regierung wurde ein neues Fremdenengesetz in Österreich 2005 verabschiedet, das u.A. eine langfristige Regelung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung implementieren wollte, aber auch eine weitere Reform der Integrationsvereinbarung. Im Rahmen der neu ergänzten Integrationsvereinbarung wurde die Dauer des verpflichtenden Deutschkurses auf 300 Stunden – mit Unterrichtseinheiten von 45 Minuten – erhöht und es wurden 75 zusätzliche Stunden für einen Alphabetisierungskurs vorgeschrieben, der für die Alphabetisierung der Einwanderer und Einwanderinnen eingesetzt wurde (vgl. Perchinig 2010: 14). Die Gruppen, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, wurden auf eine einzelne Gruppe reduziert und zwar

¹² Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen

„alle Drittstaatsangehörige, die nach dem 1. Jänner 2006 nach Österreich zuwandern, [müssen] die Integrationsvereinbarung eingehen“ (§ 14 Abs 3 NAG).

2010 wurde das Fremdenrechtsgesetz erneut reformiert, in dem die Anforderungen an einen Drittstaatsangehörigen für die Erteilung eines längerfristigen Aufenthaltes erhöht wurde. Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss u.A. ein regelmäßiges Einkommen in den letzten drei Jahren nachweisen können. Diese Reform hat aber wenige Änderungen in Bezug auf die Vorschriften der sprachlichen Integration mit sich gebracht. Die 2006 in Kraft getretene Integrationsvereinbarung wird nach denselben Vorschriften weiterhin eingesetzt (vgl. Perchinig 2010: 15).

Im Weiteren soll das neue Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 näher betrachtet werden, das einige Neuerungen zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) bringt. Das erfolgreiche Erfüllen des NAG kennzeichnet die ersten Schritte zu einer gelungenen Integration – seitens der Politik. Das NAG 2011 befasst sich mit einer ergänzten *Integrationsvereinbarung*, mit einer Neuerung, nämlich dem *Nachweis von Deutschkenntnissen* und mit einer Reform zum *Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot Karte“*.

3.2.1. Integrationsvereinbarung nach dem FrAGs 2011

Zunächst soll die ausgebauten Integrationsvereinbarung (IV) des neuen FrAG 2011 dargestellt werden.

Im Rahmen der IV wurde Folgendes geändert: das Alphabetisierungsmodul ist nicht mehr Teil der IV; das Modul 1 muss man binnen zwei Jahren erfüllen und Deutschkenntnisse werden vor der Einreise getestet.

Die IV „bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen“ (NAG §14 Abs. 1 -Regierungsvorlage - Gesetzestext 2011:5).

Die IV besteht aus zwei Modulen:

- „1. Das Modul 1 dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur vertieften elementaren Sprachverwendung;
2. Das Modul 2 dient dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur selbständigen Sprachverwendung.“ (NAG §14 Abs. 2 - Regierungsvorlage-Gesetzestext 2011:5).

Im Rahmen des ersten Moduls müssen die Drittstaatsangehörigen „die Sprachanwendung vertiefen“ und im Modul zwei wird es als „selbständige Sprachanwendung“ gesehen. Zur vertieften Sprachanwendung stehen ihnen zwei Jahre zur Verfügung – mit einer Verlängerung von einem Jahr „unter Bedachtnahme auf die persönlichen Lebensumstände des Drittstaatsangehörigen“ (NAG §14a Abs. 2). Im neuen Gesetz wurde der Zeitrahmen von fünf Jahren auf zwei verkürzt.

Die Erfüllung des Moduls 1 wird als abgeschlossen betrachtet, wenn (NAG §14a, Abs. 4) vorliegt:

- der Besuch eines Deutsch-Integrationskurs und ein Nachweis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) über den erfolgreichen Abschluss des Deutsch-Integrationskurses;
- ein anerkannter Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse – Österreichisches Sprachdiplom, Goethe Institut etc.;
- ein Schulabschluss, der der allgemeinen Universitätsreife oder einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule entspricht;
- der Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot Karte“.

Trotz aller Bemühungen und Nachweise seitens der Drittstaatsangehörigen wird es den BehördenvertreterInnen überlassen „von Amts wegen mit Bescheid festzustellen“, ob die Deutschkenntnisse ausreichend für eine erfüllte IV des Moduls 1 sind.

Das Modul 2 der IV ist erforderlich, wenn ein Antrag auf Erteilung des Aufenthaltstitels gestellt wird oder wenn die Staatsbürgerschaft beantragt wird. Jedenfalls müsste man für die Erteilung des Daueraufenthalts mindestens fünf Jahre Aufenthalt in Österreich haben und für den Erwerb der Staatsbürgerschaft über zehn Jahre ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich verfügen. Das Modul 2 wird erfüllt, wenn:

- ein Nachweis des Österreichischen Integrationsfonds über ausreichende Deutschkenntnisse vorgelegt wird;
- ein anerkannter Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse vorgelegt wird;
- man minderjährig ist und eine Volksschule besucht;
- eine Sekundarschule mit einer positiven Noten im Fach „Deutsch“ besucht wird;
- fünf Jahre Pflichtschule in Österreich samt einem positiven Abschluss des Unterrichtsfachs „Deutsch“ oder die positive Absolvierung des Unterrichtsfachs „Deutsch“ auf dem Niveau der 9. Schulstufe hat;
- eine Lehrabschlussprüfung vorliegt.

Im Rahmen des Moduls 2 sind die BehördenvertreterInnen wieder befähigt über die Deutschkenntnisse der Drittstaatsangehörigen eine Entscheidung zu treffen.

Die Ziele und Inhalte dieser Kurse nach dem NAG §16 Abs. 1 lauten:

„Die angebotenen Deutsch-Integrationskurse haben jedenfalls vertiefte elementare Kenntnisse der deutschen Sprache zur Kommunikation und zum Lesen alltäglicher Texte sowie Themen des Alltags mit staatsbürgerschaftlichen Elementen und Themen zur Vermittlung der europäischen und demokratischen Grundwerte zu enthalten, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen.“

Die Kursinhalte, die im Rahmen des FrG 2002 vorgesehenen waren (vgl. Kap. 3.2.), wurden im neuen FrAG nicht reformiert.

Das Modul 1 beinhaltet 300 Unterrichtseinheiten, die zu einer erfolgreichen Erreichung der Niveaustufe A 2 bringen sollten. Weitere Informationen zu den Zielen, Inhalten, Methoden und zur Prüfungsordnung findet man in dem dreiseitigen Rahmencurriculum, Anlage A (vgl. Integrationsvereinbarungsverordnung §6 Abs. 1).

Die Kosten der Kurse werden zu 50 % oder € 750 rückerstattet, wenn die Integration innerhalb von 18 Monaten erfüllt wird und als Beweis einer erfolgreichen Erfüllung der Integration wird das ÖIF – A 2 Prüfungszeugnis gesehen (vgl. Integrationsvereinbarungsverordnung §10 1).

Die Nicht-Erfüllung des Moduls 1 führt zu Sanktionen, Verwaltungsstrafen und sogar zur Ausweisung. „2009 gab es zwei Ausweisungen aufgrund von Nichterfüllung. Für das Jahr 2010 und 2011 sind keine Ausweisungen bekannt. Durch die Verkürzung der Frist von fünf auf zwei Jahre kann es aber nun laut FremdenrechtsexpertenInnen verstärkt zu Ausweisungen kommen“ (Plutzar 2013: 55).

Die Nicht-Erfüllung des Moduls 2 führt zu einer Nicht-Erteilung des Daueraufenthaltstitels d.h. die Zuwanderer und Zuwanderinnen werden von wesentlichen Sozialleistungen und Rechten ausgeschlossen.

3.2.2. Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise nach Österreich

Laut § 21 a 1 des FrAGs haben „Drittstaatsangehörigen mit der Stellung eines Erstantrages auf Erteilung eines Aufenthaltstitels [zur Familienzusammenführung] Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen [...] Das Sprachdiplom oder das Kurszeugnis darf zum Zeitpunkt der

Vorlage nicht älter als ein Jahr sein“ D.h. die Ehegatten und die Ehegattinnen müssen vor oder zum Zeitpunkt der Einreise die Niveaustufe A1 des GER nachweisen. Die vorgesehenen Sprachdiplome laut Integrationsvereinbarung werden auch in diesem Fall angenommen. Wenn die Voraussetzungen zur Erfüllung des Moduls 1 oder 2 vorliegen, wird dieser Nachweis als ausgeführt betrachtet. Unmündige oder Personen mit prekärem physischen und psychischen Gesundheitsstand kann dies nicht zugemutet werden.

Die Initiative für die Einführung des Nachweises von Deutschkenntnissen wurde schon 2007 in den Niederlanden und in Deutschland ergriffen und sie beruht auf der Familiennachzugsrichtlinie der EU, in der bestimmt wird, dass die Mitgliedstaaten vor oder nach der Einreise der Drittstaatsangehörigen Integrationsmaßnahmen fordern können (Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003). Es bestand also die rechtliche Möglichkeit Integrationsmaßnahmen für die Familienangehörigen vor oder nach der Einreise einzuführen. Dadurch war aber nicht ausschließlich die Einführung von Sprachtests gemeint, da die Europäische Kommission das für rechtswidrig erklärt hat und es dem Recht auf Familienzusammenführung widerspricht. In einer Stellungnahme an den Europäischen Gerichtshof vom 04.05.2011 wird dies folgendermaßen begründet:

„Die Integrationsmaßnahmen, die ein Mitgliedstaat verlangen darf, dürfen mit anderen Worten nicht dazu führen, dass eine Verpflichtung zur Leistungserbringung besteht, die in Wirklichkeit eine Maßnahme darstellt, welche die Möglichkeit der Familienzusammenführung einschränkt. Die Integrationsmaßnahmen müssen ganz im Gegenteil dazu beitragen, dass die Familienzusammenführung erfolgreich verläuft. In diesem Sinne kann hinsichtlich dieser Anforderungen auch von den Mitgliedstaaten erwartet werden, dass dieser gerechterweise die Mittel zur Verfügung stellt, die den jeweiligen Ausländer befähigen, diese Bereitschaft zu zeigen (wenn beispielsweise ein Minimum an Sprachkenntnissen bzw. soziokulturellem Wissen verlangt wird, dann muss es dem Ausländer vom Mitgliedstaat auch effektiv ermöglicht werden, sich diese Fähigkeiten aneignen zu können). Daher handelt es sich um eine positive Maßnahme und nicht um ein Ausschlusskriterium oder eine Einreisebedingung“ (Stellungnahme: 10, Sj.g(2011)540657).

So eine verschärfte Regelung kann zu einer starken Herabsetzung des Ehegatten/-Innennachzugs oder sogar zu einem ganzen Ausschluss der Familienzusammenführung führen, da die Betroffenen bildungsunfähig sein können, ihnen keine finanziellen Mitteln zur Verfügung

stehen oder es sogar unmöglich oder unzumutbar ist ein deutsches oder österreichisches Sprachdiplom in ihren Herkunftsländern zu erwerben. Eine weitere Neuerung des FrAGs sieht vor, dass die Familienangehörigen, wie Ehegatten und eingetragene Partner zum Zeitpunkt der Antragstellung das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben müssen. Diese Reformen stehen sehr stark in Konflikt einerseits mit Artikel 8 EMRK – dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und andererseits mit der EU- Familienzusammenführungsrichtlinie.

3.2.3. Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot Karte“

Die Integrationsvereinbarung (Modul 1) ist exklusiv für die Niederlassung und den Aufenthalt vorgesehen, wobei eine Arbeitsbewilligung nicht erteilt wird. Diese ist mithilfe der Rot-Weiß-Rot Karte zu erwerben. Die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) in Österreich hatte das Ziel ein neues und flexibles Zuwanderungssystem zu schaffen.

„Ziel ist, qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten und ihren Familienangehörigen eine nach personenbezogenen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien gesteuerte und auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung nach Österreich [zu] ermöglichen“ (bmask:1 Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich).

Die Bewertung der Arbeitskräfte erfolgt nach einem Punktesystem, das folgende Kriterien enthält: „Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse, ein adäquates Arbeitsplatzangebot und Mindestentlohnung“ (bmask:1 Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich).

Es gibt zwei Arten von Aufenthaltstitel, die „Rot-Weiß-Rot Karte“, die RWR-Karte für die Niederlassung und Anstellung bei bestimmten Arbeitgebern und die RWR Karte-Plus für die Niederlassung und den unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Die Personen, die eine *RWR-Karte* bekommen können, sind: (1) Besonders Hochqualifizierte; (2) Fachkräfte in Mangelberufen; (3) Sonstige Schlüsselkräfte; (4) Studienabsolventen/-Innen. Eine *RWR-Karte plus* kann beantragt und erhalten werden von: Familienangehörigen der Personengruppen (siehe die vier Kategorien der RWR-Karte) und von Inhabern/-innen einer Blauen Karte EU¹³; Familienangehörigen von bereits niedergelassenen Ausländern/-innen. Eine Erteilung der RWR-Karte erfolgt, nachdem man 12 Monate in Besitz eines Aufenthaltstitels war.

¹³ Mit der Blauen Karte-EU werden die Vorgaben aus der EU Blue Card-Richtlinie (RL2009/50/EG) umgesetzt. Mit dieser Richtlinie werden die Bedingungen für die Einreise, den Aufenthalt sowie die Arbeitsmarktzulassung hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger und deren Familienangehöriger innerhalb der EU vereinheitlicht. Die Blaue Karte EU wird für zwei Jahre ausgestellt (bmask:9 Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch diese Neuerungen Fachkräfte in Mangelberufen in Österreich eingesetzt werden können, Studienabsolventen/-Innen im Lande ihren Beruf ausüben können und Familienangehörige von Anfang an einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben können. Die Integrationspolitik möchte durch diese RWR-Karten „die intelligente Migration“ bevorzugen und stärken. Im Falle der Familienzusammenführung ist Folgendes vorgesehen: Inhaber einer Blauen Karte – EU und Hochqualifizierte bekommen eine RWR-Karte plus und haben einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Deutschkenntnisse nachweisen zu müssen. Fach- und Schlüsselkräfte, Studienabsolventen/-Innen, und bereits Niedergelassene bekommen eine RWR-Karte plus mit freiem Arbeitsmarktzugang, aber nur wenn ein A1 Nachweis der Deutschkenntnisse vor Zuzug vorgelegt wird. Angehörigen von Österreicher/-Innen wird ein Aufenthaltstitel Familienangehöriger mit freiem Arbeitsmarktzugang, aber unter Vorlage eines A1 Nachweises der Deutschkenntnisse vor Zuzug (bmask:8 Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich) verliehen.

Abschließend ist zu sagen, dass die Erteilung einer Niederlassung oder eines Aufenthaltes sehr stark von der Beschäftigung des Drittstaatsangehörigen abhängt und von den erworbenen Sprachkenntnissen vor Zuzug. Diese zwei Faktoren wiegen am meisten, wenn es sich um eine Niederlassung in Österreich handelt.

Zusammenfassend möchte ich zunächst eine Übersicht der Integrationsregelungen des letzten Jahrzehnts in Österreich geben, damit die gesetzlichen Entwicklungen klarer veranschaulicht werden können.

Österreich	2003	2006	2011
<i>Datum der Vereinbarung</i>	Integrationsvereinbarung nach dem FrGs 2002 1. Januar 2003	Integrationsvereinbarung nach dem FrGs 2005 1. Januar 2006	Integrationsvereinbarung nach dem FrAGs 2010 1. Juli 2011
<i>Ziel(e) der Integrationsregelung</i>	Spracherwerb – Mittelpunkt der Integration	Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am	-Förderung der Integration durch Sprache; -mehr Entscheidungsbefugnis für

		gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich.	die Migrantinnen; -Erleichterung der Integration nach Einreise – auf der sozialen und wirtschaftlichen Ebene.
<i>Inhalte der Integrationsrichtlinie</i>	Besuch eines Deutschkurses im Ausmaß von 100 Stunden – Niveau A1	Modul 1: 75 Stunden für einen Alphabetisierungskurs Modul 2: Besuch eines Deutschkurses im Ausmaß von 300 Stunden (UE á 45 Min) – Niveau A2	Modul 1: Erwerb von Deutschkenntnissen zur vertieften elementaren Sprachanwendung im Ausmaß von 300 Stunden – Niveau A2 Modul 2: Erwerb von Deutschkenntnissen zur selbständigen Sprachanwendung im Ausmaß von 300 bis 600 – Niveau B1
<i>Zeitraumen</i>		binnen 5 Jahren Modul 1 -binnen 1 Jahr- volle Kostenerstattung; Modul 2 -binnen 2 Jahren- um 50% Kostenerstattung	Modul 1 – binnen 2 Jahren Modul 2 – Antrag auf Daueraufenthalt – nach 5 Jahren Aufenthalt möglich
<i>Zielgruppen</i>	Nicht-EU- oder Nicht- EWR Staatsangehörige, die seit 1. Januar 1998 einen Wohnsitz in Österreich haben.	Drittstaatsangehörige, die nach dem 1. Januar 2006 nach Österreich zuwandern.	Drittstaatsangehörige, die sich nach dem 1. Juli 2011 neu in Österreich niederlassen.
<i>Maßnahmen vor Einreise</i>	---	---	„Deutsch vor Zuwanderung“ Nachweis des Niveaus A1 vor der Einreise - Drittstaatsangehörige mit der erstmaligen Stellung eines Antrages auf Erteilung eines Aufenthaltstitels "Rot-Weiß-Rot – Karte plus", "Familienangehöriger", "Niederlassungsbewilligung", "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" oder "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger"

Voraussetzung en vor Einreise	---	---	A1 Sprachdiplom von ÖSD, Goethe-Institut e.V., Telc GmbH oder ÖIF Das Sprachdiplom oder das Kurszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein. Familienzusammenführung der Drittstaatsangehörigen – Mindestalter für die Ehe: 21
----------------------------------	-----	-----	--

Abbildung 9 – Zusammenfassung der Verfasserin

4. Empirischer Teil – Erlebte Integration

In diesem Kapitel wird das Konzept der erlebten Integration vorgestellt und nach Kriterien der Integrationstheorie und Integrationspolitik analysiert. Weiters wird auf die methodische Vorgehensweise, auf die sich die Datenerhebung und die Auswertung der Interviews stützen, eingegangen.

4.1. Methodische Vorgehensweise

Für die vorliegende Arbeit wurden folgende methodische Herangehensweisen gewählt: Textanalyse und qualitative Interviews. Erstens wird der Begriff *Integration* unter dem Kapitel *Theorie der Autor/-Innen* anhand der Textanalyse dargestellt und zweitens dient Sartoris Leiter als Grundlage für mein selbsterstelltes „Integrationskonzept“. Innerhalb der Darstellung des Integrationsdiskurses wird auch die Methode der Textanalyse verwendet.

Der empirische Teil meiner Masterarbeit, bezeichnet als *erlebte Integration*, verbindet die Integration aus dem Blickwinkel von Forschung und Politik, und stellt eine Analyse der Integration dar. Das Konzept *erlebte Integration* will auf die tatsächlichen Schritte der Integration hinweisen, die ein Zuwanderer/ eine Zuwanderin bei einem Aufenthalt von länger als sechs Monaten in Österreich unternehmen muss. Nachdem in den theoretischen Grundlagen *Integration* wissenschaftlich und politisch dargestellt wurde, soll durch zehn qualitative Interviews ein Spektrum von erlebter Integration angeboten werden. Es wurde diese Art des Forschens gewählt, da die Ermittlung von Expertenwissen (in diesem Fall die Interviewten) über das Forschungsfeld *Integrationsverständnis* damit leichter und offener durchgeführt werden kann. Es wurde ein fokussiertes Interview konzipiert, das teilstandardisiert mit ausformulierten Fragen ist, und dessen Fokus auf der Thematik *Integration durch Sprache* liegt. Spezifisch für die fokussierten Interviews ist die „Fokussierung auf einen vorab bestimmten Gesprächsgegenstand bzw. Gesprächsanreiz wie [...] eine bestimmte soziale Situation, an der [die Zuwanderer/-innen] teilhatten“ (vgl. Merton 1956 nach Flick 2010: 353). In unserem Fall wird „die bestimmte soziale Situation“ als *erlebte Integration* bezeichnet, die einen Zugang zu Information zu einem bestimmten Zeitpunkt im Leben der Zuwanderer/-innen und in einer relativ offenen Interviewform anbietet. Das fokussierte Interview kann folgende Orientierungskriterien enthalten (vgl. Merton 1956 nach Flick 2010: 354):

- Reichweite: das Spektrum der Problemstellungen sollte breit sein und Raum für antizipierte und nicht antizipierte Reaktionen schaffen.
- Spezifität: auf die angesammelten Themen und Fragen sollten nicht nur global, sondern auch konkreter (Erinnerungen, Gefühle) eingegangen werden.
- Tiefe: die Tiefendimension soll angemessen vertreten sein, d.h. Unterstützung der Befragten, wenn Situationen mit einem starken emotionalen Charakter beschrieben werden.
- Personaler Kontext: die Deutungen und Reaktionen müssten rigoros analysiert werden, da sie für das weitere Interpretieren der Interviewinhalte stehen.

Die Orientierungskriterien sind sowohl bei der Durchführung der Interviews als auch bei ihrer Transkription wichtig, da man nicht nur den thematischen und kommunikativen Inhalten, sondern auch den Kriterien eines Interviews folgt. Die fokussierten Interviews helfen bei der Anregung der persönlichen Erinnerungen, die nicht immer leicht geäußert werden können.

Das fokussierte oder das problemzentrierte Interview hat als wichtiges Merkmal *die Offenheit* d.h. die Befragten haben keine Auswahlmöglichkeiten und können somit „selbst Zusammenhänge, größere kognitive Strukturen im Interview entwickeln“ (Kohli 1978 nach Mayring 2002: 68).

Die vorliegende Befragung betrifft meistens die persönliche und biografische Seite der Betroffenen in Bezug auf die Integration durch Sprache. Die Befragten waren teilweise Bekannte oder Kursteilnehmer/-innen in den von mir betreuten Deutschgruppen und somit gab es zwischen uns – Interviewer und Interviewte – eine Vertrauensbeziehung, die den Ablauf und den persönlichen Informationscharakter der Interviews erleichtert hat. Die Interviewdurchführung wurde durch drei Arten von Fragen konkretisiert: Sondierungsfragen, die zum Einstieg in die Thematik dienten; Leitfadenfragen, die zu den geforschten Themenaspekten führen sollten und die Ad-hoc Fragen, die die spontane thematische Fragestellung innerhalb eines Interviews erlauben (vgl. Fragebogen im Anhang). Die Inhalte der Interviews wurden mit der Anwendung der MAXQDA Software, die eine professionelle Software für eine qualitative Datenanalyse ist, transkribiert, inhaltlich verglichen, bewertet und interpretiert. Die Inhalte der Interviews wurden vollständig transkribiert und die Transkription wird auf einer Audio-CD gespeichert. Die Aussagen der Interviewten wurden wörtlich zitiert, sprachliche Fehler nicht korrigiert. Die

Identität der Interviewten bleibt anonym, wobei die aufgenommenen Inhalte der Befragungen einen sehr persönlichen Charakter haben.

Die Auswertung der empirischen Forschung erfolgt mit der Kombination zweier Methoden: der deduktiven Kategorienentwicklung, einem theoriegeleiteten Vorgehen, und der induktiven Kategorienentwicklung, einem empiriegeleiteten Vorgehen (nach Mayring 2002: 115), d.h. die deduktive Kategorienbildung hat als Ausgangspunkt die Theorie und die induktive Kategorienbildung das erforschte Material.

Die induktive Kategorienbildung erfolgt anhand der Interviews und ist der Kern der empirischen Studie. Die deduktive Kategorienentwicklung führt beide Teile der Arbeit – Theorie und Empirie zusammen, da der theoretische Ausgangspunkt die Ergebnisse des empirischen Teils das Thema abrundet.

Die Zusammenführung der deduktiven und induktiven Kategorien hat als Ziel eine vollständige Beantwortung der zentralen Fragestellung zu ermöglichen: *Inwiefern tragen die Integrationstheorien und die Integrationsregelungen den Bedürfnissen der Zuwanderer/-innen Rechnung?*

Die fokussierten Interviews werden als Repräsentationen von erlebter Integration betrachtet. Mithilfe der induktiven Kategorienentwicklung wird näher auf die Frage eingegangen: *Inwiefern können die Integrationstests bestimmen, ob jemand in Österreich integriert ist und hier zurechtkommen wird?* Im abschließenden Teil der Arbeit werden die Ergebnisse für die zentrale Forschungsfrage, von beiden Perspektiven her präsentiert.

4.2. Zum Interview und zu den Interviewten – Interviewfragen, Interviewte, Durchführung.

Die Struktur des Interviews (s. Anhang) wurde nach den Orientierungskriterien des fokussierten Interviews erstellt. Die Fragen im Interview wurden sehr offen formuliert, so dass die Interviewten ihre Meinungen, Ideen und Erlebnisse ganz frei äußern können.

Die zehn Interviewten haben im Vorhinein ein Handout mit den Interviewfragen bekommen, so dass sie mit dem Thema vertrauter werden konnten. Darüber hinaus sollte es das Verstehen erleichtern, da die Sprachkenntnisse der Interviewten von A2 bis B2 schwankten. Die Fragen wurden meistens frei formuliert und nicht (vor)gelesen, oft weiter erklärt, wobei manche Interviewten die Fragen für sich selbst vorgelesen haben. Zu den geschriebenen Interviewfragen

wurden meistens ergänzende Fragen von der Interviewerin gestellt, um genauere Antworten und Informationen zur Thematik zu bekommen.

Acht Interviewte stammten aus Deutschgruppen, die ich oder meine Kollegen/-innen unterrichtet haben und zwei aus meinem Freundeskreis. Die Interviewten wurden nach vier wichtigen Kriterien ausgewählt: Herkunftsland – mehr Drittstaatsangehörige, die Dauer des Aufenthalts in Österreich – nicht länger als fünf Jahre und unterschiedliche Berufs- und Altersgruppen.

Acht Interviews wurden vollständig auf Deutsch durchgeführt und zwei teilweise auf Deutsch, teilweise auf Englisch. Die Interviews wurden meistens nach dem Deutschunterricht oder nach einem vereinbarten Termin im Seminarraum oder in einem Lokal durchgeführt und aufgenommen. Die Dauer eines Interviews schwankte von 30 Minuten bis über 60 Minuten. Zwei Interview-Partner/-innen wurden aus zeitlichen Gründen gemeinsam befragt.

Die Transkription stellt wörtlich die Inhalte des Interviews dar. Die grammatikalischen Fehler in den Transkriptionen wurden nicht korrigiert, um das Interview authentischer wirken zu lassen.

4.3. Analyse und Auswertung der Interviews

Zunächst werden die nach Mayring entwickelten Kategorien, die aus den gestellten Fragen entwickelt worden sind, dargestellt. Die Antworten der Interviewten werden nach diesen Kategorien gezielt zugeordnet und analysiert.

4.3.1. Kategorien

1. Angaben zur Person
2. Österreichbezug
3. Vorwissen bzw. Vorbereitung– sprachlich & kulturell
4. Sprachtest
5. Eigenes Integrationsgefühl (der Interviewten)
6. Österreich als Aufnahmeland aus der Sicht der Interviewten
7. Eigene Beiträge der Interviewten zur Integration

	<i>Kategorien</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Definition</i>
<i>vor dem Ankommen</i>	Kategorie 1	Angaben zur Person	Herkunft, Beruf
	Kategorie 2	Österreichbezug	Die Dauer des Aufenthaltes in Österreich und der Grund für die Wahl des Ziellandes.
	Kategorie 3	Vorwissen bzw. Vorbereitung – sprachlich	Das Beherrschen der Amtssprache Österreichs, bzw. andere Fremdsprachen.

<i>vor und/ oder nach dem Ankommen</i>		& kulturell	Nähere Lernschritte oder Vorwissen über die österreichische Kultur. Konkrete Schritte, die die Zuwanderer/-innen je nach Herkunft und Grund der Anreise erfüllen mussten.
	Kategorie 4	Sprachtest	Sprachtest als Pflicht vor der Anreise oder nicht. Nachweis über erworbene Deutschkenntnisse vor oder nach der Anreise.
<i>nach dem Ankommen</i>	Kategorie 5	Eigenes Integrationsgefühl (der Interviewten)	Eindrücke und Feedback der Zuwanderer/-innen nachdem sie die ersten Integrationsschritte erfolgreich erfüllt haben.
	Kategorie 6	Österreich als Aufnahmeland aus der Sicht der Interviewten	Kulturelle Unterschiede zwischen dem Herkunftsland und dem Aufnahmeland und Integrationserfolge in Österreich.
	Kategorie 7	Eigene Beiträge der Interviewten zur Integration	Vorschläge und Anregungen der Interviewten in Bezug auf die Integration.

Abbildung 10 – Die Kategorien nach der Verfasserin

Die sieben Kategorien wurden nach drei Kriterien eingeteilt, die im FrAGs 2011¹⁴ vorkommen: vor dem Ankommen, vor und nach dem Ankommen und nach dem Ankommen.

4.3.1.1. Kategorie 1: Angaben zur Person

Zu dieser Kategorie gehören folgende Fragen: „**Woher kommen Sie? Was sind Sie von Beruf?**“ Ich habe diese zwei Fragen zu einer Kategorie zusammengefasst, da sie eine wichtige Rolle bei der Wahl der Interviewten gespielt haben. Wie vorher erwähnt, wurden für meine Interviews meistens Drittstaatsangehörige unterschiedlicher Berufe eingeladen. Somit waren folgende Länder vertreten: Bosnien, Serbien, Syrien, Ukraine, Philippinen, Weißrussland, Türkei so wie die neu beigetretenen Länder in der EU: Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

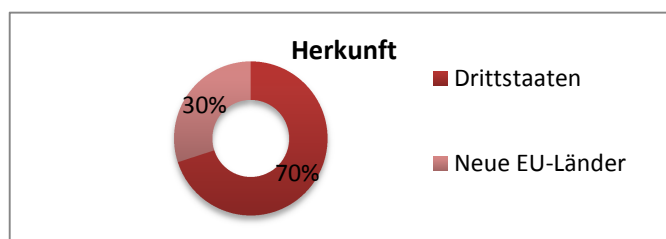


Abbildung 11 - Herkunft

¹⁴ Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011

Die Interviewten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt. Vier von ihnen waren Studenten und die anderen haben Berufe wie Wirtschaftlerin, Wirtschaftsingenieurin, Volksschullehrer, Polizist, Juristin und Reiseführerin. Keiner der Interviewten haben ihren Beruf in Österreich ausüben können. Die Juristin arbeitet als Personalverrechnerin in Österreich, da sie einen Kurs beim Wi-Fi absolviert hat. Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Informationen.

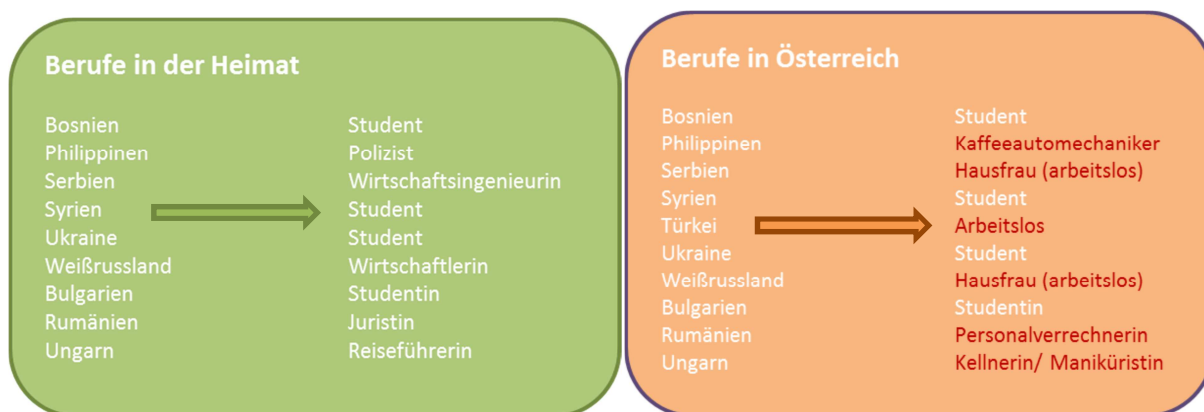


Abbildung 12 – Berufe in der Heimat und in Österreich

Man erschließt aus den beiden Grafiken, dass außer den Studenten, alle andere den eigenen Beruf nicht ausüben können, weil sie die Sprache nicht beherrschen, wie die meisten selbst begründet haben. Drei der Studenten befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung noch im Sprachlernprozess und nach der positiven Absolvierung der Deutschprüfung, hätten sie mit dem Studium anfangen können.

„Natürlich war meine Kenntnisse nicht genug und deswegen wollte ich Deutsch lernen und ich habe angefangen mit Integrationskurs. [...] danach konnte ich Arbeitsplatz finden und habe ich gleich angefangen zum Arbeiten und das war eigentlich eine große Hilfe. Ich musste dort immer Deutsch sprechen und so konnte ich ein bisschen besser.“ – Interviewte aus Ungarn

„Ich kann nicht arbeiten, ich kann nicht Deutsch, ich kann nicht Englisch. Es ist langweilig zu Hause. Und Kinder immer mit mir. [...] Ich denke ich muss studieren. Dann kann ich gute Arbeit finden. Vielleicht. Nur diese Weg. Aber es ist wirklich schwer für mich auf fremden Sprache. [...] Aber ich muss etwas machen. Die Kinder werden groß. Ich habe viel Zeit. Mehr für mich. Ich will nicht alles Rest von meinem Leben zu Hause bleiben.“ – Interviewte aus Weißrussland

„Ich bin 51, ich arbeite nichts in meinem Fach und ich helfe meinem Mann. Ich vorbereite die Papiere für Steuerberater. Schreibe Rechnungen, zahlen alles und Lohnliste schreiben und Dokumente vorbereiten.“ – Interviewte aus Serbien

Die drei Zitate stammen von zwei qualifizierten Frauen, die ihren Beruf in Österreich nicht ausüben können und keinen anderen Job haben. Aus dem ersten Zitat erkennt man, dass nicht nur ein Deutschkurs für die Integration wichtig ist, sondern auch die Interaktion am Arbeitsplatz bedeutend für die Integration sein kann. Die gesellschaftliche Integration erfolgt nicht nur durch erfolgreiche sprachliche Integration, sondern sie geht Hand in Hand mit der strukturellen Integration – Rechte, Bildung, Einkommen (vgl. Kapitel 2.2.1).

4.3.1.2. Kategorie 2 – Österreichbezug

In dieser Kategorie werden die folgenden zwei Fragen gestellt: **„Wie lange leben Sie in Österreich? Aus welchem Grund oder aus welchen Gründen sind Sie nach Österreich gekommen?“**

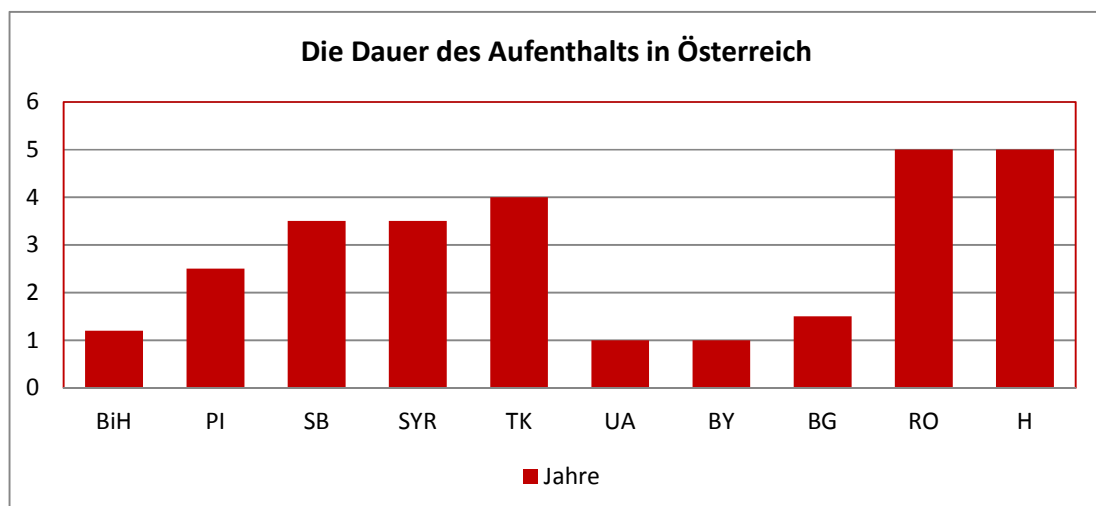


Abbildung 13 – Die Dauer des Aufenthalts in Österreich

Aus der oben dargestellten Abbildung sieht man, dass zwei Interviewte seit fünf Jahren in Österreich leben, drei zwischen drei und vier Jahren und vier zwischen einem Jahr und zweieinhalb Jahren. Die Dauer des Aufenthalts war ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Interviewten, da dies relevant für die Wiedergabe der ersten persönlichen Erfahrungen, Erlebnisse und gesetzlichen Maßnahmen, die man je nach Herkunft erfüllen musste, war. Insofern werden die Antworten zu dieser Frage durch die Grafik in Abbildung 13 veranschaulicht.

Die zweite Frage dieser Kategorie zeigt die Gründe für die Wahl des Landes. Vier Interviewte sind nach Österreich gekommen, um zu studieren. Zwei zukünftige Studenten begründen das wie folgt:

„[...] ich will meine Horizonte erweitern und die andere Kultur kennenzulernen und die Welt sehen und deswegen. [...] Studieren, ja natürlich und auch eine andere Sprache zu lernen, weil nur Englisch ist nicht genug heutzutage und wenn man ein anderer Westsprache kannst, ist es besser für seine Entwicklung, Berufsentwicklung.“ – Interviewte aus Bulgarien

„Ähm also ich bin nach Österreich gekommen, weil ich studieren wollte, ähm. [...] Als Kind ich wollte nur weg aus Syrien. Das war mein Traum, dass ich im Ausland gehe.“ – Interviewter aus Syrien

Vier von den Befragten sind auf Grund einer Liebesbeziehung/ Familienzusammenführung nach Österreich gekommen und eine Befragte ist auf Grund der hohen Lebensqualität des Ziellandes ausgewandert. Eine Interviewte ist aus Neugier gekommen und hatte als Zielland ein deutschsprachiges Land.

„Eigentlich um unsere Lebensqualität zu verbessern. [...] Wir haben mit meinem Mann beide im Büro gearbeitet und wir haben...wir konnten einfach nicht sparen. Also...jahrelang konnten wir nicht Urlaub machen z.B. immer nur unsere Nebenkosten bezahlen und sonst ist nichts mehr übrig geblieben und das war schon so unglaublich, dass wir nicht ein bisschen zusammenbringen oder zusammenlegen können. Ja und es war seine Idee und ich habe gedacht, okay, kommen wir, ich versuche es, obwohl ich die Sprache gar nicht spreche.“ – Interviewte aus Ungarn

„Einfach weil ich neugierig war ins Ausland zu kommen, es war nicht unbedingt Österreich gezielt, sondern ich wollte in einem Land kommen, wo man Deutsch spricht und weil Österreich so nah zu Rumänien ist, dann habe ich Österreich gewählt. Warum Wien? Ich wollte in einem größeren Stadt und weil ich hier jemanden gekannt habe, (...) dann bin ich nach Wien gekommen. Auch wegen Selbstständigkeit, ich wollte selbstständig sein, leben, arbeiten und nicht mehr mit meinen Eltern leben“ – Interviewte aus Rumänien

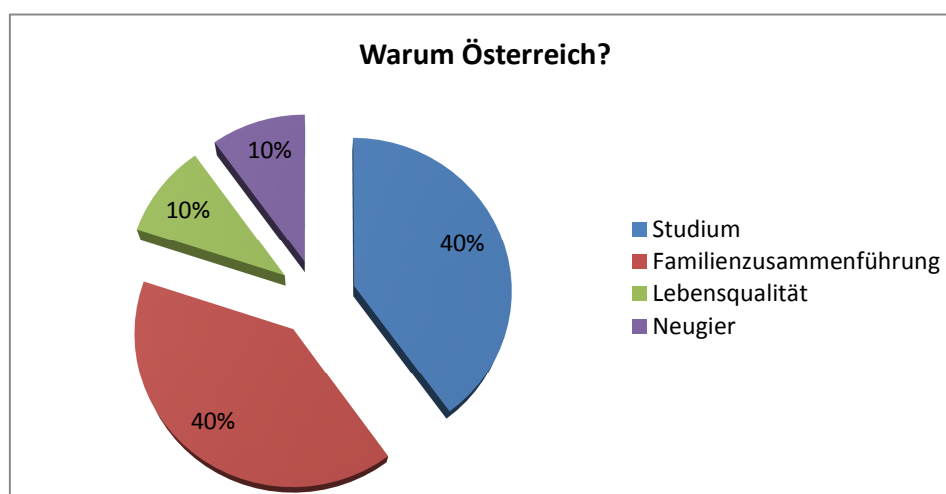


Abbildung 14: Warum Österreich?

Man kann aus dieser Grafik und aus den Antworten der zehn Befragten erschließen, dass die Familienzusammenführung und das Interesse für das Studium die Hauptgründe für einen Umzug ins Ausland sind. Das Fremdenrecht 2011 bringt in dieser Hinsicht Neuerungen: Für die Familienzusammenführung wird ein Mindestalter (21 Jahre) und eine Pflichtteilnahme an der Integrationsvereinbarung – Nachweis der Deutschkenntnisse vor und nach der Einreise verlangt. Für Studenten gilt: einige Länder wie z.B. Bosnien brauchen kein Visum mehr für das Studium und nach dem Studienabschluss dürfen Drittstaatsangehörige eine Rot-Weiß-Rot Karte beantragen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt (vgl. Kapitel 3.2.3).

Die hohe Lebensqualität in Österreich ist für viele Zuwanderer/-innen der Hauptgrund für die Einwanderung. Die obige Grafik zeigt zwar nur eine Person, die das als Hauptgrund für die Einwanderung bezeichnet hat, aber im Laufe des Interviews wurde dies auch von den anderen Interviewten erwähnt.

4.3.1.3. Kategorie 3: Vorwissen bzw. Vorbereitung - sprachlich & kulturell

Diese Kategorie widerspiegelt einen der Hauptpunkte und zählt zum Kern der Befragung. Die für diese Kategorie gestellten Fragen zeigen das Österreichbild der Interviewten. Zu dieser Kategorie gehören folgende Fragen:

Haben Sie vor Zuzug Deutsch gelernt/gekonnt? Welche anderen Sprachen können Sie? Waren sie hier nützlich? Was haben Sie vor der Anreise über Österreich gewusst? Welche waren Ihre ersten Erfahrungen in Österreich? Wie wurden Sie über die Schritte des Einlebens in Österreich informiert? Welche waren genauer die ersten Schritte? Was für Kriterien mussten Sie für die Niederlassung und für den Zugang zum Arbeitsmarkt erfüllen? Wie haben Sie sich über alltagspraktische Dinge wie z.B. Meldezettel, Versicherung, Bankkonto, Schulanmeldung (der Kinder), Lehrmittel, U-Bahn Ticket, Arztbesuche etc. informiert? Bzw. wie wurden Sie informiert?

Die Frage „Haben Sie vor Zuzug Deutsch gelernt/gekonnt?“ hat folgende Ergebnisse gebracht:

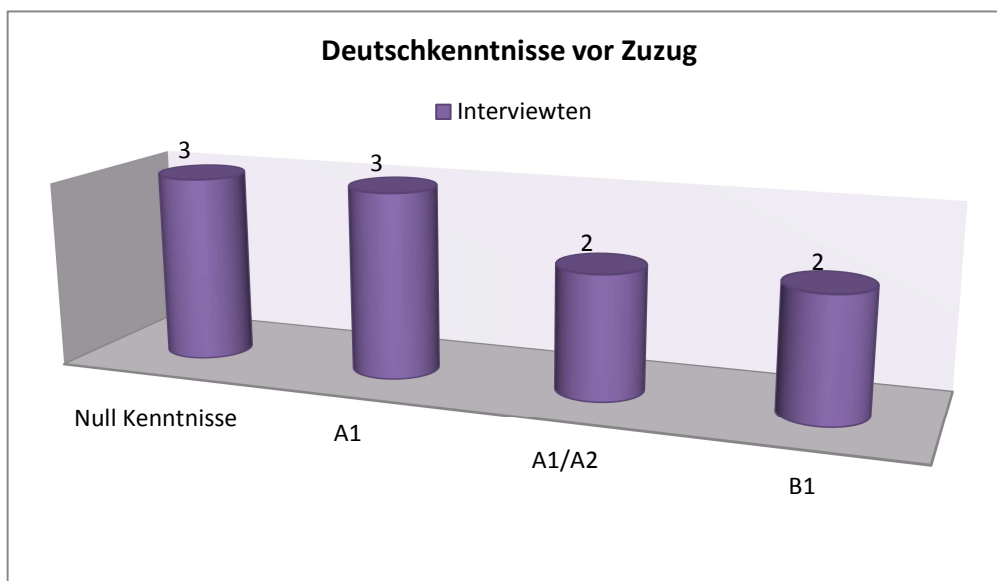


Abbildung 15 – Deutschkenntnisse vor Zuzug

Dies wurde begründet:

„Ja, ich habe Deutsch viel gelernt. Seit der Grundschule, habe ich schon Deutsch lernen zu dürfen. Ich war in der Klasse der einfach Deutsch lernen wollte und dann nach der Schule habe ich einen Deutschkurs besucht. Es dauerte 4 Jahre. Ich habe von A1 bis B2 die Stufen gemacht. Dann habe ich eine Pause gehabt und so dann bin ich nach Österreich gekommen.“ – Interviewter aus der Ukraine

„Ja, ich habe das sehr sehr kurz gelernt. Ja, ich habe das in mein Gymnasium gelernt, aber das war nicht so gut. [...] Ich glaube zweimal pro Woche. Das war eineinhalb Stunden pro Woche und dann habe ich A1 und A2 bei oder an, bei Goethe Institut gemacht und das war alles.“ – Interviewter aus Bosnien

Die Interviewten, die über Deutschkenntnisse verfügen, haben diese meistens während der Schulzeit erworben, aber sie haben im Laufe der Zeit leider viel vergessen. Die meisten hatten Basiskenntnisse und einige von Ihnen haben diese mehr, einige weniger, am Anfang im Zielland gebraucht. Das geschah dank der anderen Fremdsprachen, die sie konnten. Drei von den Interviewten mit Basiskenntnissen Deutsch haben am Anfang nur Deutsch verwendet und somit haben sie die Fehlerangst überwunden. Vier von den Interviewten haben die Fremdsprache Englisch benutzt und langsam konnten sie dann nach einigen Monaten (zwei bis neun) Deutsch lernen. Drei andere Interviewte haben teilweise ihre Deutsch-Basiskenntnisse sowie auch die Muttersprache bei den ersten Schritten in Österreich angewendet. Die Grafiken und einige Zitate stellen die Erlebnisse der Interviewten genauer dar:

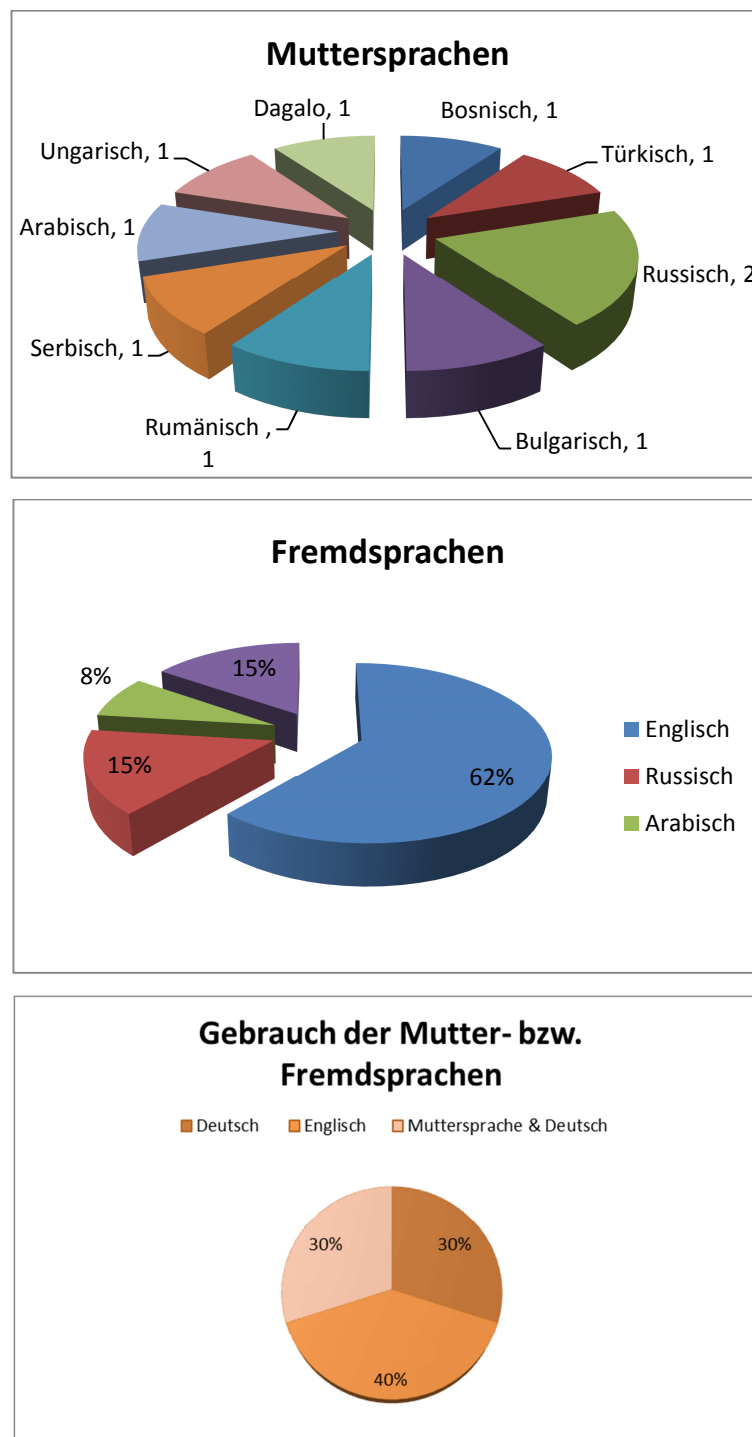


Abbildung 16 – Muttersprachen; Fremdsprachen; Gebrauch der Mutter- bzw. Fremdsprachen

„Ich kann auch Englisch und am Anfang habe ich auf Englisch gesprochen. Und dann nach ein paar Monaten habe ich gemischt gesprochen, weil ich mir gedacht habe, ich will in Österreich bleiben und dafür ich Deutsch zu sprechen brauche. Dann habe ich angefangen gemischt zu sprechen und danach, kann ich sagen nach sechs, sieben Monaten habe ich nur auf Deutsch gesprochen. Damals nach sieben Monate, eigentlich nach neun Monate wenn ich genau sage, [...]“

es war sehr schwer am Anfang wegen Deutsch, weil ich Angst gehabt habe, dass ich Fehler mache, obwohl, hat niemand vor mir gelacht oder hat mich niemand ausgelacht, oder solche Sachen. [...]Am Anfang mit mir, ja schon, [...] aber ich glaube auch in Geschäfte konnte ich manchmal auf Englisch reden. Ich habe es versucht auf Deutsch, aber sie haben mir nicht verstanden und dann habe ich Englisch geredet und das haben sie verstanden. Also man kann auch mit Englisch auskommen in Wien. In Österreich weiß ich nicht. Aber in Wien schon.“ – Interviewte aus Rumänien

„Ich habe mit Englisch überhaupt nicht versucht. Ich wollte immer nur Deutsch, Deutsch, Deutsch und ich habe das überhaupt nicht versucht. Ich versuchte am ersten/ in der ersten Zeiten immer nur Deutsch. Natürlich war meine Kenntnisse nicht genug und deswegen wollte ich Deutsch lernen und ich habe angefangen mit Integrationskurs.“ – Interviewte aus Ungarn

„[...] ich habe eine Pause gehabt und es fehlt mir ein Praktikum vom Sprechen, aber ja erste Zeit habe ich lieber Englisch gesprochen und dann habe ich ein bisschen begonnen Deutsch zu sprechen. So Schritt für Schritt versuche ich noch immer zu sprechen. Ja, mit Fehler, das kenne ich, aber ja man muss immer Deutsch üben. Anders geht es nicht die Sprache wirklich zu können. Ich kann nur, wenn man spricht.“ – Interviewter aus der Ukraine

„Ich habe auf Englisch gesprochen, aber die Österreicherinnen und die Österreicher haben sehr starken Akzent und am Anfang konnte ich nicht verstehen, was sie mir reden auf Englisch. In der Universität, in der Sekretariat sie sprechen gut. Kein Problem, aber auf der Straße oder manchmal hat mir passiert, dass ich wusste nicht, wo ich mich befinde und ich muss fragen, wie kann ich bis U-Bahn gehen oder so was und sie haben mit mir auf Englisch zu reden begonnen, aber ich konnte nicht verstehen, was sie mir sagen. Ja, jetzt ist leichter, wenn sie mir auf Deutsch sprechen.“ – Interviewte aus Bulgarien

„Jetzt studiere ich auf Englisch und ich habe [...] ein paar Leute kennengelernt, die aus Bosnien sind und ja das war nützlich Bosnisch sprechen zu können. Aber die Leute in Wien sprechen sehr sehr gut Englisch. Das ist gut.“ – Interviewter aus Bosnien

„In Österreich, nicht ganz, aber Türkisch ja. Ich habe viele türkische Freunde und Bekannte in Österreich, natürlich.“ – Interviewter aus der Türkei

„Nein und deshalb habe ich sofort Deutsch gelernt. Ich musste immer auf Deutsch denken und musste immer Deutsch reden. Ich hatte keine Wahl und deshalb ja schneller gelernt.“ – Interviewter aus Syrien

Aus den vorgestellten Zitaten kann man die Unterschiede der Spracherlebnisse erkennen. Jede/r erlebte die sprachliche Integration in dem Zielland anders, da meines Erachtens mehrere Faktoren im Spiel sind, wie Herkunft, Zweck, Willen und Welterfahrung. Zunächst wird das Vorwissen über Österreich vor der Anreise dargestellt. Ein Brainstorming hält die Meinungen der Interviewten fest.

„Was haben Sie vor der Anreise über Österreich gewusst?“

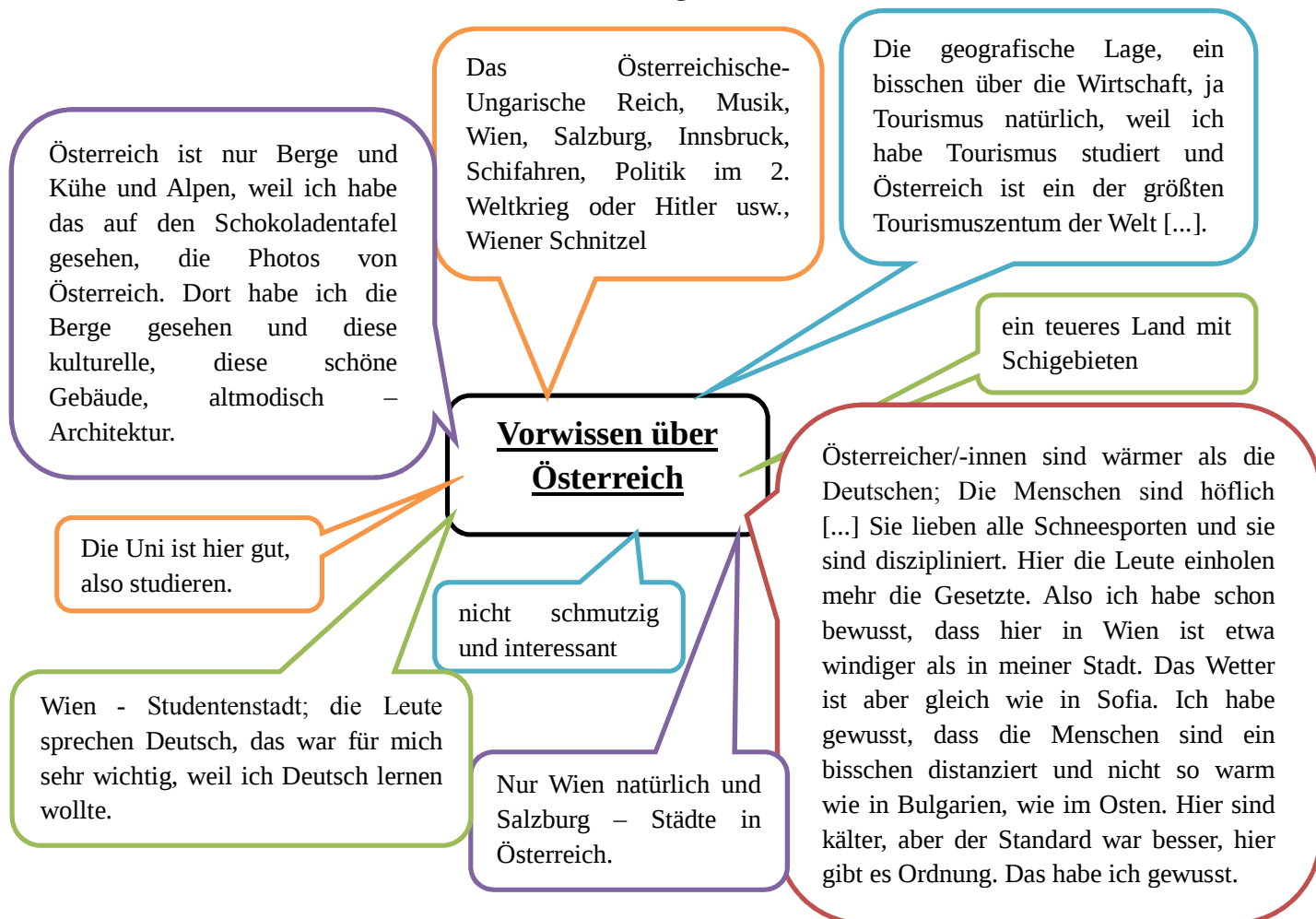


Abbildung 17 – Vorwissen über Österreich

Das Allgemeinwissen worüber sie verfügen ist sehr unterschiedlich und hängt einerseits von der geografischen Distanz zum Heimatland und andererseits von den kulturellen und politischen Verbindungen der Heimatländer zum Zielland ab. Die Interviewten aus Europa hatten mehr Informationen bezüglich der geografischen Lage, Geschichte, Sprache. Interviewte, deren Länder ferner waren, kannten Städte in Österreich oder sie wussten, dass die Universitäten gute Leistungen erbringen. Manche haben im schulischen Rahmen mehr über Österreich erfahren, manche im beruflichen Rahmen (Tourismus) und manche durch Fotos, Bücher und von Anderen, die die Möglichkeit hatten, das Land zu besichtigen. All diese Informationen tragen zum Österreichbild der zehn Interviewten bei und zeigen das unterschiedliche kulturelle Vorwissen der Zuwanderer/-innen auf.

„Welche waren Ihre ersten Erfahrungen in Österreich?“

Aus den Antworten konnte man sowohl unterschiedlich erlebte Gefühle als auch allgemeine Charakteristika des Ziellandes, wie: Sauberkeit, Ordnung, Freundlichkeit, Verkehr, Gesetze, Sprache, Klima und Gesellschaft erkennen.

Die Gefühle, die die Interviewten am Anfang gespürt haben, waren: Einsamkeit, Begeisterung und Schock.

„Ich wollte eigentlich keine Kommunikation, kein Kontakt zu haben (...) ich habe ein bisschen verändert als Mensch. Ich bin in mich zurückgezogen und ganz andere Persönlichkeit gewesen. Und ich habe angefangen Deutschkurse zu machen und jetzt nach 5 Jahren, fast nach fünf Jahren geht es mir viel besser. Es ist unvergleichbar jetzt. (lacht) [...] Ich war unsicher immer und jetzt habe ich ein bisschen mehr Sicherheit damit bekommen. Und jetzt möchte ich die Leute kennenlernen z.B.. Ich bin nicht mehr so scheu und ich will nicht beglauben. Ich weine zu Hause nicht mehr als früher, also das ist viel viel besser geworden und das ist mit der Sprache verbunden. Ja, absolut.“

– Interviewte aus Ungarn

„Ich war total beeindruckt, also die ersten zwei Jahre oder ein Jahr ich habe nur Positives über Österreich gefunden und gesehen und erlebt. [...] auf die Straße die Autos normal, weiß es nicht, nicht so verrückt fahren [...]“

– Interviewte aus Rumänien

„es war für mich ein Schock. Sehr groß. Weil ich konnte die Sprache nicht, ich habe keine Bekannte hier gehabt, ich kenne niemand hier. Sogar weiß nicht, wenn ich in der U-Bahn eingegangen war, wusste ich nicht wovon muss ich ein Ticket kaufen und das war für mich wirklich wie ein Schock.“

– Interviewte aus Bulgarien

Das erste und das zweite Zitat betonen die Sprache, da die mangelnden Sprachkenntnisse zu Einsamkeit und Schock geführt haben. Wenn alles fremd, neu und unbekannt ist, entwickelt jeder Mensch unterschiedliche Gefühle und je nach Persönlichkeit werden diese anders erlebt und überwunden. Die Interviewte aus Ungarn erwähnte die Problematik der Sprache nicht, da sie erstens schon A2/B1 Kenntnisse und sie zweitens eine andere Wahrnehmung des Fremden und des Neuen hatte.

Die allgemeinen Charakteristika über Österreich wurden von der Mehrheit der Befragten geäußert und im Folgenden werden die passendsten und relevantesten für jede interviewte Person zitiert. Zur Sauberkeit, Ordnung und Freundlichkeit wurde Folgendes geäußert:

„Wien ist schon alte Stadt wie Damaskus. Ist hier besser organisiert auch bei der Uni, die Leute sind bis jetzt ja nett.“

– Interviewter aus Syrien

„Österreich ist sauber.“

– Interviewter aus der Türkei

„In Österreich was mir auch beeindruckt hat, das alles so in einer Ordnung ist [...]“ – Interviewte aus Rumänien

„Die Leute sind freundlich, aber so viel ich weiß nur in der Öffentlichkeit. Der Freundekreis ist ziemlich abgegrenzt und sogar im Freundeskreis spricht man kaum über eigenes Problem oder so ein Privatleben oder etwas Ähnliches.“ – Interviewter aus der Ukraine

Zum Verkehr und zu den Gesetzen haben sich die meisten Interviewten geäußert und zwar:

„[...] am Anfang war ich total beeindruckt, dass genau an dem, um diese Uhrzeit, wo anzeigt die U-Bahn oder der Bus oder die Straßenbahn kommt.“ – Interviewte aus Rumänien

„[...] ich habe nicht gewusst, ich muss sie entwerten und ich habe ohne entwertete Tickets gefahren und natürlich die Kontrolle hat mir einmal, sie haben mir erwischt und dann aber ich kein Deutsch.“ – Interviewte aus Bulgarien

„Insgesamt es sieht so aus, dass alles nach der Vorschrift gemacht ist, aber trotzdem gibt es so ziemlich viele Ausnahmen. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind super einfach und ja alles ist sehr strukturiert und jeder kennt seinen Platz. Jeder kennt was er oder sie machen soll. Das ist schon gut.“ – Interviewter aus der Ukraine

„Erste Woche habe ich eine Strafe bekommen von der Polizei. Ich habe auf der roten Lampe von der Zebrastreifen die Straße überquert. [...] dann habe ich gedacht, man muss in Österreich Gesetze wahrnehmen. (lacht) Die Verkehrsplan ist sehr gut, das gefällt mir in Wien.“ – Interviewter aus der Türkei

Die drei Aspekte Sprache, Klima und Gesellschaft hängen in Bezug auf die Anpassung im Aufnahmeland stark zusammen und spielen somit eine wichtige Rolle. Den Interviewten zufolge sollte man sich gut überlegen, ob und wie man diese drei Charakteristika des Landes bewältigen kann. Dazu wurde Folgendes geäußert:

„Irgendwie, wenn ich etwas erledigen hatte, ich habe das irgendwie immer geschafft, aber ich hatte das Gefühl, dass irgendwie ist das nicht gut. Also ich muss meine Kenntnisse verbessern, ohne Deutschkenntnisse geht nicht und ich hatte immer Angst zum Sprechen.“ – Interviewte aus Ungarn

„Dann und von Gesellschaft her, wie gesagt, ich habe mehr mit den Eltern, also echte Österreicher, Eltern von der Kinderguppe Kontakt gehabt, aber so richtig in österreichische Gesellschaft war ich nicht so integriert am Anfang, weil ich war mehr mit Freiwilligen und alle Freiwilligen waren aus Ausland.“ – Interviewte aus Rumänien

„Philippinen ist ein tropisches Land und als ich gekommen bin, es war Winter und das war für mich ein bisschen schwer, weil auf den Philippinen brauche ich keine Winterkleidung. Als ich hier

gekommen bin, ich habe nur Sommerkleidung gehabt. Ja und das war am Anfang ein bisschen schwer ja und ich bin nicht gewohnt mit der Kälte. Die erste Erfahrung: natürlich die Sprache früher habe ich noch nicht gekannt, deshalb. Hier ich habe bemerkt, wenn man z.B. die Sprache nicht kann, dann für andere Leute du bist nicht, wenn man die Sprache nicht kennt.“ – Interviewter aus den Philippinen

Man schließt daraus, dass die ersten Erfahrungen je nach Persönlichkeit und Herkunft von jedem/jeder anders empfunden wurden. Jeder/jede hat die ersten Erlebnisse mit dem was er/oder sie kannte, verglichen. Manche Aspekte wie z.B. Sauberkeit, Ordnung und Verkehr haben sich wiederholt und die Befragten haben diese positiv hervorgehoben.

„Wie wurden Sie über die Schritte des Einlebens in Österreich informiert?“

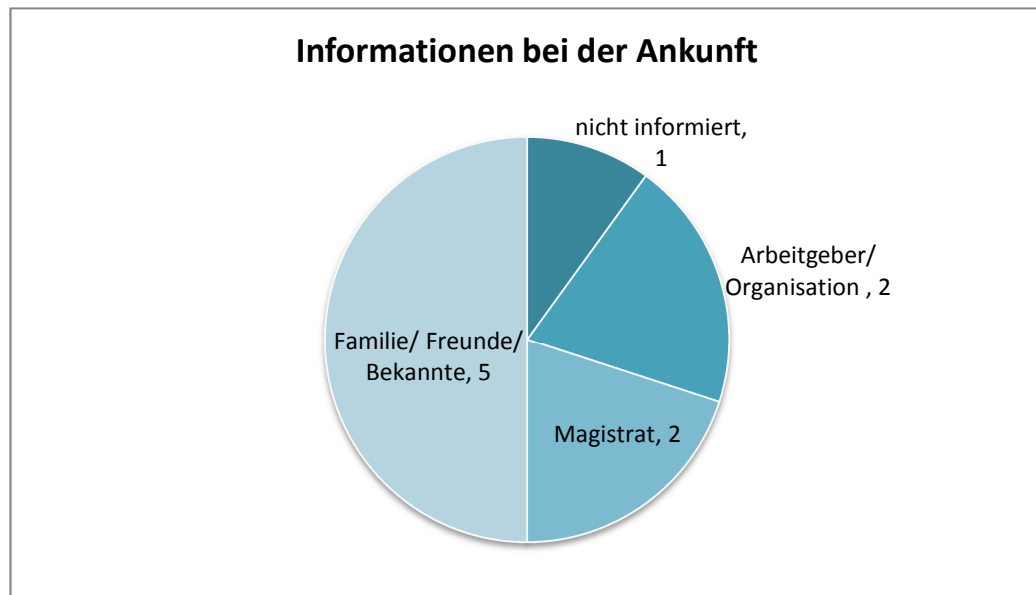


Abbildung 18 – Informationen bei der Ankunft

Da es kein einheitliches Informationszentrum oder keine zentrale Beratungsstelle gibt, informieren sich die meisten über Bekannte, Familie, Freunde, die einmal in derselben Situation waren, d.h. Landsleute, die ihre Muttersprache können. Dabei läuft die Kommunikation reibungslos. Wenn man die Amtssprache des Ziellandes nicht gut beherrscht, ist es sehr wichtig die Möglichkeit zu haben in einer Fremdsprache (z.B. auf Englisch) Kontakt mit den Behörden aufnehmen zu können, wenn es nicht möglich ist in der Muttersprache offizielle Informationen zu bekommen. Einige Beispiele der Befragten in dieser Situation:

„Also mit viele viele Fragen. Wenn ich hier gekommen bin, wusste ich nichts und ich muss sehr kommunikativ sein, um alle diese Informationen zu sammeln. Und ich habe das auch so gemacht.“

Wenn ich mit jemandem Kontakt habe, wir starten über etwas zu reden, Meldezettel.“ – Interviewte aus Bulgarien

„So unser erster Plan war, wir leben gemeinsam auf meinem Land. Auf die Philippinen ja, und wir haben das zu meinen Schwiegereltern mitteilen und die haben gesagt, nein und sie haben uns die Informationen gegeben, dass ich auch hier bleiben kann. Also meine Schwiegereltern haben mich unterstützt und so. Sie haben mich hier eingeladen und durch meine Schwiegereltern habe ich mein Visum bekommen und danach habe ich meine Frau verheiratet und meine Frau ist ein Staatsbürger Österreichs also habe ich das Visum gleich bekommen.“ – Interviewter aus den Philippinen

„Es gibt sehr sehr viele Leute hier in Wien, die aus Bosnien sind. Deshalb habe ich sehr sehr viel gewusst.“ – Interviewter aus Bosnien

Zwei Interviewte haben sich am Magistrat 35¹⁵ erkundigt. Der gilt als Informationszentrum für Neuangekommene, da man dort Informationsblätter in unterschiedlichen Sprachen bekommen kann. Leider werden nicht viele darüber informiert. Jeder sollte das Magistrat für den Erhalt der *Aufenthaltsbewilligung* besuchen. Die meisten Zuwanderer und Zuwanderinnen werden nur über die Meldung der Adresse in Österreich bzw. den Meldezettel informiert und aus diesem Grund müssen sie Strafen zahlen, da sie die Bedingungen für eine Aufenthaltsgenehmigung nicht rechtzeitig erfüllt haben.

„Zuerst wohne ich in Wien und ich gehe nach Magistrat und gehen nach informierte Zentren, ich weiß nicht [Beratungszentren – Verfasserin] und ich bringe Material, schreibe Material. Verschiedene Themen. [Verfasserin: Hast du das auch in deiner Muttersprache bekommen?]Ja. [...]Magistrat in Wien, 23. Bezirk.“ – Interviewte aus Serbien

„In MA 35 habe ich eine Liste bekommen, welche Dokumente ich brauche um ein Aufenthaltstitel zu bekommen, so dann habe ich alle diese Dokumente gesammelt und noch einmal alle in MA gebracht und so habe ich dann einen Aufenthaltstitel für Studenten bekommen.“ – Interviewter aus der Ukraine

„Eigentlich wir haben nichts gewusst und wir haben sogar Strafe bekommen, weil wir nicht gleichzeitig angemeldet geworden und niemand hat das uns gesagt, was wir machen sollen und wir haben das ja gewusst, dass wir eine österreichische Adresse haben muss und das war eigentlich die einzige was wir gewusst haben.“ – Interviewte aus Ungarn

Besser informiert waren die Zuwanderer/-innen, die als Ausgebürgerte das Heimatland verlassen haben. Unter meinen Interviewten gab es zwei solche Fälle: der Mann meiner Interviewten hat einen Arbeitsplatz als Ausgebürgerter in Wien bekommen und der zweite Fall ist eine Frau, die

¹⁵ MA 35 für Einbürgerung, Einwanderung Namensänderungsreferat, Ausländergrunderwerb und Standesämter in Wien.

über den Europäischen Freiwilligendienst gekommen ist und in Wien in einem Kindergarten tätig war.

„[...] Viel hat uns Arbeitgeber geholfen. [...] Ja, von meinem Mann. Viel.“ – Interviewte aus Weißrussland

„Das ist sehr leicht für die, die so wie ich gekommen sind, d.h. durch eine Organisation dann bist du total eingeschult in alle administrativen Sachen, also die Grenzenlos, heißt diese Organisation. Dort kannst du gehen z.B. ein paar Fragen stellen, wenn sie Leute kennen, die schon in Österreich geblieben sind.“ – Interviewte aus Rumänien

Die Zuwanderer/-innen, die besser und schneller die administrativen Bedingungen erfüllen, sind diejenigen, die im Rahmen eines Programmes oder mit einem gut definierten Zweck ausgereist sind. Es ist schon herausfordernd in einem neuen Land zurecht zu kommen, besonders wenn die Neuangekommenen die Amtssprache nicht können. Wenn man als Student/-in kommt und nur die wichtigsten Informationen über das Studium bekommt und über das Alltagsleben kaum informiert ist, ist das sehr enttäuschend. Die Universität verfügt über gute Beratungsstellen, aber sie sind nicht genügend vorbereitet die internationalen Studierenden zu unterstützen. Aber die Zuwanderer/-innen, die aufgrund der Familienzusammenführung gekommen sind, sind anscheinend bestens informiert, da sie sich bei der Behörde über die Familie oder den Partner/ die Partnerin erkundigen können. Insofern wäre eine internationale und interkulturelle Beratungsstelle in Wien und den übrigen Bundesländern wünschenswert, da auf diese Weise viele Menschen rechtzeitig informiert werden. Selbstverständlich müsste aber der/die Zuwanderer/- in die ersten Schritte selbst tun. Wenn man eine erfolgreiche sprachliche, politische und gesellschaftliche Integration erwartet, müssen beide Seiten mitarbeiten. Volf/Bauböck (2001) sehen Integration als „[einen] Prozess, der wechselseitigen Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe [...]“ (vgl. Kapitel 2.1.4.)

„Welche waren genauer die ersten Schritte? Was für Kriterien mussten Sie für die Niederlassung und für den Zugang zum Arbeitsmarkt erfüllen?“

Um die Antworten dieser Frage auszuwerten, wird auf das theoretische Kapitel 3.1.1. zurückgegangen, in dem die Integrationsvereinbarung nach den FrAGs 2011 dargestellt wurde. Da die meisten Interviewten nicht länger als zwei, drei Jahre in Österreich sind und aus Drittstaaten kommen, müssten sie ein Visum haben und binnen zwei Jahren die Integrationsvereinbarung erfüllen.

„Ich bin zuerst mit 3 Monate lang Visum nach Österreich gekommen und dann ich musste in Österreich verlängern, das Visum und dann sie haben von mir verlangt ein Meldezettel [...]. Ja, erste Mal nicht Deutsche Sprache, aber zweite Mal. Erstmal habe ich nur ein einjährige Visum bekommen und dann nächstes Jahr ich hatte A2 Zertifikat und dann ich habe zweijährige Visum bekommen. Mit A2 Zertifikat. Ja, ich durfte Vollzeit arbeiten, weil ich hatte eine Heirats, Familien, wie heißt das, Familienangehörigenvisum. Ich durfte Vollzeit arbeiten. Ich war vom AMS abhängig.“ – Interviewter aus der Türkei

„Ja in diesem einem Jahr das Bezirkshauptmannschaft habe ich, d.h. diese Integrationsvereinbarung ich muss das unterschreiben so in einem Jahr muss ich diese IV erfüllen. So in dieses Zeitraum muss ich z.B. mindestens A2 Deutschkenntnisse haben. In einem Jahr und muss ich auch die Prüfung haben. [...] Diese ÖSD und dann die Prüfung habe ich nach sechs Monaten als ich gekommen bin.“ – Interviewter aus Philippinen

Im Falle von Drittstaatsangehörigen, die Familienzusammenführung beantragten, wurde der Nachweis der Deutschkenntnisse A1 als erste Bedingung verlangt und nach einem Jahr ein A2 Nachweis für eine erfolgreiche Verlängerung des Visums sowie der Aufenthaltsbewilligung.

Für eine Person gingen die Bedingungen Hand in Hand mit einer fixen Unterkunft im Zielland.

„Um ein Visa zu bekommen sollte ich eine Bestätigung haben, dass ich eine Wohnung miete. Ja und das war ziemlich komisch, weil für die Botschaft, sollte ich eine Bestätigung, so ein Mietvertrag vorweisen und ein Mietvertrag zu schließen, sollte ich eine Bestätigung zeigen, dass ich ein Visa, bekommen habe. So es war komisch. [...] Ich darf nicht arbeiten, ich darf auch nur 10 St. pro Monat oder so. Sehr sehr wenig. Z.B. ein Tag pro Woche. So eine Vollzeitarbeit kann ich nicht haben und Teilzeit schon nicht, weil 20 Stunden pro Woche ist schon zu viel. Wenn man das Studium abschließt, dann geht es auch nicht. Dann sollte ich einen anderen Typ von Aufenthaltstitel, den sie haben und dann kann ich Vollzeit oder Teilzeit.“ – Interviewter aus der Ukraine

Für einen anderen Interviewten aus einem europäischen Drittstaat galt ebenso die Regelung mit der Adresse wie der Nachweis eines bestimmten Einkommens:

„[...] dann musste ich mein Visum bekommen, aber ich habe nicht gewusst, dass ich 7200 € etwas an meinen Konto haben muss. Das habe ich nicht gewusst. Ich habe geglaubt 5000. Ähm ich weiß nicht, ich glaube wenn du mehr als 25 Jahre hast, dann musst du 7000 etwas haben.“ – Interviewter aus Bosnien

Der zukünftige Student aus Syrien musste sowohl Lebenshaltungskosten als auch eine Adresse in Wien nachweisen. Er muss jedoch jedes Jahr vorweisen, dass er als Student inskribiert ist.

„Ich habe ein Visum beantragt. Ich habe zuerst Antrag für Uni, für die Uni, Zulassung. Sie haben mich akzeptiert, dann bin ich hierher gekommen. Jedes Jahr muss ich verlängern. Das heißt Aufenthaltstitel. Ich muss noch lernen, an der Uni studieren.“ – Interviewter aus Syrien

Wenn man aus einem Drittstaat kommt und studieren möchte, muss man vor der Ankunft im Aufnahmeland über eine Unterkunft und über ausreichende Lebenshaltungskosten verfügen. Insofern ist für Studenten/-Innen aus den Drittstaaten Folgendes gültig:

„Mit Ihrem positiven Zulassungsbescheid können Sie, wenn nötig, in der österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) Ihres Heimatlandes eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.“ (<http://studentpoint.univie.ac.at>)

Andere Regelungen gelten für EU-Bürger, sie haben mehr Freiheiten wie z.B. die Visumsbefreiung. Trotzdem funktionieren die sprachliche Integration und die Integration am Arbeitsmarkt nicht immer reibungslos.

„[...] Ja, also zwei Monate lang habe ich gewartet und dann ab Jänner habe ich den Kurs [Integrationskurs] angefangen, und eigentlich sechs Monate war schon genug etwas zu finden. [...] Sie [AMS] wollten von mir nur mein also meine Schulausbildung wissen und sonst nichts, eigentlich. [...] Nein, mein Mann hatte eine Arbeitsbewilligung und nach 10 Monaten habe ich das automatisch bekommen, wegen meines Mannes.“ – Interviewte aus Ungarn

„[Verfasserin: Und hattest du gleich auch Zugang zum Arbeitsmarkt?] Nein. Also während dieser Freiwilligendienst habe ich Kurse gemacht, sie haben mich gefragt, die Organisation, ob ich Kurse machen will, Deutschkurse und sie haben für mich auch gezahlt. Ein paar von denen und den Rest habe ich selber gezahlt. Weil ich wollte B1 machen und ablegen“ – Interviewte aus Rumänien

„Wie haben Sie sich über alltagspraktische Dinge wie z.B. Meldezettel, Versicherung, Bankkonto, Schulanmeldung (der Kinder), Lehrmittel, U-Bahnticket, Arztbesuche etc. informiert? Bzw. wie wurden Sie informiert?“

Nach der Einreise muss man sich in Österreich um etliche behördliche Dinge kümmern. Am wichtigsten ist es einen Meldezettel, also eine Adresse, ein Bankkonto und eine Versicherung zu haben. Aus den Erfahrungen der Interviewten ist das folgendermaßen zu verstehen:

„Meine erste Schritte: Anmeldebescheinigung, dann Meldezettel, ja doch Meldezettel zuerst und dann Anmeldebescheinigung gemacht. Bankkonto, versichert war ich über Freiwilligendienst, weil alle Freiwilligen sind versichert. [...] Also ich habe eher eine Liste damals von der Organisation bekommen; z.B. in diesem Platz muss ich gehen und Meldezettel machen, das und das - weiter ihr könnt eine Sim-Karte bei Hofer usw. kaufen. Die sind billiger. Also ich habe sehr sehr viele Informationen so bekommen.“ – Interviewte aus Rumänien

„Eigentlich nur zum Rathaus anzumelden und ja noch zur Bank wegen Bankkonto. Die zwei haben wir erledigt und dann fertig. Wir haben gedacht, damit haben wir alles gemacht, aber später haben wir [die Strafe bekommen][...] Das kommt von Fremdamtpolizei und das war 30 € pro

Person und weil wir uns nicht angemeldet hier in Österreich, dass wir als EU-Bürgerschaft in Österreich, österreichische Aufenthalt haben. [Verfasserin: Aufenthaltsgenehmigung.] Ja, ja und deswegen haben wir das bekommen. (lacht) Obwohl wir die Adresse schon gehabt haben. Niemand hat uns gesagt und deswegen haben wir das nicht gemacht.“ – Interviewte aus Ungarn

„Mit Konto ist, meinen Konto hat mir einen Familienfreund gemacht, weil er wusste Deutsch und er war hier für ein paar Tage, nicht für mich - er hat hier Arbeit gehabt und er hat für mich eine Konto eröffnet im Raiffeisen.“ – Interviewte aus Bulgarien

„Ich wusste, dass ich ein Deutschkurs machen, ich wusste, dass ich an meine Uni anmelden muss, dann dass ich eine Versicherung haben muss. Was noch? Ich musste eine Konto mit der Bank eröffnen. [...] Ich habe gefragt, ob sie Englisch sprechen und die Frau hat gesagt, nein leider, sehr sehr schlecht. Dann meine Freundin war mit mir und sie hat das für mich gemacht. (lacht)“ – Interviewter aus Bosnien

Aus den vorliegenden Interviews ist zu schließen, dass jede/r auf andere Weise die ersten Schritte und die alltagspraktischen Dinge erfolgreich erfüllt hat. Jedoch erfährt man aus den Aussagen der Interviewten, dass bei klarer Information über die Administration der Integrationsprozess von Anfang an auch ohne fortgeschrittene Sprachkenntnisse in Gang zu bringen ist. Darüber hinaus hatten die Interviewten meistens Schwierigkeiten mit der U-Bahn oder mit der Wohnungssuche. Aufgrund der kulturellen Unterschiede und der Unerfahrenheit im Ausland kann man ohne es zu wissen, strafbare Handlungen begehen z.B. bei der Entwertung des U-Bahntickets.

Im Rahmen der umfangreichsten Kategorie dieser Auswertung (sieben Fragen) wurde die Umfrage der zehn isolierten Fälle mit ihren Integrationserfahrungen analysiert. Aus dieser Analyse in der sich auch die neue Integrationsvereinbarung widerspiegelt, aber auch die Ideen und Meinungen der Experten/-innen, merkt man dass der Integrationsprozess nicht so einheitlich ist, wie die Politik und die Gesellschaft wünschen und die Integration meistens einen individuellen Prozess dargestellt. Abhängig vom Niveau der Deutschkenntnisse – die Hälfte der Interviewten hatte A1 bis A1/A2 – ist der Integrationsprozess individuell abgelaufen. Die ersten Erfahrungen haben deutlich gezeigt, inwieweit die Integration auf emotionaler Ebene sowie die alltägliche Perspektive wahrgenommen wird. Die meisten Meinungen zeigten positive Reaktionen über das Aufnahmeland, trotz allem Negativen was die Befragten im Laufe des Integrationsprozesses erlebt haben. Auch wenn die politischen Regelungen und besonders das neue Fremdenrecht 2011 eine Vereinheitlichung der Zuwanderer/-innen Aufnahme vorsieht, gelingt es nicht immer, dass die Regelung ohne Hindernis angewendet wird. Somit kann es leider

auch zu strafbaren Taten kommen, da die Kriterien der Aufnahme je nach Herkunftsland unterschiedlich sind und die Regelungen über Ausnahmen zu Missverständnissen führen.

4.3.1.4. Kategorie 4: Sprachtest

Diese Kategorie stellt die Erfahrungen der Interviewten mit den Sprachprüfungen, sowie ihre Meinungen und Gedanken zur Relevanz der Prüfungen für die Integration dar. Kategorie vier befasst sich mit den folgenden Fragen: Haben Sie eine Sprachprüfung ablegen müssen oder ein Sprachzertifikat nachweisen müssen? Wenn Sie eine Prüfung abgelegt haben, wie fanden Sie diese? Relevant für die Integration? Passend zum alltäglichen Leben von den Inhalten her?

„Haben Sie eine Sprachprüfung ablegen müssen oder ein Sprachzertifikat nachweisen müssen?“

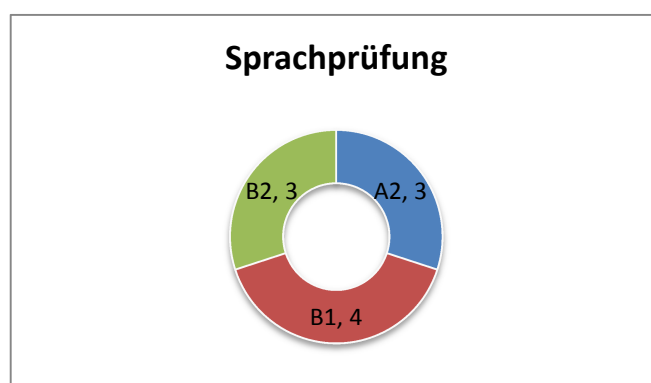


Abbildung 19 – Sprachprüfung

Die Interviewten mussten keine Prüfung vor Zuzug ablegen, aber alle¹⁶ legten eine Sprachprüfung nach dem Zuzug ab und manche waren zum Zeitpunkt des Interviews noch in Vorbereitung auf eine höhere Stufe. Die obige Grafik veranschaulicht, dass drei Personen A2 Niveau hatten, zwei sich auf die B2 Prüfung vorbereiteten und die dritte die Prüfung im Rahmen der Integrationsvereinbarung (IV) - Familienzusammenführung abgelegt hat. Vier Interviewte hatten das B1 Zeugnis, wobei zwei davon die Deutschkenntnisse im Rahmen der IV – Familienzusammenführung nachweisen mussten. Die anderen zwei haben die Prüfung aus Interesse und um sich am Ende des Deutschkurses einschätzen zu können, abgelegt. Das Niveau B2 wurde von Student/-innen erworben, da es Pflicht für den Studienanfang ist.

¹⁶ Eine Interviewte war zum Zeitpunkt des Interviews noch in Vorbereitung auf B2.

„[Verfasserin: Musstest du ein Zertifikat bringen? Sprachzertifikat?] - Ja, ich habe Zertifikat Integration A2 Kurs. Sie gesagt mir, dass muss haben A2 Kurs wegen Familienvisum.“ – Interviewte aus Serbien

„[Verfasserin: Wann genau, nachdem du gekommen bist, hast du die Prüfung gemacht?] - In 2 Jahre. [...] [Und hast du einen Kurs besucht für die Prüfung?] - Ja, ich habe VHS besucht, ach aber erstmal ich war in Uni Wien Sprachzentrum. Ich habe in der Uni Wien A1 gemacht, ja und dann habe ich A2 in VHS gemacht, mit Prüfung.“ – Interviewter aus der Türkei

„[Verfasserin: Warum machst du jetzt diese Prüfung? Warum möchtest du B2 Zertifikat haben?] Ich bin schon hier ein Jahr und ich habe keine Bestätigung, dass ich auf diesem Niveau die Sprache kann und heutzutage wäre es besser so eine Bestätigung zu haben. Die Leute vertrauen dir, aber wenn man z.B. es geht nur um eine Bestätigung zu haben. Auch für die Arbeit du kannst sagen, ja ich kann Deutsch, aber man braucht eine Bestätigung, dass man kann die Sprache.“ – Interviewter aus der Ukraine

„Wenn Sie eine Prüfung abgelegt haben, wie fanden Sie sie? Relevant für die Integration? Passend zum alltäglichen Leben von den Inhalten her?“

Meinungen zu den Prüfungsinhalten

„[...] wir haben das Thema Essen gehabt, Vorstellung, das ist sehr wichtig überall, welche Themen haben wir gehabt, Hochzeit haben wir gehabt, wirklich Alltagsthemen. Auch nicht, also das war vielfältig. [...] das [Thema Hochzeit] gehört irgendwie dazu, weil, wenn du arbeitest z.B. dort wenn du mit 200 Leute zusammen arbeitest passiert einige und dann das gehört einfach zum Leben. Das z.B. ich nenne nicht ganztägig: Sonnenfahrräder. Das war unsere zweites Thema in der schriftlichen Prüfung. Zweite Aufgabe oder zweiter Text.“ – Interviewte aus Ungarn

„Also z.B. ich erinnere mich, dass ich ein Gespräch mit einer Kollegin führen musste über eine Anzeige in der Zeitung oder ein Inserat in der Zeitung - weiß nicht ganz genau was es war. [...] es waren schon. [...] Die Prüfung habe ich nicht schwer gefunden, sondern ganz leicht gefunden.“ – Interviewte aus Rumänien

„Eigentlich nicht, nicht so schwer. Besonders bei dem Sprechen. Beim Schreiben auch nicht so schwierig. Es war im Leseverstehen, ja schon. Es war schwer. [Verfasserin: Welche Themen waren beim Leseverstehen? Welche Texte?] - Also es war vegetarisch, für die Gesundheit.“ – Interviewter aus Syrien

„Das war sehr einfach. [...] Ähh eine Email von einer Freunde, ähh mit irgendwas zum Thema Reise oder Urlaub. Ich musste antworten und Hörverstehen war, ich kann mich erinnern, wir haben eine Radiointerview gehört und dann wir haben. [...] Zum Thema Musik, oder wie. [...]“ – Interviewter aus der Türkei

„Ja, die Inhalte sind ganz verschiedlich und aus dem Alltag genommen. Die Umwelt, das Hobby, das Studium, die Arbeit so die allgemeinen Themen.“ – Interviewter aus der Ukraine
„Ich kann mich nicht erinnern. Eine Zeitschrift, einen Artikel in der Zeitschrift lesen, einen Brief schreiben.“ – Interviewte aus Weißrussland

„Zum Arzt gehen ja, Schule.“ – Interviewte aus Serbien
„Ja, ich fand die Prüfung leicht. Eigentlich habe ich die Prüfung mit 100% bestanden.“ – Interviewter aus den Philippinen

Aus den Ansichten der Interviewten versteht man, dass für sie die Prüfung leicht war und die Themen interessant und angemessen waren. Eine Person hatte Schwierigkeiten beim Leseverstehen und eine Interviewte fand das Thema *Sonnenfahrräder* dem Alltag nicht angemessen.

Relevanz der Prüfung/ der Inhalte für die Integration

„[Verfasserin: Glaubst du, dass die Testinhalte relevant für das Leben sind?] - Ich glaube nicht. Nur aber wir hatten zwei Hörverstehen Texte [...] z.B. Nr. 1 im Supermarkt, 2, eine Annonce z.B. es gibt Aktion [...], eine war im Zug, eine Annonce und eine irgendwo draußen, man hört überall. Die waren gut, finde ich.“ – Interviewter aus der Türkei

„Ich glaube, dass es die Prüfung nicht so wichtig ist, ich glaube zwischen die Leute zu sein. Das ist mehr wichtiger. Und das ist egal, welche Sprachstufe du schon geschafft hast, niemand fragt das, wenn sie das hören wie du kommunizieren kannst. Niemand hat interessiert, ob ich Sprachprüfung habe. [...] Vielleicht für uns selbst, gibt ein bisschen selbstbewusst, wenn man schon eine Prüfung geschafft hat. [...] die Prüfungen sind Witz, ist nicht mehr wichtig. mehr zählt immer was man ergeben kann.“ – Interviewte aus Ungarn

„Die Inhalte ja, weil z.B. dort in dieser Prüfung gibt's auch wie füllt man die Erlagscheine usw. Dort müssten wir auch die Erlagscheine ausfüllen, auch etwas mit der E-Karte. Z.B. wo steht die Versicherungsnummer und so.“ – Interviewter aus den Philippinen

„Ob der mir geholfen haben für die Integration der deutschen Sprache, die Prüfung selbst nicht, aber die Kurse schon. Niemand hat mich bis dann wegen der Prüfung gefragt. Kein Arbeitgeber, keine Institution hat mich gefragt, ob ich Deutschprüfung habe, sondern nur wie haben mit mir geredet und so von Wissen oder Sehen bemerken sie wie meine Deutschkenntnisse sind. [...] Ich glaube nicht, dass die Arbeitgeber wissen, was heißt A1 oder B2 oder C1 oder C2. Was heißt wie viele Kenntnisse hat jemand mit A2? Wie sie sprechen bei der Bewerbungsgespräch. Also das ist relevant und deine Erfahrungen und wenn du Erfahrungen mit Kurse hast. Warum habe ich die Prüfung gemacht weiß ich wieder nicht. Ich habe geglaubt, dass ich mit der Prüfung kann ich etwas zeigen. Ja? Aber was es für Integration in Beruf z.B. in Österreich wichtig ist, ist dass du hier Kurse machst. Nicht Deutschkurse, sondern Spezialisierungskurse. Es ist natürlich sehr schön, wenn du eine Uni in Kosovo hast, aber ist gar nicht wichtig hier, weil sie Lernerfahrung in Österreich brauchen. Dass sie sehen, dass du irgendwelche österreichische Institute besucht hast. Das ist wichtig und nicht irgendwelche Institute. Z.B. in mein Bereich Personalverrechnung oder

Wirtschaft, sehr wichtig ist Kammer der Wirtschaft oder von WiFi. Wenn ich sage, dass ich AMS-Kurse gemacht habe, dann sagen sie "Ja, gut und schön, aber ist mir nicht so wichtig" oder "nicht so qualifiziert" für diesen Job." – Interviewte aus Rumänien

„Ich glaube nein. Z.B. für Hören, habe ich gehört über dieser Mann, diesen Mann, der aus Bosnien war und er kann 57 Sprachen sprechen. Ja, Mohamed etwas. Ok. Warum ist das relevant für mich? Wie kann das mir helfen? Oder ok. Die andere war z.B. du musst hören: Es gibt ein Gespräch: die Frau arbeitet bei ein Hotel und dann der Mann kommt und fragt wie kann ich hier oder hier kommen? Das ist helpful, [hilfreich - die Verfasserin], wenn du ein Tourist bist, aber das ist nicht relevant für Integration oder ich weiß nicht.“ – Interviewter aus Bosnien

Zur Relevanz der Prüfung bzw. der Prüfungsinhalte für die Integration haben sich die Interviewten nicht so einheitlich wie bei der vorherigen Frage dieser Kategorie geäußert. Ein Interviewter fand die Inhalte hinsichtlich der Integration allgemein unangemessen mit zwei Ausnahmen: den Teil Hörverstehen mit einer Annonce im Supermarkt und eine im Zug. Ein anderer Befragter fand die Prüfungsinhalte relevant für die Integration, da Themen wie Erlagscheine ausfüllen u.a.m. vorgekommen sind. Ein anderer Interviewter war mit der Auswahl der Hörverstehenstexte unzufrieden, da er sie nicht passend und relevant für die Integration fand. Die Meinungen zur Relevanz der Prüfung für die Integration waren auch geteilt, aber die meisten waren sich in dieser Hinsicht einig, dass die Prüfungen nicht relevant wären, sondern die Deutschkenntnisse bzw. der Deutschunterricht.

4.3.1.5. Kategorie 5: Eigenes Integrationsgefühl (der Interviewten)

Zu dieser Kategorie gehören folgende Fragen: Haben Sie das Gefühl gehabt, dass die Prüfung Ihre Anpassung im Aufnahmeland positiv beeinflusst hat? Haben Sie sich am Anfang unterstützt und betreut im Aufnahmeland gefühlt? In welcher Weise?

Die Antworten und Meinungen, werden in Folgendem zitiert und dann kommentiert.

„Haben Sie das Gefühl gehabt, dass die Prüfung Ihre Anpassung im Aufnahmeland positiv beeinflusst hat?“

„Nach der Prüfung? Nein. Ich musste es machen und dann ich habe. [Verfasserin: Also du warst nicht besser integriert sozusagen, nach der Prüfung. Wie hast du dich gefühlt?] Integration ist andere Sachen, es ist nicht abhängig von der Prüfung, ja? Sondern es geht ums Leben, ja? Z.B. ich hatte Kontakt immer mit meinen Nachbarn. Die sind alles Österreichern und ich konnte kaum Deutsch, aber ich habe sie immer begrüßt und bisschen kurz untergehalten und sie waren doch am Anfang bisschen unfreundlich zu mir, weil ich konnte gar nicht Deutsch erste zwei, drei oder sechs Monate. Aber nach dem Kurs, ja ok, wenn das Integration heißt ist ok, das hat mir geholfen. Mit Deutsch. [...] Nachdem ich Kurs, Deutschkurse besucht hatte, habe ich mich im Sicherheit gefühlt.

Ich konnte, überall Deutsch sprechen, im Supermarkt, im Beamte, im Telefon, ja.“ – Interviewter aus der Türkei

„Ich denke, dass Österreicher besser, eine bessere Meinung haben. [Verfasserin: Aber weil du die Prüfung hast oder weil du sprechen kannst?] Weil du sprechen kannst.“ (lacht) – Interviewte aus Serbien

„Die Prüfung bedeutet nicht. Nur für uns. Ich kann, aber ich bin nicht sicher immer. (lacht) Deswegen. Aber Prüfung war gut. Ich kann meine Fortschritte prüfen, so kann ich oder kann ich nicht? Es ist haupt.“ – Interviewte aus Weißrussland

„Ja, ich habe das Gefühl gehabt, dass ich irgendwie anerkannt bin. Ja. Aber das ist nur eine reine theoretische Gedanke, weil eigentlich in Realität, wenn ich mit Realität konfrontiert war, war es nicht mehr so, weil niemand hatte mich gefragt über diese Prüfung. Aber für mich selbst war so, dass ich habe mich gefühlt, ja ich weiß jetzt und ich kann es beweisen, dass ich hier etwas in Österreich gemacht habe und ich kann das beweisen, wie ich diese Kurse abgelegt habe. Also ich habe mich nicht sicherer gefühlt, aber das hat mir sehr viel geholfen um weiter Job zu suchen. Es war wie ein Schwung für mich. Aber was in der Realität ist, wurde mir gewiesen, dass es nicht so viel geholfen hat. Für mich, für meine innere Ruhe sozusagen, aber sonst praktisch nicht“ – Interviewte aus Rumänien

„[...] es ist wichtiger wie gut kann man Deutsch beherrschen. Nicht diese Prüfung, weil du kannst diese Prüfung mit eins nehmen oder mit vier und aber am Anfang sagst du nur ich habe eine Prüfung gemacht und ich kann schon Deutsch. Es steht hier, dass ich kann schon Deutsch. Aber dann es ist nicht so. Die Niveaus sind verschieden und ich bin der Meinung, dass Deutschkenntnisse sind nicht genug, die Österreicher die besser zu [verstehen] [...]Es ist wichtig Deutsch nicht für das, sondern für seine Meinungen zu sagen, weil wenn man kein Deutsch kannst, dann ist es schwer. Die Kommunikation ist sehr kompliziert.“ – Interviewte aus Bulgarien

„[...] I think it's not about the test. No one cares about the test. You actually never learn language ending that class; you actually learn it by talking to people outside. Ok, so basically you will not get more integrated just because you passed the test, you learn like one month for. I don't believe integration is in that, in language, yeah in language but not in test. It's more like depend on you, so basically are coming from other country and you just want to hang out with the people from your country then that's not good for the integration. It doesn't matter do you actually speak German or did you pass it or not and also if you, I mean is the way of life so basically if you don't live. I mean if you want to live like you are not in Austria, then you have a problem with the integration. And I don't think the test can fix that. So that's border topic on the test or whatever. No, not at all but I think it is good, that you actually have to pass it, to be here, to live here or to come here. Depends on the purpose of your coming. But I do not know. If you want to live here or work here or whatever or if you want to study. It doesn't matter. But it is good that you actually have to pass it, but it is not that it will help you integrate at all. The test itself.“ – Interviewter aus Bosnien

„Ja, viel besser. Eigentlich ich kenne ein paar Leute, die sind hier schon seit 20 Jahren und finde ich, dass meine Situation ist viel besser. Weil ich die Möglichkeit, hatte.“ – Interviewter aus den Philippinen

„Die Sprachkenntnisse spielen fast keine Rolle für die Integration, weil die Sprache spielt eigentlich keine Rolle für die Integration. Ich meine hier in Österreich man kann auch Englisch sprechen und mit den Kenntnisse von der Englischsprache sich integrieren. Für Integration ist mehr relevant entweder eine Familie oder eine Arbeit zu haben. Z.B. Ok ich kann Deutsch auf dem Niveau B2, aber ich habe keine Arbeit, ich habe keine Familie, z.B. ja ich habe Bekannten, die Österreicher sind, aber ja, ich bin ganz nicht in der Gesellschaft integriert, weil ich bin jetzt getrennt von der Gesellschaft. Doch ich kann Deutsch. Ja, die Sprachkenntnisse sprechen sehr viel, aber nur wenn man diese Kenntnisse braucht. Ja, diese Sachen, die sind voneinander abhängig.“ – Interviewter aus der Ukraine

Die vorangehenden Antworten zeigen, dass die Interviewten das Erwerben der deutschen Sprache für wichtig halten, aber dies nicht als Hauptmerkmal einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration sehen. Insofern stimmen die Befragten zu, dass das Erlernen der Sprache viel wichtiger als die Prüfung ist. Die Prüfung und das Bestehen der Prüfung spielt mehr auf der persönlichen Ebene eine wichtige Rolle, da die meisten sie als persönlichen Fortschritt empfinden. Somit definiert man das Beherrschen der Sprache und nicht immer die Prüfung wie folgt:

„Sicherheit, Bessere Meinung der Österreicher, Selbstgefühl, Schwung und Kraft weiterzukommen, Anerkennung, Wichtig für die Kommunikation, Innere Ruhe und You will not get more integrated just because you passed the test; you actually learn it by talking to people outside“

Die daraus resultierenden Gefühle der Interviewten zeigen den persönlichen Erfolg, denn sie waren fähig nach dem Besuch der Deutschkurse in einfachen, alltäglichen Situationen zu kommunizieren und somit eine sprachliche Brücke zwischen sich und der Aufnahmegesellschaft zu bauen. Die Zuwanderer/-innen leiden aber, weil der Weg zur interkulturellen und intrakulturellen Öffnung nicht leicht zugänglich sei.

„Haben Sie sich am Anfang unterstützt und betreut im Aufnahmeland gefühlt? In welcher Weise?“

„Ja, ja, ich habe das nicht gefühlt, dass ich so richtige Ausländerin bin. Ja, natürlich meinerwegen habe ich das nicht gefühlt. Aber wie die Leute mit mir gesprochen haben oder z.B. von AMS habe ich auch genug Unterstützung gehabt. Nicht material sondern ich konnte z.B. den Kurs besuchen, dann später als ich selbst Arbeit gefunden habe, dann hat AMS auch geholfen, noch mal Arbeit zu

suchen. Ich glaube das war schon genug Hilfe. Ich habe eigentlich keine Idee was für mehr Hilfe ich gewünscht hätte. [Verfasserin: Aber glaubst du, dass deine Herkunftsland auch eine Rolle gespielt hat? Dass du aus Ungarn kommst und nicht aus Uganda?] - Ich glaube ja, das war für mich leichter als EU-Bürgerschaft wie z.B. von Afrika und von dem Irak.“ – Interviewte aus Ungarn

„Ja, total. Deswegen habe ich total gute Erfahrungen und total positive Gedanken am Anfang über Österreich gehabt. Jetzt auch. Ich kann nicht sagen, dass alles negativ ist, aber jetzt sehe ich mehr wie im Realität ist. Ich kann sagen, wow das geht nicht, aber am Anfang diese Euphorie war total unterstützt von der Organisation und ich war total unterstützt.“ – Interviewte aus Rumänien

„Ich hatte das Gefühl nicht, eigentlich. Ich hatte mich ähh [...] Ich hatte das Gefühl, dass ich nicht hier gehöre. Z.B. ich habe eine Erfahrung dafür. Ich bin eine Zigaretten Raucher. Ich bin fast jeden Tag zum Tabak gegangen, Zigaretten zu kaufen, wo ich wohne und wenn ich reinginge, habe ich immer begrüßt. "Grüß Gott" oder "Guten Tag", aber ich habe nie eine Antwort bekommen.“ – Interviewte aus der Türkei

„Ich super, gut. Aber jetzt ich nicht gut. Ich weiß nicht. Zu viel ich weiß nicht. Zuerst [...] Aber jetzt ich weiß. Und ich bin sehr böse, dass ich spreche nichts so gut und nichts Möglichkeit mit Österreich besser Kontakt machen und ich bin sehr böse. Ich weiß nicht, warum.“ – Interviewte aus Serbien

„Nein. Hmm...ich weiß nicht. [...] Ich habe mich sehr schlecht gefühlt. [...] Ich konnte nicht mit den Leute sprechen überhaupt. Nur Deutsch. Ich konnte nicht fernsehen, nur Deutsch. Ja. Wirklich alles anders. [...] Bei mir es war ein schrecklicher Traum. Das Lebenqualität ist besser in Österreich, als Weißrussland. Nur diesen Grund.“ – Interviewte aus Weißrussland

„Na ja, eigentlich die Leute sind hilfsbereit. Wenn ich etwas brauche, Information, niemand hat mir abgesagt das. Es hat mir auch passiert, dass ich war auf der Straße mit der Karte und ich schaue wie einen Indianer und verstehe nicht wo ich mich befinde, ja und dann die Leute stoppen selbst und fragen mir, ob ich Hilfe brauche. Ja ich habe keine Problemen dafür. Wenn ich Hilfe brauche mit Information dann die gutmütige Leute haben mir geholfen. Aber das ist nur für Information. Mit Geld ich habe nicht für Geld gefragt oder sowas. Vielleicht ist doch mit dem Geld verschieden. Ich weiß nicht. Unterstützung vom Staat.“ – Interviewte aus Bulgarien

„Gut gefühlt jetzt schon. Am Anfang nicht, weil z.B. wenn die Leute reden oder die Familie von meiner Frau redet, ich verstehe kein Wort, deshalb fühle ich mich nicht so wohl. Aber weil meine Schwiegereltern reden zu Hause auch wenig Englisch, so früher das war und ich habe keine Verwandte in Österreich so ich wohne nur mit Österreicher, so ich habe keine Möglichkeit mit meiner Muttersprache hier zu sprechen. So. Also früher das war ein bisschen schwer für mich, weil ich verstehe die Verwandte von meiner Frau nicht, kein Wort und so manchmal die Verwandten von meiner Frau reden schon lange und ich schaue nur und für mich das war eine schlechte Erfahrung.“ – Interviewter aus den Philippinen

„Sehr nett aus ähm. Ich glaube sie sind nett. Ich habe ein Nachbar, weißt du. Ich wohne jetzt bei meiner Tante und hat ein Nachbar. Beim ersten Kontakt ich habe mit ihm geredet also er ist so alt.

Ich habe mit ihm alles auf Deutsch geredet. Also ich habe so zehn Minuten gesprochen und dann hat er es mir gesagt: "Entschuldigung, ich kann nicht Englisch". Ok, ich habe auf Deutsch geredet. So alt war er.“ – Interviewter aus Syrien

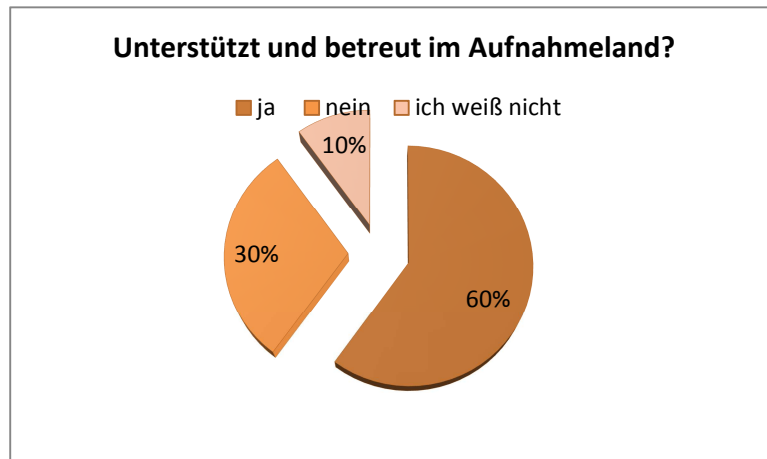


Abbildung 20 – Unterstützung und Betreuung im Aufnahmeland

Die Unzugänglichkeit zur Aufnahmekultur ist in diesen Antworten genauer thematisiert worden, auch wenn sich die meisten Befragten wohl und unterstützt gefühlt haben. Es fehlte und fehlt immer noch der Kontakt zu den Einheimischen und damit die Chance den Integrationsprozess voranzutreiben. Nur Deutschkurse und Prüfungen unterstützen die Zuwanderer/-innen bei einer erfolgreichen gesellschaftlichen Aufnahme nicht.

Das Negative, das einige der Interviewten am Anfang spürten, entstand auf Grund ihrer begrenzten Sprachkompetenzen und der Reaktion auf das Neue, auf die Verschiedenheit zwischen dem Heimat- und dem Aufnahmeland. Die Anpassungsfähigkeit jeder Person hängt auch mit der Persönlichkeit, dem Grund des Umzugs, der Motivation am neuen Ort zurecht zu kommen, zusammen. Manchmal ist es für einen Europäer und besonders EU-Bürger einfacher Unterstützung und Betreuung zu bekommen, da der Zugang zur Information durch Übersetzungen erleichtert wird und die Bedingungen einer Niederlassung im Vergleich zu den Drittstaatsangehörigen nicht so aufwendig sind.

4.3.1.6. Kategorie 6: Österreich als Aufnahmeland aus der Sicht der Interviewten

Die Fragen dieser Kategorie lauten: Was schätzen/ mögen Sie an Österreich? Was ist Ihrer Meinung nach wichtig, um sich zu integrieren? Die Antworten zu diesen Fragen wurden nach ihren thematischen Inhalten geordnet und aus diesem Grund, wird dieselbe/- derselbe Interviewte mehrmals zitiert.

„Was schätzen/ mögen Sie an Österreich?“

In erster Linie wurde das Leben in Österreich als `einfacher` bezeichnet, da das administrative System sehr gut funktioniert und die Dienstleistungen besser als im Heimatland sind.

„Das gefällt mir, dass alles, alles einfacher geht wie bei uns in Ungarn. Musst du nicht dreimal, zweimal, fünfmal ins Amt gehen, um etwas zu erledigen, sondern du kannst schon einmal und dann schon alles erledigt. Weniger Bürokratie, aber weiß ich nicht, ob das wirklich so ist, aber meine Erfahrungen sind so. Einfach alles alles einfacher geht. Und das Leben ist viel viel besser zu leben.“ – Interviewte aus Ungarn

Drei andere Ansichten beziehen sich auf Persönlichkeitseigenschaften und die Mentalität der Einheimischen:

„Dass die Leute sind immer, die man vertrauen kann. Oder dass sie etwas machen, aber sie haben das Gefühl von Verantwortung.“ – Interviewte aus Rumänien

„I do appreciate that really I do appreciate it a lot. To be honest it's not the country itself impress me a lot. I do like the straight working mentality of all the German Nation, of Western Europe countries but not all but Germany, Austria, Switzerland. I do like that precision in mentality. I am really impressed by that and concerning the country itself, as I said I lived in the US for a while so basically I am really impressed with that country. I mean Bosnia was a part of the KK Monarchy so basically it's Sarajevo that actually functions well. [...] So basically it's not too much difference and the only difference is like I said the mentality and their strict rules and the working habits. I really admire that.“ – Interviewter aus Bosnien

Ja, und was gefällt mir noch hier in Österreich sind die Leute. Die Leute finde ich freundlich und lustig. Besonders hier in Wien. Ich habe viele besondere Leute hier schon kennengelernt. Überall, aber echte Wiener sind lustige Menschen und ja. Das Essen auch gefällt mir.“ – Interviewter aus den Philippinen

Die Qualität des Lebens, welche sich in mehreren Bereichen der alltäglichen Existenz widerspiegelt, sind Klima – für Zuwanderer/-innen aus kälteren Ländern; Wirtschaft und Produktion – qualitativere Produkte; Sozialversicherungen und staatliche Förderungen sowie Sitten und Bräuche der Einheimischen.

„Ich mag das Wetter in Österreich. Ein bisschen Geschäfte. In Österreich gibt es viele Rabatten. Bei uns ist es wirklich nicht so. Es gefällt mir gut und Lebensmittel ist wirklich gut. Ja, natürlich. Wir haben [unverständlich] eine schlechte Ökologie. Ja wirklich. Diese Wasser ist schmeckt in Österreich wirklich als bei uns. Ja, für Gesundheit. Ja, ja genau. Es ist auch wichtig ich finde. Und wir bekommen Unterstützung für unsere Kindern, für Kinder bis 18 Jahre in Österreich bekommt man Unterstützung jedes Monat.“ – Interviewte aus Weißrussland

„Wasser ist gut, Gesundheit leben in Österreich. Sozialversicherung. [...] Für Fahrkarte Bus und für ein Jahre für Schülerin 20 Euro. Nur 20 Euro. Für ältere Leute Versicherungsschutz ist gut, sehr gut. Staat aufpassen Ältere.“ – Interviewte aus Serbien

„Jeden Herbst, weil früher mein Schwiegervater liebt Heurigen und wir sind immer jeden Herbst oder Frühling mein Schwiegervater bringt mich zum Heurigen und dann auf den Philippinen haben wir das nicht. Diese Tradition, solche Lokale nicht. Heurigen am Land. Ja und in diesem Heurigen, was gefällt mir, dort verkauft den Bauer seine eigene Produkte. Das finde ich sehr interessant. Also er verkauft sein selbstproduzierter Käse, Schinken und so.“ – Interviewter aus den Philippinen

„Ich glaube alles. Die Uni, die Ruhe, ja es ist ruhiger als Damaskus, ja sehr ruhiger. Ähm, glaube ich alles also mein Studium ist gut organisiert, das ist super. Bis jetzt habe ich keine Schwierigkeit bekommen.“ – Interviewter aus Syrien

Sehr geschätzt wird die Tatsache, dass man sich wirklich an die Regeln hält und dies hat einen großen und positiven Eindruck auf die Zuwanderer/-innen gemacht. Die Sozialstruktur wurde auch erwähnt und als Zeichen eines guten, ruhigen Lebens wurde die Höflichkeit und der Respekt unter den Menschen betont.

„[...]Hier gibt es "Bitte Einfahrt frei halten", kein Auto. Bei uns: "Bitte Einfahrt frei halten" zwei Auto, drei Auto, vier Auto. Ja. Hier nein, ok. [...]" – Interviewte aus Weißrussland

„Regel mir gefällt Regel. Alles hat Regel.“ – Interviewte aus Serbien

„Ordnung und Disziplin. Mehr als in meiner Land. Die Standard ist höher und man hat, ich weiß nicht aber ich glaube hier hat man mehr Möglichkeiten für Entwicklung, weil ja die Konkurrenz ist vielleicht auch größer, aber in Bulgarien ist es etwas schwer. Man muss Beziehungen haben und die richtigste Person kennen. Ich weiß nicht wie ist hier, aber ich glaube, dass wenn so viele Menschen in Ausland gehen und nicht zurückkehren, das bedeutet sicher fühlen sie sich selbst besser.“ – Interviewte aus Bulgarien

„Ich will sagen, diese soziale Aufbau. So es gibt ein sehr große Schicht in der Gesellschaft. Mittlere Klasse und die Anzahl von den Leuten ist ziemlich groß. Wie die Leute miteinander umgehen, ich meine mit Fremden in der U-Bahn, in dem Bus, aber trotzdem wenn es geht persönlich z.B. in der Arbeit, habe ich gehört, dass die Leute kommunizieren sich miteinander ziemlich anstrengend und ja so. Die Leute respektieren einander und das ist das Wichtigste.“ – Interviewter aus der Ukraine

Daraus ist zu schließen, dass die Interviewpersonen ein Österreichbild geschildert haben, das sowohl positive Merkmale, als auch einige negative Merkmale enthält. Das meist wiederholte Merkmal war ihre Kontaktarmut zu den Österreicher/-innen. Die Situation hat sich zwar nach dem Erlernen der Amtssprache verbessert, aber leider doch nicht genug (vgl. dazu Integration

bzw. gesellschaftliche Anpassung wird hier als Aufnahme, Zusammenhalt und Anerkennung gesehen).

„Was ist Ihrer Meinung nach wichtig, um sich zu integrieren?“

Die zehn Interviewpersonen waren sich über den ersten Schritt zur Integration einig: die Sprache. Als weiterer wichtiger Schritt wurde der Kontakt zu Aufnahmegesellschaft genannt.

„Immer immer zwischen die Österreicher sein. Also mit Österreicher arbeiten, Freundschaft machen, die Österreicher kennenlernen wollen. Ich glaube, dass ist sehr wichtig. Wenn man nur immer zu Hause zwischen vier Wände in seine selbst Welt bleibt, dann ist das keine Integration. Es ist sehr wichtig mit anderen Menschen zusammen zu sein. Wirklich, ob das Arbeit oder Freundschaft, aber so kann man Leute kennenlernen.“ – Interviewte aus Ungarn

„Gute Frage. Man muss natürlich erstmal die Sprache lernen, man muss unbedingt und dann mit andere Leute in Kontakt bleiben, mit Österreichern oder egal mit Jugos, mit Türken, die Deutsch können. Ja. Nachbarschaft ist wichtig.“ – Interviewter aus der Türkei

„Weil man muss die Sozialkontakte haben. Anders bist du getrennt von der Gesellschaft und ja man wohnt hier in Österreich, aber wenn man keine Sozialkontakte hat, bist du nicht integriert und die Familie, ich meine es wäre besser so eine Österreicherin oder eine Österreicher als Ehefrau oder Ehemann zu haben, weil dann bist du mehr, nimmst du am Leben der Nation, der Gesellschaft mehr Teil. So bist du Sozial engagiert.“ – Interviewter aus der Ukraine

Andere Eigenschaften für eine erfolgreiche Integration sind der Wille, die Kraft und die Bereitschaft für Aus- bzw. Weiterbildung und die Arbeitsaufnahme.

„Sprache. Eine Ausbildung in Österreich. Egal was. Also egal, natürlich nicht unbedingt AMS, aber in dem Sinne ist egal in welcher Branche. Kämpfen sich zu integrieren, weil niemand zu dir kommt und "Was ist mir dir Komm zu mir nach Hause. Ich lade dich auf einen Kaffee. Was ist mir dir los" Einfach sich durch die Leute brechen. [Verfasserin: Hast du viele Freunde in Österreich oder hast du Freunde in Österreich?] – Enge nicht, aber Freunde schon.“ – Interviewte aus Rumänien

„Zum Integrieren zuerst muss man wollen, zuerst muss man der Land ihm gefallen. Wenn ihm der Land gefallen und die Sprache auch und er will hier bleiben und entwickeln usw., dann es ist leichter, dann wenn man negativ ist, es ist nicht so. Na ja man muss positiv sein und lachend und was noch die anderen müssen dich auch erlauben. Ja, aber du musst das selbst helfen. Niemand wird kommen und fragen: "Wirst du integrieren?" du musst dort gehen und sagen "Mir gefallen, ich möchte integrieren." Man muss Freunde finden. Aber das Wichtigste ist, dass man muss das wirklich wollen. Wenn er woll das nicht und wenn er sich selbst nicht am Platz fühlen, hier ist vielleicht nicht seinen Platz. Ja. Das ist meine Meinung.“ – Interviewte aus Bulgarien

„Ja, wann man weißt, dass er integriert ist, wenn er schon sein Weg gefunden hat. Z.B. wenn er schon eine Arbeit hat, ein stabiles Leben hier in Österreich, wenn man schon die Sprache kennt und wenn man noch mit andere Menschen unterhalten kann. Natürlich ist die Sprache, ist das

Wichtigste. Ohne das kann man diese alle nicht machen. Aber wie kann man mit seinen Arbeitskollegen unterhalten ohne Sprache? Das ist auch schwer. So für mich das erste ist die Sprache für Integration. Ja, Integration bedeutet für mich Sprache lernen.“ – Interviewter aus den Philippinen

Eine Antwort weist auf Sprache, Dialekt und den Test hin. Sie sind Teil der Integration und somit wäre der Test eine gute Selbsteinschätzung bezüglich der Fortschritte. Eine andere Antwort geht auch auf die Sprache ein, in dem der Schwierigkeitsgrad der Behördentexte erwähnt wird. Diese Textsorte ist auch für Muttersprachler sehr schwer verständlich, um so mehr für Anfänger oder leicht Fortgeschrittene. Eine Beratungsstelle, in der man sich in der Muttersprache beraten lassen könnte, wäre eine große Hilfe.

„Also muss man viel Sprache gut kennen, muss man... Ich glaube die Hauptsache ist die Sprache und besonders Dialekt. [Verfasserin: Spielen die Tests auch eine Rolle? Muss man die Sprache auch lernen?] – Nein, ich glaube muss man Test machen. Also wie ich diese Sprache kann, dann wie kann ich nicht ein Test schaffen? Ja, also das ist nicht etwas Schlechtes, ist was positiv für mich auch. Ich kenne welchen Level oder Stufe bin ich. Ja auch gibt es Leute, die z.B. die Prüfung schaffen, z.B. EBD. Ich kenne viele Leute die, die Prüfung schaffen haben, also geschafft haben und sie können nicht so gut sprechen, nicht so gut schreiben auch. Es gibt die Leute, die die Prüfung nicht geschafft haben und sie sprechen so gut, aber beim Schreiben haben sie z.B. Probleme. Also das hängt davon ab, wie man diese Sprache gelernt hat.“ – Interviewter aus Syrien

[...] ich bin voll mit Fragen und ich weiß nicht, was ich machen soll. Und im Internet schauen wir immer nach und ich bitte um die Hilfe meines Mannes immer, aber er kann auch nicht alles nachfragen oder im Internet nachschauen. [...] Ja, und wenn man noch nicht genug gut spricht, dann ist das ein bisschen schwierig. Wenn ich z.B. im Internet etwas auf Deutsch sehe, diese (...) wie soll ich das sagen? Also mit der Arbeiterkammer. Diese sind schwierige Texte für mich und dann kann ich nicht verstehen und damit habe ich noch immer Probleme. Und ja, vielleicht solche Hilfe wünsche ich mir mehr. [...] Ich glaube, das wäre toll, wenn z.B. alle Länder, von allen Ländern, wie Botschaften, eine Beratungsstelle in größeren Städten wäre und dort auf meine Muttersprache kann ich alles informieren und manchmal auch Hilfe bekommen, wenn ich Fragen habe.“ – Interviewte aus Ungarn

Es kann zusammengefasst werden, dass die Integration durch Sprache, den Kontakt zu den Einheimischen, den Willen, die Kraft, die Bereitschaft für eine Aus- und Weiterbildung sowie durch gesellschaftliche Unterstützung besser gelingen könnte. Aus den durchgeführten Interviews konnte man die Prüfungen nicht als ein Hauptmerkmal für Integration erkennen. Eine Person ging auch auf die Wichtigkeit der Prüfungen für das Selbstbewusstsein und die Motivation der neuen, Mitglieder der Gesellschaft ein. Eine Äußerung eines Interviewten (Bosnien) „Ich habe

B2 bestanden und ich kann noch nicht mit der Leute so gut kommunizieren.“ widerspiegelt die Ansichten der anderen Interviewten.

Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass Integration durch die Kooperation der Zuwanderer/-innen mit der Aufnahmegesellschaft – politisch, sozial und sprachlich erfolgt.

4.3.1.7. Kategorie 7: Eigene Beiträge der Interviewten zur Integration

Folgende Fragen wurden gestellt: Was würden Sie Menschen, die nach Österreich kommen und hier leben wollen, raten? Was wünschen Sie sich von Österreicher/-Innen? Wie sollten sie auf Menschen aus anderen Ländern zugehen?

Wesentlich für die vorliegende Studie ist die ehrliche Meinung der Interviewten bezüglich der Integration. Aus diesem Grund und aus der bisherigen Erfahrung konnten sie zur Optimierung des Integrationsprozesses beitragen. Das Element *Sprache* ist in allen Antworten präsent und es wird empfohlen, wenn möglich, die Sprache vor der Einreise zu lernen und sich vor der Einreise sorgfältig darüber zu informieren, ob das Zielland das richtige Land sei.

„Was würden Sie Menschen, die nach Österreich kommen und hier leben wollen, raten?“

„Ja, die Sprache ist sehr wichtig. Also, wenn es geht zuerst die Sprache lernen und dann etwas machen, weil mit der Sprache viel besser, viel einfacher geht. Ich kann das nicht vorstellen, wie können Leute nach Ausland gehen, ohne Sprachkenntnisse?“ – Interviewte aus Ungarn

„Alles Gute vielleicht. Ich denke, man muss unbedingt Deutsch können, lernen. Man muss unbedingt Deutsch. Ja, es ist wirklich wichtig alles Papiere ist auf Deutsch und man muss gut überlegen. [Verfasserin: Ob man kommt oder nicht?] – Ja, ob man kommt oder nicht. Gut alles anders. Ich weiß nicht aus welchem Land wollen nach Österreich kommen. Aber gut überlegen. [Verfasserin: Würdet ihr noch mal kommen?] Ich denke, ich komme nicht. Es ist wirklich zu schwer umzuziehen. Besonders mit Kinder. Vielleicht wenn man alleine, einsam dann kann man überall, aber mit Familie. Für die Kinder war schwer.“ – Interviewte aus Weißrussland

„First learn the language because as I said my German is not bad but it is bad and that's the main obstacle, really. And what should they know? I don't know. Just the administrative issues like what do you need for a visa or what do you need to get an apartment or to get the bank account, I don't know the ticket for the U-Bahn. That's all just minor stuff but learn the language and then you can integrate easily; At least for me. I am fairly social person so basically at the University I've been there for three months and I already know a lot of people and I am actually good with them so. And I speak English. So if I was just to speak German I would know more people. I don't know, maybe.“ – Interviewter aus Bosnien

„Sie müssen wirklich die Sprache lernen. Das ist das Wichtigste. Ohne Sprache. Ja, bevor sie kommen, müssen sie schon. Weil das ich wie wenn du ein Sport machst. Ohne Training es geht

nicht. Ja so. Das ist das Wichtigste. Prüfung ist auch wichtig natürlich, weil du kannst dir selbst bestätigen, dass du die Sprache kannst.“ – Interviewter aus den Philippinen

„Na ja, das ist gute Frage. Sie müssen kommunikativ sein. [...] Zuerst müssen die Leute sicher sein, dass sie das wollen. Ja, weil es gibt auch andere Länder. Man muss sich informieren, wie ist das Leben. Man muss eigentlich wissen was er will. Wenn die Mentalität der Österreicherinnen ihm gefällt, dann sicher wird er manche gut fühlen. Aber wenn es gefällt ihm nicht, dann muss er ein wärmeres Volk. [Verfasserin: Ja, aber die Mentalität erfährt man, nur wenn man hier ist.] Ja, aber man muss von den Erfahrungen von anderen lernen. Weil sicher gibt es Leute hier, die früher schon sind und die schon etwas geschaut und erlebt haben und man muss sich informieren, man muss fragen usw. Na ja, ich habe schon eine Bild über Mentalität Leute hier gehabt, wenn ich gekommen bin. Es war da für mich nicht ganz neu. Ich habe mich schon informiert. Auch das Wetter ist wichtig. Z.B. ich suche etwas mit dasselbe Wetter wie in Bulgarien, weil in Irland ist immer regnet und es ist immer dunkel und für das muss man nicht dort gehen, das zu wissen. Also es gibt auch Informationen überall. Heutzutage gibt es viele Informationen. Man muss nur sie suchen und das ist.“ – Interviewte aus Bulgarien

Die Arbeit, der soziale Status durch die Integration in die Arbeitswelt und die gesellschaftliche Anpassung sind für die Interviewten von großer Wichtigkeit im Aufnahmeland.

Ja. Andere Ratschläge: hier in Österreich muss man auch fleißig sein und muss man wirklich arbeiten und nicht die Sozialhilfe vom Staat ausnutzen und so.“ – Interviewter aus den Philippinen

„Nicht kommen, bleiben sie da. (lacht) Hier ist kalt. Ok, wenn sie in Afrika leben, können sie kommen, aber so. [...] Österreicher ist kalt, die Menschen ist auch kalt (lacht) wie das Wetter. Sie müssen sich vorbereiten, viel zu arbeiten und Geld verdienen. Man muss hier arbeiten und Geld verdienen, damit sie leben können. [...] Nein, man muss nicht überall viel Geld verdienen und gut leben. Mit wenig Geld kann man auch gut leben, richtig. Aber wenn du kein Geld hast oder keine Arbeit hast in Österreich, du bist kein Mensch oder du bist nicht ein glücklicher Mensch. Das finde ich so, weil es gibt hier nicht so eine feste Beziehung in der Familie, in der Freundschaft. Wenn du kein Geld hast, du hast keine Freunde, keine Familie. Das habe ich gesehen, das hat mir nicht gefallen an Österreich.“ – Interviewter aus der Türkei

[...] Ich habe in Österreich das gelernt, dass du nicht unbedingt die Papiere, die Zeugnisse haben sollst. Du kannst gute Fachkraft zu sein, ohne universitäre Diplom. [...] Kann man relativ gut leben ohne höhere Ausbildung.“ – Interviewte aus Ungarn

„Ja, sie müssen eigentlich Österreichisch lernen. (beide lachen) [...] Ja, eine Wohnung zu finden ist sehr schwer. Muss man jemand wissen, der dabei hilft. Ja, ist schon wichtig, wenn man Freunde oder Verwandten hat in Österreich. Wenn man allein dann nicht so gut. Muss man sowieso Freunde kennenlernen. Besser wenn man jemand weiß, jemand kennt.“ – Interviewter aus Syrien

„In der ersten Linie ist das, dass es keine Kangooroos in Österreich gibt. Manche Leute denken, dass Österreich Australien ist. Österreich ist einfach ein gutes Benehmen für die Leute, die reinkommen und man sollte einfach alle Vorschriften befolgen und alles zur Zeit machen und

einfach offen zu sein. Ja, ich denke, dass das Wichtigste ist. Man sollte den Lebensstil übernehmen. Wenn man in ein andere Land kommt, dann sollte man den Lebensstil besser akzeptieren und wenn man daran gewöhnt, dann kann man das übernehmen, wenn man will, aber man sollte es wollen.“

– Interviewter aus der Ukraine

Am wichtigsten für eine gelungene Anpassung im Aufnahmeland ist die Sprache, aber auch andere Kriterien wie Arbeitsbereitschaft, landesspezifische Informationen – Klima, Menschen, Regeln, Gesetze würden die Integration für jede/jeden Neugekommene/n erleichtern. Eine bessere Auskunft über das Zielland könnte dann die Integration der Neugekommenen unterstützen.

„Was wünschen Sie sich von Österreicher/-Innen? Wie sollten sie auf Menschen aus anderen Ländern zugehen?“

Etliche Meinungen wurden zur Fremdenfeindlichkeit, zum Rassismus und zur (Un)Freundlichkeit geäußert:

„[...] Ich habe zwei oder drei Mal erlebt, wo ich in der U-Bahn war und ich habe auf Rumänisch gesprochen und sie haben zu mir geschrien, dass ich aufhören soll. Sie haben gar nicht verstanden was ich rede. Aber einfach einer hat zu mir geschrien und hat gesagt "Bitte hör auf mir dieser Sprache!" Es war zwei Mal in der U-Bahn oder dass ich einen anderen Fall gesehen habe. Ein Österreicher, es war ein Mann (Vater und ein Kind, die schwarz waren). Fremdenfeindlichkeit gegen ein Kind. Sachen, die rassistisch sind. Ehrlich in Rumänien, wenn so viele Ausländer in Rumänien wie in Österreich wären, weiß ich nicht wie sie reagieren würden. Also hier reagieren trotzdem viel besser, als ich geglaubt habe. Ehrlich. Oder zumindest was mir passiert ist. Ich arbeite jetzt und ich habe kein Gefühl gehabt, dass ich auf die Seite gestellt bin, oder irgendwie [...], dass ich nicht geachtet bin, dass ich Ausländer bin, aber ich habe auch in einem anderen Platz gearbeitet, wo die Dame hat mir gesagt, ich verstehe warum die in Rumänien so schlecht geht, weil ihr nicht so gut oder richtig arbeitet und bei uns ist nicht so. Hier arbeiten alle total viel usw. Aber ich bin dort nicht lang geblieben. Gott sei Dank. Aber das sind so Kleinigkeiten, die ich erlebt habe.“ – Interviewte aus Rumänien

„Ja, ich habe ein paar Österreicher kennengelernt und sie schauen auf die Leute, wer Deutsch kann. Also für manche Österreicher das Respekt ist nicht gleich, wenn man z.B. die Sprache spricht oder nicht. Ich habe das bemerkt. Diese Leute müssen das ändern, wie z.B. wenn ich die Sprache sprich und du drückst mich noch herunter, dann fühle ich mich noch schlechter. Z.B. ich habe das erfahren in der Magistrat. Dort wenn man kein Deutsch spricht, die sind unfreundlich zu dir und so und die müssen das ändern. [Verfasserin: Konntest du dort auch auf Englisch reden?] – Ja, schon. Nicht alle können Englisch aber vlt von 100 Leuten nur 2 können Englisch. Ja, (lacht).“
– Interviewter aus den Philippinen

„Ich weiß es nicht, ob ich Glück hatte bisher, aber mit mir waren sie immer so nett und freundlich. Mit einer Frau habe ich getroffen. Sie war sehr gegen Ausländern und haben wir dann ein bisschen geredet und nach einer halben Stunde sie war total freundliche mit mir und sie ist immer freundlich. Sie ist eine Kundin im Fusspflegegeschäft und mit mir ist sie nicht mehr unfreundlich.“

Das war erstes Mal, ca. eine halbe Stunde gedauert und sie hat dann diese Negativität weggeworfen.“ – Interviewte aus Ungarn

„Sie können das nicht machen. Sie können nicht, weil sie, sie haben einen Charakter. Die Österreicher haben einen Charakter und sie sind genetisch unfreundlich, nicht alle, aber 90% würde ich sagen und sie haben bestimmte Gesetze und nicht verändern können.“ – Interviewter aus der Türkei

„Es ist schwer zu sagen, weil bei uns es überhaupt keine Ausländer gibt. Wenig. Aber hier ist so viele und die österreichische sind tolerant und ok sie kommen viel sie helfen andere Leute. [...] Sie sind trotzdem fremd. [...] sie haben eine Abstand. Ok sie können hier wohnen oder getrennt.“ – Interviewte aus Weißrussland

Vorurteile über die Zuwanderer/-innen:

„Ich denke, dass in Österreich kommen viele nicht intellektuelle Leute, Arbeiter, Bauarbeiter.“ – Interviewte aus Serbien

„Sie denken, dass wir können nur als Putzfrauen. Wir haben keine Ausbildung, aber viele Leute haben Ausbildung, die nach Österreich gekommen bin. Ja, sie denken, es bedeutet nicht in Österreich meine Ausbildung. Das ist schlecht. Ja, für ausgebildete Leute müssen die Österreich etwas mehr machen. Ich denke. Sie machen viele für ohne Ausbildung, ich sehe, aber für Ausbildung du musst selbst.“ – Interviewte aus Weißrussland

Kulturelle Unterschiede und Missverständnisse:

„Ja, also wenn ich im Bus bin oder Schnellbahn oder Straßenbahn und in der Straße, das ist so nette Leute. Die Österreicher sind schon nette Leute, aber kann das noch nicht sagen, weil ich damit keine Erfahrung habe. Ähm aber die Leute, die wenigen Österreicher, die ich gelernt habe, die waren so nett mit mir, haben mit mir geredet, aber das kommt noch. Keine Ahnung. [...] Also einmal in der Straße hat eine Frau gehustet und ich wusste gar nicht, dass wenn man niest sagt man Gesundheit, aber wenn man hustet sagt man gar nicht. Also in Syrien sagt man für beides Gesundheit. Ich habe ihr gesagt, ich wollte so nett sein (lacht). Ich habe ihr gesagt Gesundheit, dann hat sie begonnen schlimme Wörter zu sagen. (lacht) Und es war schlecht. War schlecht. Also es gibt eine Sache, die Ausländer sind nicht so gut, weißt du. Also manche Ausländer machen Österreich kaputt. Ja ist so. Sie kommen hier, ich habe Freunde im Deutschkurs. Sie bezahlen für Uni und für Deutschkurs, aber sie wollen gar nicht Deutsch lernen. Die wollen das immer für Visum. Sie arbeiten hier. Es gibt auch viele Leute, die keine Ahnung, aber Leute die andere Muttersprache haben hier, kommen her. Entschuldigung, sie müssen Deutsch lernen, aber sie machen es nicht.“ – Interviewter aus Syrien

Die Rolle der Zuwanderer/-innen in der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft:

Aber trotzdem ich glaube Österreich braucht Ausländer, weil es so viele Jobs, die ein Österreicher nie machen wird, gibt oder kann und sie brauchen diese Leute. Deswegen versuchen sie auch diese Integration anders zu schaffen. Es ist nicht nur, weil sie offen sind. Das ist ein Geben und Nehmen. Integration. Von beiden Seiten. Dass sie zuerst das Land und die Leute respektieren und

die Sprache lernen. Das ist sehr wichtig und dann einfach so sein wie sie sind. Na wirklich. Man kann sie nicht ändern.“ – Interviewte aus Rumänien

Aber die Österreicher ist sozial (unverständlich) mehr so z.B. wenn du nicht arbeiten kannst oder wenn du krank bist, du bekommst Unterstützung von der Regelung. Nicht immer, aber für kurze Zeit, ja kurzfristig ok. Das ist auch gut. Es gibt nicht überall solche Unterstützungen. In der Türkei z.B. gibt es so was nicht. [...] Ja, sie haben ein bisschen Recht, nicht ganz Recht, aber sie haben Recht, wenn ich an einer Österreicher Stelle wäre, ich denke auch woher kommen sie, woher kommt diese Leute, was machen sie da? Ja? Aber ohne Ausländer fehlen viel von Österreich, z.B. beim Wirtschaft es gibt viele Arbeitsstellen und in diesen Stellen können die Österreicher nicht arbeiten. Nur die Ausländer arbeiten. Es gibt solche schlimme Arbeitsstellen und schmutzige und schwierige. Ich glaube die Österreicher nicht arbeiten können. Sie wissen das auch nicht, deswegen machen sie immer Politik mit Ausländer z.B. sie wollen ein bisschen sympathisch aussehen. Es ist so.“ – Interviewter aus der Türkei

Die Vorurteile der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Zuwanderer/-innen:

„Ja, sie sehen nur, dass die Ausländer wollen hierher kommen ohne Arbeit zu leben, ohne Geld natürlich, sie wollen immer nur Hilfe bekommen, mehrere Kinder zu haben und nur zu Hause bleiben und das ist alles. Aber ich bin anders (lacht), ich bin immer beschäftigt, ich möchte arbeiten und ich glaube, das ist wichtig für die Österreicher. Dass man, wenn hierher kommen sollen offen sein und auch tätig sein. Einfach. Sie haben Probleme mit Ausländern, die nicht arbeiten wollen und trotzdem Hilfe bekommen. Ich sehe das so. Aber schlechte Erfahrungen habe ich wirklich nicht.“ – Interviewte aus Ungarn

„Es ist für mich nicht gut, dass manche Leute haben diese Vorurteile und sie glauben, dass alle sind gleich. Alle aus Bulgarien sind gleich, alle aus Rumänien oder Serbien und sie geben keine Chance dir zu zeigen, dass du kannst etwas. Die Menschen sind verschieden. Wir können nicht für einen etwas... Es gibt auch ambitionierten und intelligenten Menschen wie faule und nicht hohe IQ. Und wir müssen ihnen immer Chance geben sich zu zeigen. Es gibt Menschen, die wenn sie verstehen du kommst aus Bulgarien, in Bulgarien ist nicht gut, also du bist auch nicht gut. Und das ist die Ende, sie wollen mit dir keinen Kontakt haben und sie sind immer mit Distanz. Das ist nicht gut. Wenigere Vorurteile, dass ist die Wichtigste.“ – Interviewte aus Bulgarien

Die Beiträge der Interviewten zur Thematik waren reich an Vorschlägen sowohl was die Zuwanderer/-innen als auch die Aufnahmegesellschaft betrifft. Zusammengefasst werden die Vorschläge der Zuwanderer anhand einer Tabelle dargestellt:

Was sollten bzw. könnten die Zuwanderer/-innen machen?	Was sollten bzw. könnten die Einheimischen machen?
• die Sprache lernen • arbeitswillig sein • sich anpassen	• die Fremdenfeindlichkeit, den Rassismus, die Unfreundlichkeit und die Vorurteile bekämpfen; • bedingungslosen Respekt zeigen; • den ausgebildeten Zuwanderer/-innen mehr Chancen

	geben.
--	--------

Abbildung 21 Verbesserungsvorschläge der Zuwanderer/-innen

Die Vorschläge sind klar und nicht leicht realisierbar, aber durch eine bessere Kommunikation zwischen Politik und Betroffenen könnte es zu einer Anwendung dieser Vorschläge kommen. Dies setzt einen sehr langen Prozess voraus, der aber in Zukunft zu einer heterogeneren kulturellen Gemeinschaft führen könnte.

5. Résumé und Fazit

Im Rahmen dieses Kapitels werden die Ergebnisse der Studie anhand von Mayrings deduktiver Kategorienbildung dargestellt. Dies wird mithilfe von theoretischen Beispielen erfolgen, die im empirischen Teil Anwendung finden. Somit werden die Diskrepanzen und Ungleichheiten der Theorie und Praxis dargestellt und hervorgehoben.

Integrationsansätze in der Theorie

Riegel (2004) sieht die Integration als gesellschaftlich-strukturelle Kategorie, die sich auf den Zusammenhalt einer Gemeinschaft und die soziale Inklusion von gesellschaftlich Außenstehenden bezieht.

Esser (2006) beschreibt ein Modell, das die Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen in Abhängigkeit von unterschiedlichen Lebensweisen darstellt. Er spricht über eine multiple sprachliche Inklusion, die zu einer kompetenten Bilingualität führt. Sowohl eine sprachliche Assimilation als auch die im Gegensatz dazu stehende sprachliche Segregation führen zu Monolingualismus. Eine sprachliche Marginalität führt zu einer beschränkten Bilingualität (vgl. Kapitel 2.1.2.).

Geisen (2010) stellt die Entstehung der ethnischen Enklaven, Ghettos, Parallelgesellschaften oder ethnischen Kolonien zur Diskussion. Sie entstanden vor dem Integrationsprozess und fordern somit die heutige Integrationspolitik heraus.

Volf/Bauböck (2001: 8) sehen die Integration als „eine wechselseitige Anpassung und Veränderung zwischen einer aufnehmenden und aufzunehmenden Gruppe“. Die Zuwanderer und Zuwanderinnen sollten sich aus eigener Initiative und individuell bemühen, sich anzupassen, während sich das Aufnahmeland um das Gestalten der Politik und Rechte für die Fremden kümmert. Volf/Bauböck charakterisieren den Integrationsprozess mit den Begriffen *Aufnahme* und *Zusammenhalt*.

Mecheril benutzt den Terminus *Anerkennung*. D.h. man redet über Anerkennung, die man als politisches Subjekt erhält, die anhand des Staatsbürgerschaftsgesetzes oder Ausländergesetzes konkretisiert wird. Die Anerkennung als soziales Subjekt entfaltet sich durch die Teilnahme an ethnischen Gemeinschaften, so dass eine soziale Anerkennung erreicht wird.

Integrationsansätze in der Politik

Von 2000 bis 2011 hatte die österreichische Integrationspolitik einen Fokus: Spracherwerb und Sprachkompetenzen. Dies spiegelte sich in den im Laufe der Jahre entwickelten Fremdengesetzen wider. Die Integrationsvereinbarung stellte die Kriterien für eine erfüllte Integration dar. Diese Kriterien definieren den Prozess der sprachlichen Integration anhand des befristeten Spracherwerbs. Der Nachweis für die unterschiedlichen Sprachniveaus beeinflusst die politische und soziale Integration, da das Erlangen eines Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung davon abhängt. Offensichtlich werden Sprachkenntnisse als zentraler Faktor der politischen und sozialen Integration in Österreich betrachtet, wobei 2011 die europäische Stellungnahme am Europäischen Gerichtshof, einen deutlich anderen Einsatz der Integrationsmaßnahmen vorsah. Ein Staat darf keine Leistungserbringungen verlangen, die zu einer Einschränkung der Familienzusammenführung führen würde, sondern er muss geradezu das Gegenteil ermöglichen. Es soll sich um „eine positive Maßnahme handeln und nicht um ein Ausschlusskriterium oder eine Einreisebedingung“ (Stellungnahme: 10, Sj.g(2011)540657). Wenn man die Neuerungen des Fremdenänderungsgesetzes (FrAGs 2011) betrachtet, stellt man fest, dass aber gerade restriktive Maßnahmen und Voraussetzungen vor der Einreise in Österreich eingeführt worden sind.

Die Maßnahmen vor Einreise:

„Deutsch vor Zuwanderung“

- Nachweis des Niveaus A1 vor der Einreise - Drittstaatsangehörige mit der erstmaligen Stellung eines Antrages auf Erteilung eines Aufenthaltstitels "Rot-Weiß-Rot – Karte plus", "Familienangehöriger", "Niederlassungsbewilligung", "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" oder "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger"

Voraussetzungen vor der Einreise:

- A1 Sprachdiplom von ÖSD, Goethe-Institut e.V., Telc GmbH oder ÖIF;
- Das Sprachdiplom oder das Kurszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein;
- Familienzusammenführung der Drittstaatsangehörigen – Mindestalter für die Ehe: 21.

Die Neuerungen der österreichischen Integrationsmaßnahmen berücksichtigen die europäische Stellungnahme nicht, da die Familienzusammenführung sowie das Familienrecht nicht unterstützt werden. Diese verschärfte Regelung kann zu einer starken Herabsetzung des Ehegatten/-Innennachzugs oder sogar zu einem ganzen Ausschluss der Familienzusammenführung führen.

Die Betroffenen können bildungsfern sein, keine finanziellen Mittel haben oder keine Möglichkeit ein deutsches oder österreichisches Sprachdiplom in ihren Herkunftsländern zu erwerben. Das Erhöhen des Mindestalters für die Ehe steht zum einen sehr stark in Konflikt mit der EU- Familienzusammenführungsrichtlinie, zum anderen mit Artikel 8 EMRK, dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens.

Erlebte Integration

Dem Titel entsprechend wurde der empirische Teil `erlebte Integration` konzipiert, um der Welt der Betroffenen näher zu kommen und ihre Meinungen zur Integration durch Interviews zu erfahren. Im Mittelpunkt der Interviews stand der Faktor Sprache, man versuchte jedoch mit den Interviewfragen auch ein Allgemeinbild der Integrationsschritte und Erfahrungen der Interviewten zu bekommen. Die Datenerhebung der Interviews erfolgte im Rahmen des empirischen Teils, somit soll im Folgenden nach einem Überblick über den wissenschaftlichen und politischen Integrationsdiskurs eine kurze Darstellung der Ergebnisse erfolgen.

Die Experten beziehen sich nicht nur auf Sprache, wenn es um Integration geht, sondern eher auf Konzepte wie z.B. Gesellschaft, Zusammenhalt und Aufnahme. Seitens der Politik wiegt die Sprache im Integrationsprozess am schwersten.

Die Interviewten halten das Erwerben der deutschen Sprache für wichtig, aber sie sehen dies nicht als Hauptmerkmal einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration. Insofern stimmen die Befragten zu, dass das Erlernen der Sprache viel wichtiger als die Prüfung ist. Die Prüfung und das Bestehen der Prüfung spielt eher auf der persönlichen Ebene eine wichtige Rolle, da die meisten sie als persönlichen Fortschritt empfinden. Die daraus resultierenden Gefühle der Interviewten zeigen den persönlichen Erfolg, denn sie waren fähig nach dem Besuch der Deutschkurse in einfachen, alltäglichen Situationen zu kommunizieren und somit eine sprachliche Brücke zwischen sich und der Aufnahmegesellschaft zu bauen. Die Zuwanderer/-innen leiden aber, weil der Weg zur interkulturellen und intrakulturellen Öffnung nicht leicht zugänglich ist. Von zehn Interviewten hatten drei keine Deutschkenntnisse bei der Ankunft, weitere drei A1, zwei A1/A2 und die restlichen zwei B1. Die Ergebnisse zeigen, dass die Integration ein individueller Prozess ist, da weder die neue Integrationsvereinbarung noch die Meinungen der Experten/-innen zu einer einheitlichen Integration führen. Die Hälfte der Interviewten hatte A1 bis A1/A2 Deutschkenntnisse und als weitere Hilfssprache/Fremdsprache wurde Englisch verwendet. Die fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse am Anfang führten zu

umstrittenen Gefühlen wie Angst, Schock, Einsamkeit und Unsicherheit. Die meisten Meinungen zeigen eine positive Einstellung dem Aufnahmeland gegenüber, trotz all der negativen Erfahrungen, welche die Befragten im Laufe des Integrationsprozesses erlebten.

Abbildung 21 stellt den Vergleich der drei Integrationsebenen dar: wissenschaftliche, politische und erlebte Integration.

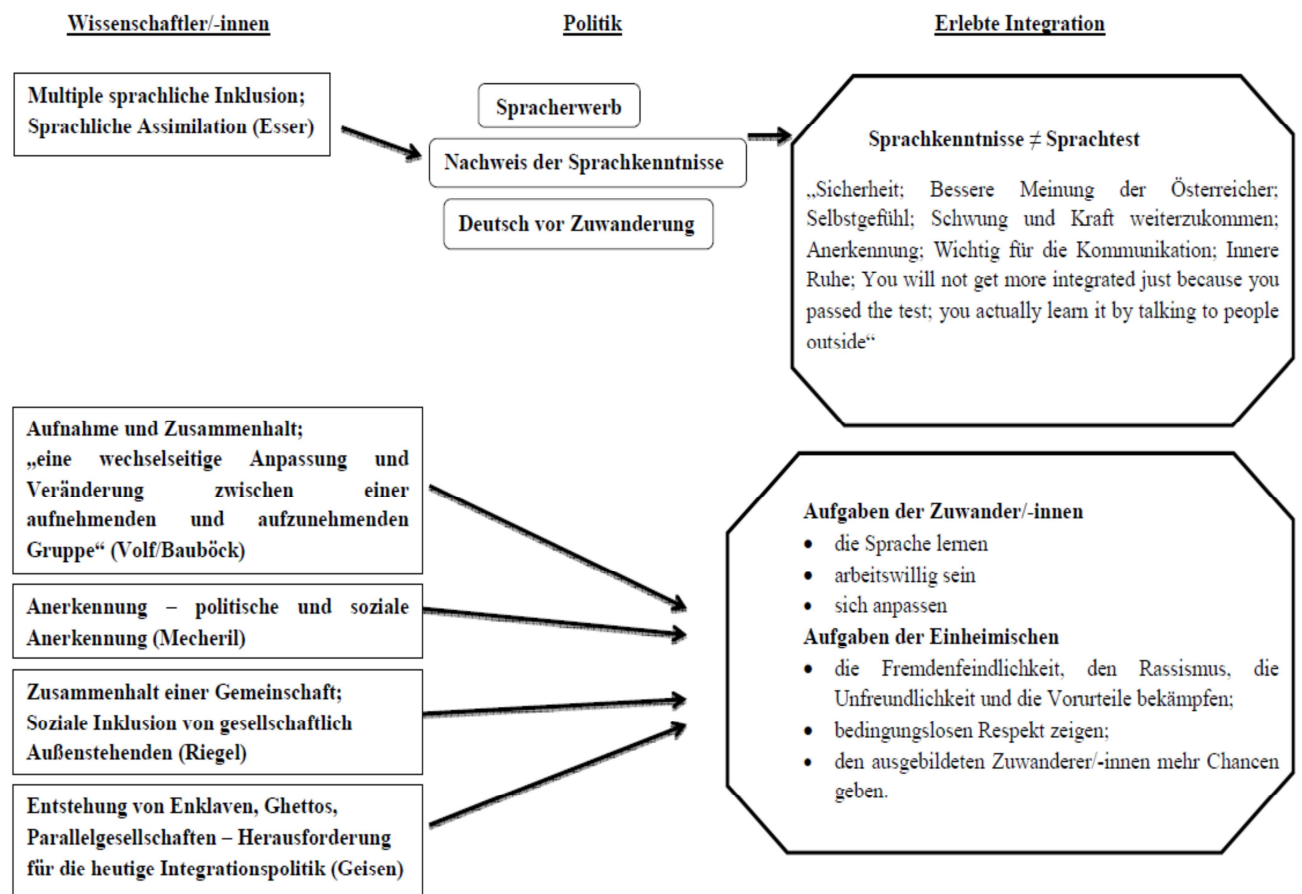


Abbildung 22

Nach einer theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit dem Thema *Integration* kann man laut der allgemeinen Forschungsfrage und der anderen zwei Ergänzungsfragen Folgendes feststellen:

1. Die Integrationstheorien der Wissenschaftler und Integrationsregelungen der Politiker beschreiben zwei unterschiedliche Arten von Integration und sie scheinen kein gemeinsames Ziel zu haben. Die Autoren und Autorinnen sehen Integration als Aufnahme und Zusammenhalt, Assimilation, Anpassung und Anerkennung, währenddessen die

Integrationsansätze in der Politik auf Spracherwerb bzw. Sprachkompetenzen, das Erfüllen der legalen Maßnahmen im Aufnahmeland zielen.

2. Die Sprache ist also ein Hauptfaktor für die Integration was die Integrationsmaßnahmen anbelangt, da die Zuwanderer und Zuwanderinnen schon vor der Einreise Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Das Kriterium Sprache ist schwerwiegend auch für die individuellen Integrations- und Anpassungsschritte, denen die Zuwanderer/-innen folgen müssen.
3. Der empirische Teil weist durch Interviews mit Betroffenen nach, inwieweit die Integrationsregelungen an die Bedürfnisse der Migranten und Migrantinnen angepasst sind. Die Interviewten kennzeichneten die Sprache als einen sehr wichtigen Integrationsfaktor, aber sicher nicht als das Hauptmerkmal, da eine Integration viel mehr Auswirkungen hat, die nicht nur auf Sprache reduziert werden können. Wie man aus den Ergebnissen schließen konnte, wäre für sie ein ständiger Kontakt zu den Einheimischen wertvoller und erfolgreicher. Insofern fühlte sich keiner integrierter nachdem er/sie die Deutschprüfung abgelegt hatte. Es ging dabei mehr um Selbsteinschätzung und um Motivation, um weiter zu kommen.

Das Ziel dieser Arbeit war die drei Integrationsbereiche – Theorie, Politik und Erlebte Integration miteinander zu verbinden – und zu untersuchen, inwieweit sie sich überschneiden. Wesentlich für die vorliegende Arbeit war auch Eindrücke, Gefühle, Ideen und Bedürfnisse von Betroffenen zu sammeln und zu bearbeiten. Es bleibt die Hoffnung, dass diesen bei zukünftigen Entscheidungen Beachtung geschenkt wird.

6. Literaturverzeichnis

- Alba, Richard. & Nee, Victor (Hrsg.) (2003): *Remaking the American Mainstream. Assimilation and Contemporary Immigration*. Cambridge, Massachusetts u. London: Harvard University Press.
- Amesberger, Helga (2003): *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht*. Klagenfurt: Drava-Verl.
- Bade, Klaus J. (Hrsg.) (2007): *Enzyklopädie Migration in Europa*. Paderborn; Wien [u.a.]: Schöningh [u.a.].
- Bauböck, Rainer (Hrsg.) (2009): *Citizenship policies in the New Europe*. Amsterdam: Amsterdam Univ. Press.
- Biffl, Gudrun (2001-2006). Klagenfurt: Drava-Verl. (2007): 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht*.
- Birsl, Ursula (2005): *Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration?* Opladen: Budrich.
- Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2003): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung*. Opladen: Leske und Budrich.
- Collier David & Gerring, John (Hrsg.) (2009): *Concepts and Method in Social Science: The Tradition of Giovanni Sartori*. New York: Routledge.
- Davy, Ulrike (Hrsg.) (2001): *Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich*. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verl.
- Deutschdiplom. Wien (2001): *ÖSD-Prüfungszentrale. Zertifikat Deutsch* | [Buch] | 1.
- Deutschdiplom. Wien (2003): *ÖSD-Prüfungszentrale. Mittelstufe Deutsch* | [CD] | 1.
- Esser, Hartmut (2004): Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In Klaus J. Bade; Michael Bommes: *Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche*. S. 41-59. Osnabrück: IMIS- Beiträge.
- Esser, Hartmut (2006): *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verl.
- Esser, Hartmut (2008): *Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Integration*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft Sonderheft, S. 81-107.
- \Extra, Guus (Hrsg.) (2008): *Multilingual Europe*. Berlin [u.a.]: Mouton de Gruyter.
- Flick, Uwe (2002): *Qualitative Sozialforschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Flick, Uwe (Hrsg.) (2010): *Qualitative Forschung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Froschauer, Ulrike (2003): *Das qualitative Interview*. Wien: Facultas.WUV.
- Gabriel, Oscar (Hrsg.) (2008): *Die EU-Staaten im Vergleich*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

- Geisen, Thomas (2010): *Vergesellschaftung statt Integration. Zur Kritik des Integrations-Paradigmas*. In Paul Mecheril, *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung*. S. 13-34. Münster: Münster.
- Gläser, Jochen (2009): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Hentges, Gudrun; Hinnenkamp, Volker; Zwengel, Almut (Hrsg.) (2010): *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion*. 2. aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Han, Petrus (2000): *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hogan-Brun, Gabrielle (2009): *Discourses on language and integration*. Amsterdam [u.a.]: Benjamins.
- Hunger, Uwe; Aybek, Can, M.; Ette, Andreas (2008): *Migrations- und Integrationsprozesse in Europa. Vergemeinschaftung oder nationalstaatliche Lösungswege?* Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) (1996): *Die Europäische Union. München*. Lexikon der Politik: Beck.
- Kirloskar-Steinbach, Monika (2007): *Gibt es ein Menschenrecht auf Immigration?*. München [u.a.]: Fink.
- Lamnek, Siegfried (2010): *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim [u.a.]: Beltz
- Perchinig, Bernhard. (2010): *Country Report: Austria. INTEC - Integration and Naturalisation tests - the New Way to European Citizenship?* Funded by the European Integration Fund. Centre for Migration Law, Radboud University Nijmegen.
- Plutzar, Verena; Kerschhofer-Puhalo, Nadja (Hrsg.) (2009): *Nachhaltige Sprachförderung*. Innsbruck; Wien [u.a.]: Studien-Verl.
- Plutzar, Verena (2009): *Zwischen "Angst" und "Zeit" - zur Kommunikationssituation und Informationsweitergabe im Asylverfahren. Eine empirische Studie in der Erstaufnahmestelle Ost des Bundesasylamts Wien*. Univ., Diss., 2010
- Riegel, Christine (2004): *Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung: Orientierungen und Handlungsformen von jungen Migrantinnen; eine sozio-biografische Untersuchung*. Frankfurt am Main [u.a.]: IKO-Verl. für Interkulturelle Kommunikation.
- Rohsmann, Katarina (2002, 2003): *Die "Integrationsvereinbarung" der FremdenGesetznovelle*.
- Rosenow Kerstin (2008): *Die Entstehung einer integrationspolitischen Agenda auf der Ebene der Europäischen Union* In: Hunger, Uwe, (2008) (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsprozesse in Europa*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Scholten, Peter (P.W.A.) et al. (2012): *Integration from abroad? Perception and impacts of pre-entry tests for third-country nationals*. PROSINT Comparative Reports WP4

- Shohamy, Elana (2001): *The power of tests*. Harlow [u.a.]: Longman.
- Shohami, Ilanah Goldberg (2006): *Language policy*. London [u.a.]: Routledge.
- Thiele, Alexander (2011): *Europarecht*. 8. Auflage. Altenberge: Niederle-Media.
- Volf, Patrick-Paul; Bauböck, Rainer (2001): *Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann*. Klagenfurt/Celovec : Drava-Verl.
- Weber, Max & Winckelmann, Johannes. (Bearb.) (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.
- Wessels, Wolfgang (2008): *Das politische System der Europäischen Union*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Woyke, Wichard (Hrsg.) (2005): *Handwörterbuch internationale Politik*. 9. völlig überarb. Aufl. Wiesbaden.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (2000): *Migrationsreport*. Frankfurt, M.: Campus-Verl.

Internetressourcen

- o http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/institutional_and_economic_framework/treaties_maastricht_de.htm - [letzter Zugriff 10.07.2013]
- o http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/amsterdam_treaty/a09000_de.htm - [letzter Zugriff 10.07.2013]
- o http://ec.europa.eu/agriculture/lisbon/index_de.htm - [letzter Zugriff 15.07.2013]
- o Mecheril, Paul (2001): *Anerkennung des Anderen als Leitperspektive Interkultureller Pädagogik? Perspektiven und Paradoxien*. http://www.ida-nrw.de/projekte-interkulturelln/wsuch_ja/12download/pdf/mecheril.pdf. - [letzter Zugriff 15.07.2013]
- o Österreichischer Integrationsfonds: http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/%20geschichte/ - [letzter Zugriff 20.07.2013]
- o http://europa.eu/legislation_summaries/justice - [letzter Zugriff 20.11.2013]
- o Regierungsprogramm (2000): <http://www.austria.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf> - [letzter Zugriff 26.02.2014]
- o Gesamte Rechtsvorschrift für Fremdenengesetz 1997, Fassung vom 31.12.2002: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005996&FassungVom=2002-12-31> - [letzter Zugriff 26.02.2014]
- o Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003L0086:DE:NOT> - [letzter Zugriff 26.02.2014]
- o Rat der Europäischen Union (2004) http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/jha/82862.pdf. - [letzter Zugriff 26.02.2014]

- o NAG §14 Abs. 2 - Regierungsvorlage-Gesetzestext 2011 http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01078/fname_206972.pdf - [letzter Zugriff 26.02.2014]

- o Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich. (Rot-Weiß-Rot-Karte) (2014) http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/8/3/CH2126/CMS1249542621527/information_zur_rot-weiss-rot_karte.pdf - [letzter Zugriff 26.02.2014]

- o Stellungnahme: 10, Sj.g(2011)540657 http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/1340-11_DE_Stellungnahme%20KOM%20EuGH.pdf - [letzter Zugriff 26.02.2014]

- o Mecheril, Paul (2009): LANDTAGSENQUETE „INTEGRATION MIT ZUGEWANDERTEN IN TIROL“ -. „Wer gehört dazu? Anmerkungen zu Defiziten in der Migrationsgesellschaft“, 20-27. In: http://telfs.eu/uploads/referat1/Dokumentation%20LT%20Enquete_09-11.PDF – letzter Zugriff [26.02.2014]

- o Integration from abroad? Perception and impacts of pre-entry tests for third country nationals. First full draft of PROSINT Workpackage 4 <http://peterscholten.files.wordpress.com/2011/12/integration-from-abroad-prosint-wp4-comparative-report.pdf> [letzter Zugriff 26.02.2014]

- o Perchinig, Bernhard (2012): WP 2 The National Policy Frames or the Integration of Newcomers. Comparative Report. (ICMPD) http://research.icmpd.org/fileadmin/ResearchWebsite/Project_material/PROSINT/Reports/WP2_CompRep_Final03052012.pdf - [letzter Zugriff 26.02.2014]

- o Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) (2006) <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242> - [letzter Zugriff 26.02.2014]

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	8
Abbildung 2.....	11
Abbildung 3.....	11
Abbildung 4.....	18
Abbildung 5.....	21
Abbildung 6.....	23
Abbildung 7.....	28
Abbildung 8	28
Abbildung 9	40
Abbildung 10.....	45
Abbildung 11.....	45
Abbildung 12.....	46
Abbildung 13.....	47
Abbildung 14.....	48
Abbildung 15.....	50
Abbildung 16.....	51
Abbildung 17.....	53
Abbildung 18.....	56
Abbildung 19.....	62
Abbildung 20.....	69
Abbildung 21.....	79
Abbildung 22.....	83

Anhang

Interviewleitfragen

1. Woher kommen Sie?
2. Was sind Sie von Beruf?
3. Wie lange leben Sie in Österreich?
4. Aus welchem Grund oder aus welchen Gründen sind Sie nach Österreich gekommen?
5. Haben Sie vor Zuzug Deutsch gelernt/gekonnt?
6. Welche anderen Sprachen können Sie? Waren diese hier nützlich?
7. Was haben Sie vor der Anreise über Österreich gewusst?
8. Welche waren Ihre ersten Erfahrungen in Österreich?
9. Wie wurden Sie über die Schritte des Einlebens in Österreich informiert?
10. Welche waren genauer die ersten Schritte? Was für Kriterien mussten Sie für die Niederlassung und für den Zugang zum Arbeitsmarkt erfüllen?
11. Haben Sie eine Sprachprüfung ablegen müssen oder ein Sprachzertifikat nachweisen müssen?
12. Wenn Sie eine Prüfung abgelegt haben, wie fanden Sie sie? Relevant für die Integration? Passend zum alltäglichen Leben von den Inhalten her?
13. Haben Sie das Gefühl gehabt, dass die Prüfung Ihre Anpassung im Aufnahmeland positiv beeinflusst hat?
14. Wie haben Sie sich über alltagspraktische Dinge wie z.B. Meldezettel, Versicherung, Bankkonto, Schulanmeldung (der Kinder), Lehrmittel, U-Bahnticket, Arztbesuche etc. informiert? Bzw. wie wurden Sie informiert?
15. Haben Sie sich am Anfang unterstützt und betreut im Aufnahmeland gefühlt? In welcher Weise?
16. Was schätzen/ mögen Sie an Österreich?
17. Was würden Sie Menschen, die nach Österreich kommen und hier leben wollen, raten?
18. Was ist Ihrer Meinung nach wichtig, um sich zu integrieren?
19. Was wünschen Sie sich von Österreicher/-Innen? Wie sollten sie auf Menschen aus anderen Ländern zugehen?

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit Integration, indem sie drei Integrationsbereiche darstellt und analysiert: Integration in der Wissenschaft, Integration in der Politik und als erlebte Integration. Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Der theoretische Teil befasst sich mit Integrationstheorien bzw. mit dem *Integrationsbegriff* und mit politischen Integrationsansätzen. Der empirische Teil veranschaulicht die *Integration* durch die Augen von zehn Betroffenen, mit denen Interviews geführt wurden. Die Datenerhebung erfolgte anhand qualitativer Methoden, ein eigenes entworfenes Kategorienmodell stellt die Ergebnisse dar.

Die Masterarbeit setzte sich zum Ziel Integrationsbereiche zu vergleichen – Theorie, Politik und Erlebte Integration – und zu sehen inwieweit sie sich überschneiden. Eindrücke, Gefühle, Ideen und Bedürfnisse der Betroffenen stehen dabei im Mittelpunkt.

Aurora Simona Butean
au_butean@yahoo.com



BILDUNG

Seit Oktober 2008	Universität Wien: Institut für Germanistik Masterstudium: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
2004 – 2008	Universität Temeswar (Rumänien: Universitatea de Vest Timișoara) Deutsche Sprache und Literatur – Englische Sprache und Literatur (Lehramt) Diplomabschluss beider Fachrichtungen mit Auszeichnung, Juni 2008.
2006 – 2007	Auslandsjahr im Rahmen des Erasmus Programms an der Ludwig-Maximilians-Universität München: Institut für Deutsche Philologie und Institut für Englische Philologie

TEILNAHME AN INTERNATIONALEN KONFERENZEN

September 2010	Universität Baia Mare (Rumänien: Universitatea de Nord Baia Mare) Internationale Tagung für interkulturelle Studien und Komparatistik (Conferință Internațională de Studii Interculturale și Comparatism) Kulturräume und Archaische Grundlagen – Vortrag zum Thema <i>Sprache als Schlüssel zur Integration durch Sprachtests? - Was können Prüfungen für die Integration leisten?</i> Veröffentlicht in: Delia Suiogan, Ștefan Mariș & Carmen Dărbuș (Eds.) Cultural Spaces and Archaic Background. The International Conference of Intercultural Studies and Comparativism "Cultură și Archaic Foundation", Baia Mare, 2010, Editură Universității de Nord; Editura Ethnologica Baia Mare, 2011, pg. 851-865.
Mai 2002/ Mai 2001	Universität zu Baia Mare (Rumänien: Universitatea de Nord Baia Mare) Österreich Tage (veranstaltet mit "Kultur und Sprache" Österreich) Teilnahme und Mitarbeit an Veranstaltungen zur österreichischen Geschichte, Landeskunde, Sprache und Kultur

PRAKTIKA UND BERUFLICHE ERFAHRUNG

Seit November 2013	United Nations Office Vienna (UNOV) Praktikum beim United Nations Information Service (UNIS) Projektbegleiterin im Bereich Media und Öffentlichkeitsarbeiten – Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Seminare für Englischlehrer mit Schwerpunkt didaktische Materialien.
September 2012 – November 2013	Die Berater Deutsch- und Englischtrainerin/ Projektbegleiterin im Rahmen der Projekte Deutsch als Zweitsprache und Business Englisch
Januar – Juni 2013	Die Berater/Frequentis Rumänischtrainerin in der Privatwirtschaft

Januar – Juni 2012	Universität Tallinn: Institut für Germanistik und Romanistik Auslandspraktikum im Rahmen des OeAD
August 2011 – Januar 2012	Die Berater Deutschtrainerin Deutsch als Zweitsprache im Rahmen einer AMS Maßnahme <i>ÖSD A1- B2 Prüferin</i>
Mai 2010 – April 2011	Die Berater Deutsch- und Englischtrainerin Deutsch als Zweitsprache im Rahmen einer AMS Maßnahme
Mai 2009 – März 2010	Arge WIFI Wien/ipcenter.at Deutschtrainerin Deutsch als Zweitsprache im Rahmen einer AMS Maßnahme